

204. 7935

Geschichte der Kirchenneuerung in der Neustädter Gegend

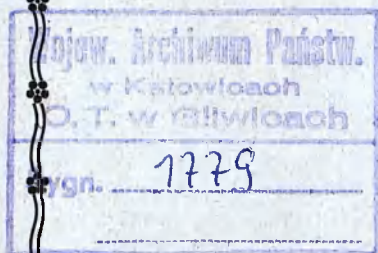


Von

Pfarrer Walter Schwedowicz
Riegersdorf OS.

1930

Verlag: Buchdruckerei der Neustädter Zeitung, Neustadt Oberschl.



Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

I.

Die Einführung der Kirchennenerung in der Neustädter Gegend und ihr Sieg über den Katholizismus.

Über die Zeit, in der die Bevölkerung der Neustädter Gegend sich von der alten Kirche abwandte und der kirchlichen Neuerung verfiel, sowie über die Umstände, unter denen sich der Religionswechsel vollzog, sind genaue Nachrichten nicht vorhanden. Es kann angenommen werden, daß der bedauerliche Streit zwischen dem Kollegiatkapitel in Ottmachau, das 1477 nach Reisse verlegt worden war, und der Stadt Neustadt sowie einigen Dörfern der Umgebung der kirchlichen Neuerung einen günstigen Boden bereitet hat ¹⁾. Der Breslauer Bischof Konrad IV. war besonders durch die gewaltigen Aufwendungen, die der Kampf mit den Hussiten erforderte, in tiefe Schulden geraten. Er hatte sich daher von dem Kollegiatstift in Ottmachau Geld geliehen, wofür er anscheinend ihm zustehende Zinsen in Neustadt und verschiedenen zur Neustädter Herrschaft gehörenden Dörfern, so in Schnellewalde, Riegersdorf, Dittmannsdorf, Leuber und Dittersdorf, dem Stifte überlassen wollte. Wahrscheinlich starb der Bischof aber bevor das Geld gezahlt wurde. 1455 klagt nun das Kapitel über die Beeinträchtigungen, die sich die Bürgermeister, Konsuln und Gemeinden der Städte Neustadt und Hohenplog, sowie die genannten Dörfer an Renten und Einkünften sowie anderen zum Kapitelstisch gehörenden Sachen erlaubt hätten. Es würde hier zu weit führen, auf die einzelnen Stadien des bedauerlichen Streites näher einzugehen. Jedenfalls wurden die genannten Gemeinden mehrmals, zum erstenmal 1464, mit dem Bann bezw. dem Interdikt belegt. Am 14. Januar 1490 bestimmte endlich der Bischof von Breslau zu Reisse, daß die Gemeinden für die rückständigen Zinsen, für Kosten und Versäumnisse 180 ungarische Gulden (30 Gulden sofort und 150 Gulden binnen drei Jahren) zahlen, in Zukunft bei Strafe von 300 Mark die Zinsen pünktlich entrichten und als Pfand für die Befolgung dieses Spruches ihre besten Kelche und Monstranzen hinterlegen sollten. Diese bischöfliche Entscheidung scheint dem Streite endlich ein Ende gemacht zu haben. Die Frage, auf wessen Seite in diesem Streite das Recht war, läßt sich nach dem vorliegenden Urkundenmaterial kaum sicher

entscheiden; bestimmt aber kann angenommen werden, daß der bedauerliche Mißbrauch kirchlicher Strafmittel gegen säumige Schuldner, wodurch die Beklagten Jahrzehnte hindurch von den kirchlichen Gnadenmitteln ausgeschlossen leben mußten, in den betreffenden Gemeinden nicht vergessen worden ist, das religiöse Leben schwer geschädigt und damit der kirchlichen Neuerung einen günstigen Boden bereitet hat.

Als Luther gegen die alte Kirche auftrat, war Herzog Johann V. Landesherr im Fürstentum Oppeln; 1521 fiel ihm auf Grund eines Erbvertrages auch das Fürstentum Ratibor zu. Bis zu seinem Tode hielt er treu zur alten Kirche und trat in seinen Fürstentümern entschieden, wenn auch nicht immer erfolgreich, der kirchlichen Neuerung entgegen. Wie schwierig die Verhältnisse in seinem Lande schon damals gewesen sein müssen, geht aus einem Schreiben hervor, das er am 10. November 1524 an Papst Klemens VII. richtete und worin es unter anderem heißt: Seine Fürstentümer wären von allen Seiten von Leuten der lutherischen Faktion eingeschlossen, welche überall verschiedene verderbliche Tumulte erregten, allenthalben umherliefen und alles Heilige und Profane freventlich angriffen, . . . auch sich nicht scheuten, allorts Blasphemien gegen Gott, die Heiligen, die Fasten und die Feste und die unwürdigsten Schmähungen gegen die verschiedenen Grade des Priestertums, ja gegen den Papst selbst auszustößen. Allerdings führe auch in seinen Fürstentümern die Geistlichkeit einen wenig erbaulichen Wandel und wäre deshalb an dem Vordringen der Neuerung mit Schuld²⁾.

Als der Herzog am 27. März 1532 kinderlos starb, wurde die Lage für die Kirche noch ungünstiger. Die Fürstentümer fielen als erledigtes Lehen an die Krone Böhmens. König Ferdinand, der Träger derselben, war zwar persönlich ein treuer Sohn der katholischen Kirche, mußte aber, besonders bei Antritt seiner Regierung 1527, wegen der Gefahren, die ihm von Seiten seines Rivalen, des Johann Zapolya in Ungarn, und der immer weiter vordringenden Türken drohten, in kirchlichen Fragen sehr zurückhaltend sein. Er machte zwar energische Versuche, die Neuerung zurückzudrängen, konnte aber dennoch nicht so durchgreifen, wie er wollte. Infolge der Türkenkriege war er in beständiger Geldnot und verpfändete deshalb 1532 auch die Fürstentümer Oppeln-Ratibor an den Markgrafen Georg von Brandenburg, der aus der fränkischen Seitenlinie der Hohenzollern stammte und 1523 das Fürstentum Jägerndorf erworben hatte. Der neue Pfandinhaber war ein eifriger Anhänger der neuen Lehre; als 1530 dem Kaiser zu Augsburg die Konfessionschrift der protestierenden Stände überreicht wurde, hatte der Jägerndorfer Markgraf dieselbe auch unterschrieben und versicherte damals dem Kaiser, er würde lieber sein Haupt auf den

Block legen, als von Gottes Wort ablassen. Naturgemäß machte er auch in seinem neuen Pfandbesitz seinen Einfluß geltend, um das Luthertum zu fördern. Alle Nachrichten, die darüber erhalten sind, stimmen darin überein, daß mit dem Jahre 1532 der Protestantismus in Neustadt festen Fuß zu fassen begonnen hat. Jacob Treptau, der 1629 zum Bürgermeister von Neustadt gewählt wurde, schreibt in seinen Aufzeichnungen: „Von 1532 bis 1553 unter Partikularbeherrschung der Fürstentümer seitens des Markgrafen und dann unter der ungarischen Königin Isabella verrichteten die Protestanten noch bei Lebzeiten des letzten katholischen Priesters ihre Religionsübung in Privathäusern und in der alten Schule“¹⁾. In einem Schreiben, das Bürgermeister und Rat der Stadt am 9. Januar 1595 an die theologische Fakultät in Wittenberg richteten, versichern sie, daß sie „weit über sechzig Jahre“ die reformierte christliche Religion bei sich ruhig gehabt hätten²⁾. In einer Eingabe der Riegersdorfer Gemeinde an die oberschleisischen Stände von 1604 versichern die Gemeindemitglieder, daß die Riegersdorfer Kirche „über Menschengedenken . . mit einem Prädikanten, Augsburger Konfession zugetan, allemwege versehen, und das Wort Gottes laut und Inhalt der Prophetischen und Apostolisch Schrift darin gelehrt“ und sie „samt und sonders bey solcher zugelassenen Christlichen Religion gebohren und erzogen“³⁾. 1653 endlich wurde in den Knopf des erneuerten Rathhausturmes eine lateinische Urkunde gelegt, die bezeugte, daß die lutherische Religion unter dem Markgrafen Georg willig und ohne Hindernis angenommen und durch 96 Jahre geübt wurde; 1629 sei dann die Häresie auf Befehl des Kaisers ausgetrieben worden. Der Beginn der kirchlichen Neuerungen fiele demnach in das Jahr 1533⁴⁾.

Weil König Ferdinand wußte, daß der Jägerndorfer Markgraf die kirchliche Neuerung förderte, sah er die Fürstentümer nur ungern unter dem Einflusse desselben; am 18. April 1536 kündigte er deshalb auch dem Markgrafen die Pfandschaft der Fürstentümer, um sie in die Hände eines katholischen Fürsten zu bringen; da er aber die Pfandsumme nicht aufbringen konnte, behielt der Markgraf die Pfandherrschaft bis zu seinem Tode, der am 28. Dezember 1543 erfolgte.

Er hinterließ einen erst fünfjährigen Sohn Georg Friedrich, zu dessen Vormund der Markgraf Albrecht von Ansbach bestellt worden war. Auch dieser war ein eifriger Protestant; er bekämpfte die Anhänger des Kaisers und verfiel schließlich der Reichsacht. Sein Einfluß hat sicher auch in den Fürstentümern Oppeln-Ratibor dazu beigetragen, die Stellung der neuen Lehre weiter zu festigen. König Ferdinand zog schließlich, nachdem er den Markgrafen Georg anderweitig dafür entschädigt hatte, die Fürstentümer wieder an

sich und übertrug ihre Pfandherrschaft der Königin Isabella, der Witwe des früheren Ungarenkönigs Zapolya. Am 8. März 1552 wurde ihr in Oppeln gehuldigt. Da sie aber mit den Feinden Ferdinands dauernd in Verbindung stand, sah der König sich genötigt, auch ihr die Fürstentümer wieder abzusprechen und von 1556 an in eigene Verwaltung zu nehmen.

Isabella war zwar äußerlich noch katholisch, innerlich aber durchaus der neuen Lehre zugetan. Bald, nachdem sie ihren Pfandbesitz angetreten hatte, noch im Jahre 1552, starb der letzte katholische Pfarrer von Neustadt, Martin Gremmel. Von ihm berichtet der Neustädter Diakon David Schwertner, der um 1600 in Neustadt amtierte und in ein Kirchenbuch die Bemerkung eintrug: „Nach Thilgung des Bapstthumbs Und nach Absterben Pfaff Merten Gremmels, Welcher der Letzte Bapstische Meesß Prister gewesen, haben das Pfarramt verwaltet . . .“⁷⁾. Die Stellung Gremmels muß eine sehr schwierige gewesen sein, da sicher schon der weitaus größte Teil der Gemeinde nicht mehr katholisch war. Am 16. Dezember 1551 befahl König Ferdinand dem Breslauer Bischof Balthasar, zwischen Stadt und Schloßherrschaft Neustadt wegen verschiedener Streitsfälle zu vermitteln und unter anderem auch wegen der Kirchenkleinodien, die der Rat verschwendet und einige Zeit den königlichen Kommissarien bei der Inventaraufnahme verschwiegen habe⁸⁾. Der Rat hatte also nach berühmten Mustern — auch Isabella verstand übrigens, die Kirchenkleinodien für sich zu verwerten — sich bereits mit dem aus katholischer Zeit stammenden Kirchengut bereichert.

Nach dem Tode Gremmels präsentierte die Königin als Inhaberin des Patronatrechtes über die Pfarrkirche dem Breslauer Bischof Balthasar — obwohl Neustadt damals noch zur Olmüzer Diözese gehörte — den Samuel Neugebauer für die erledigte Pfarrstelle, worauf der Bischof auch am 25. November 1552 den Genannten auf die Pfarrei investierte⁹⁾. Die Gemeindeglieder sollten ihm als ihrem Seelsorger gehorchen, „jure tamen nostro et aliorum semper salvo . . . quatenus idem Samuel in sanctae matris catholicae et nostra obediencia perseveraverit“. Ob man aus den letzten Worten schließen kann, daß die katholische Gesinnung des neuen Pfarrers nicht feststand, scheint doch zweifelhaft. Da der bereits genannte Diakon Schwertner als ersten lutherischen Pfarrer an der Neustädter Pfarrkirche ausdrücklich den Dietrich Berck von Köln im Jahre 1554 anführt und der 1552 verstorbene Martin Gremmel von ihm als letzter katholischer Geistlicher an der Pfarrkirche genannt wird, ist Neugebauer möglicherweise, weil katholisch gesinnt, gar nicht zum Antritt seines Amtes gelangt und hat unter dem Druck der Verhältnisse ganz darauf verzichtet. Auffallend ist

auch, daß Isabella in der Urkunde von 1556, in der sie das Patronat über die Pfarrkirche dem Neustädter Magistrat überträgt, sagt, sie habe aus sehr schwerwiegenden und gerechten Gründen die Pfarrkirche Neustadt mit ihren Einkünften aus den Händen des Samuel Neugebauer gefordert, und dem Magistrat offenbar aufträgt, nunmehr einen neugläubigen Pfarrer zu wählen. Vielleicht waren die schwerwiegenden Gründe darin zu suchen, daß Neugebauer dem alten Glauben treu bleiben wollte.

Um 1550 herrschte bei den schlesischen Protestanten vielfach Besorgnis wegen des Strafgerichtes, das König Ferdinand anläßlich des Schmalkaldischen Krieges, wenn auch ziemlich verspätet, in Schlesien an verschiedenen Städten vollzog. Unter dem 28. November 1550 kam weiter ein königliches Edikt heraus, „welches von der Kunde ausgehend, daß an vielen Ortschaften in Schlesien ungeweihte Personen, auch böse, leichtfertige Leute Pfarrämter innehätten, deren Abschaffung anbefahl, damit nicht ferner vermessene, untüchtige Personen sich in den Dienst Gottes drängten und die hochwürdigen Sakramente reichten, sondern dergleichen erschreckliche Mißbräuche, so in der hl. Schrift verboten, verhütet würden“¹⁰⁾. 1551 ernannte der König dann eine Kommission, um die Geistlichkeit vor Bedrückungen durch Weltliche zu schützen und sie „bei dem Thron zu erhalten“. Unter diesen Umständen wäre auch noch 1552 die Präsentation eines katholischen Geistlichen für die Neustädter Pfarrstelle nicht gerade undenkbar.

Ganz anders wurde die kirchliche Lage in Schlesien durch den Augsburger Religionsfrieden, der 1555 zustande kam. Die protestantischen Reichsstände setzten hier durch, daß der Grundsatz: *cujus regio, ejus religio*, der für die Ausbreitung der kirchlichen Neuerung schon bisher bestimmend gewesen war, nunmehr zum Reichsgesetz erhoben wurde. Der Landesherr bestimmte jetzt einfach die Religion seiner Untertanen; falls sie dieselbe nicht annehmen wollten, stand ihnen lediglich frei, ihr Hab und Gut zu verkaufen und in ein anderes Land zu wandern, wo sie mehr Duldung erhoffen konnten. Mit dieser Änderung der kirchlichen Lage hängt möglicherweise zusammen, daß Isabella am 25. Juli 1556 das Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Neustadt dem dortigen Rat übertrug¹¹⁾. Wie schon erwähnt, erklärt die Königin, daß sie aus sehr gerechten und schwerwiegenden Gründen die Neustädter Pfarrei aus den Händen des Samuel Neugebauer gefordert und erhalten habe; sie übertrage nunmehr das Patronatsrecht über diese Pfarrei dem Neustädter Rat — *hac tamen condicione, quod dicti Cives et Senatus Civitatis Prudnicensis eorumque successores de jure Patronatus dictam Parochiam alicui Erudito in coelesti doctrina bene instituto parrocho et fideli Ministro, cum consensu vero et praescitu nostro,*

conferendi et largiendi potestatem habere debent, qui subditos nostros in sacris litteris et puro verbo divino bene et pie instituat nec quidcumque contra constitutionem Ecclesiae verae Christi doceat vel nova aliqua in populo et coetu Christi spargat quique de proventibus dictae Parochiae una cum Sacellanis vel Capellanis vivat. . . Der Hinweis, daß der Pfarrer seine Gemeinde „in den heiligen Schriften und dem reinen Gottesworte“ unterweisen solle sowie die offensichtliche Ausschaltung jedes bischöflichen Einflusses auf die Besetzung der Pfarrei lassen erkennen, daß es sich nunmehr nur um die Berufung lutherischer Prediger handeln kann. Der erste Prediger, der jetzt vom Magistrat kraft seines Patronatrechtes berufen wurde, ist wahrscheinlich ein gewisser Joachim Laurentius gewesen.

Kurze Zeit, nachdem die Königin das Neustädter Patronat dem Magistrat übertragen hatte, erscheinen die Fürstentümer wieder als unmittelbarer Besitz der böhmischen Krone; sogleich macht sich nun auch der königliche Einfluß zugunsten des Katholizismus in den Fürstentümern bemerkbar. Bischof Balthasar von Breslau schreibt in einer Eingabe vom 19. Dezember 1556 an den König¹²⁾: „Weil bei Zeiten der Königin Isabellä Inhabung der Fürstentümer Oppeln und Ratibor viel und mancherlei Sekten und irrige Lehren eingedrungen, so der alten katholischen Religion nicht gemäß. . .“ und erhält am 1. Oktober des folgenden Jahres vom Kaiser den Auftrag, die Geistlichkeit in beiden Fürstentümern „zu einem ehrbaren, eingezogenen Wandel und gottesfürchtigem Leben, anderen zum guten Exempel“ zu ermahnen und anzuhalten¹³⁾; kurz darauf erfolgt ein zweiter Erlaß, worin befohlen wird, daß die Prädikanten aus beiden Fürstentümern abgeschafft werden sollten, insbesondere der im Oberkloster zu Oppeln und der zu Schnellewalde im Neustädtischen¹⁴⁾. Der Oppelner Prädikant mußte daraufhin seine Tätigkeit einstellen, der in Schnellewalde — es war Daul von Fürstenberg — blieb.

Der vermehrte königliche Einfluß in den Fürstentümern einerseits und die Bestrebungen der Stadt, die Neustädter Schloßherrschaft vom Könige pfandweise zu übernehmen und schließlich ganz zu kaufen, andererseits, mögen der Grund gewesen sein, weshalb der Rat am Beginn der fünfziger Jahre verschiedentlich die Verbindung mit der katholischen Kirchenbehörde, und zwar dem eigentlich für Neustadt zuständigen Olmüzer Bischof, aufrecht erhielt. Im Jahre 1560 scheint er dem Olmüzer Bischof einen katholischen Priester namens Blasius für die Pfarrei präsentiert zu haben¹⁵⁾; tatsächlich übernahm allerdings in dem gleichen Jahre der Prediger Thomas Thanhölzer die Neustädter Kirche. Sicher ist aber, daß sich im Jahre 1563 die Neustädter Gemeinde an den Olmüzer

Bischof mit der Bitte wandte, die Anlage eines neuen Kirchhofes und die Errichtung einer neuen Begräbniskapelle zu gestatten. Am Bittsonntage dieses Jahres, am 16. Mai 1563, gab der genannte Bischof Marcus zu Kremsier die erbetene Erlaubnis¹⁶⁾. Bürgermeister, Rat und die gesamte Gemeinde Neustadt hätten sich durch ihre Abgesandten an ihn, den Ordinarius der Neustädter Pfarrei, gewandt. Der alte Begräbnisplatz neben der Pfarrkirche reiche wegen der großen Zahl der Pestleichen nicht mehr aus; die kleine zwischen den Schankstätten erbaute Marienkapelle sei völlig zerstört, ohne Altar, und werde nicht für die Aufbewahrung von Leichen, sondern von Getreide benützt. Mit Rücksicht auf das derzeitige Wüten der Pest und den traurigen Zustand der Kapelle und ihre Profanierung gestatte der Bischof die Verlegung der Kapelle auf einen Platz vor den Mauern der Stadt, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Kapelle und Friedhof nach katholischem Ritus eingeweiht würden und in der Kapelle katholischer Gottesdienst gefeiert würde. Der Begräbnisplatz wurde tatsächlich angelegt und die Kapelle erbaut; von einer Erfüllung der bischöflichen Bedingungen war aber natürlich nicht die Rede.

Von nun an hört man für lange Zeit in Neustadt nichts mehr vom Katholizismus; die neue Lehre hatte vorläufig vollständig gesiegt. An der Pfarrkirche folgt eine ununterbrochene Reihe lutherischer Prediger. Ihre Tätigkeit scheint jedoch nicht leicht gewesen zu sein, einerseits infolge der Schwierigkeiten, die der Rat, der sich nur zu gern in die kirchlichen Angelegenheiten einmischte, oft machte, andererseits wegen der sittlich-religiösen Zustände in ihrer Gemeinde. Auf die dauernden Eingriffe, die der Rat sich in die pfarrliche Jurisdiktion erlaubte, weist Pfarrer Scharow in seinem später noch zu nennenden opus tripartitum¹⁷⁾ hin. Innerhalb fünf Jahren seien fünf Pastoren — er meint die ersten Pastoren nach dem Tode Bremmels — in Neustadt gewesen, nicht weil sie so schnell gestorben wären, sondern weil sie wegen der Streitigkeiten genötigt gewesen wären, fortzugehen. Einer der Prediger, namens Neugebauer, — anscheinend ist Johannes Neugebauer gemeint, der von 1595 bis 1610 in Neustadt war — habe mit dem Rat einen ganz erstaunlichen Streit gehabt, über den noch zur Zeit Scharows alle Bürger berichten könnten. Einem anderen Prediger, der gegen die Mädchen, die sich kimbriae, auf Deutsch „Kleppelmenscher“ machten, gepredigt und ihnen ihre Laster auf der Kanzel vorgeworfen hätte, habe eine nequissima puella nachts an das Pfarrtor einen alten Sack gehängt, in dem sie kimbriae zu machen pflegten, in der Volkssprache Kleppelsack genannt, mit samt den Kleppeln. Auf die damaligen religiös-sittlichen Zustände der Neustädter Gegend wirft weiter ein wenig erfreuliches Licht das Buch, das der Pastor des zur

Neustädter Schloßherrschaft gehörenden Dorfes Schnellmalbe, Florian Daul von Fürstenberg, im Jahre 1566 erscheinen ließ und das den Titel führt: Tantzteuffel, das ist wider den leichtfertigen unverschempten Weltantz und sonderlich wider die Gottsucht und ehrvergeffene Nachttänze¹⁸⁾. Mit rühmenswerter Offenheit entwirft Daul darin ein Bild von seiner Gemeinde und der Umgebung, von den Gasthäusern, welche die „Kirchen sind, darin dem Teufel sein Dienst mit solchen verfluchten, garstigen Tänzgen verbracht werde“, „von den garstigen, unfletigen, unzüchtigen, ungöttlichen, Sündtlichen, leichtfertigen, zucht- und ehrvergeffenen Tänzgen, besonders von Nachttänzgen, die fürnemlich in Dörffern aufm Lande gestattet, geduldet, gehegt und gehalten werden“; auch über die Widersäglichkeit mancher Pfarrkinder beklagt er sich, die sich sogar nicht scheuten, ihm auf dem Predigtstuhl zu widersprechen.

Dem Könige Ferdinand, der seit 1556 auch die deutsche Kaiserkrone trug, war Maximilian II. gefolgt, der im Gegensatz zu seinem Vater dem Protestantismus günstig gesinnt war. Nach seinem 1576 erfolgten Tode erhielt sein Sohn Rudolf II. die Krone, der wiederum nach dem Beispiele seines Großvaters entschieden für die katholische Sache eintrat. 1581 gab er deshalb dem Breslauer Bischof Martin Gerstmann, der endlich entschlossener als seine schwächlichen Vorgänger auf dem Breslauer Bischofsitz sich für die Sache der Kirche einsetzte, den Auftrag, in den Fürstentümern Oppeln und Ratibor die protestantischen Prediger aus allen Kirchen kaiserlichen Patronats auszuweisen¹⁹⁾. Auch in Neustadt, obwohl hier der Magistrat das Patronat über die Pfarrkirche beanspruchte, wurde der Versuch gemacht, den kaiserlichen Auftrag durchzuführen. „1581 versucht der Bischof Martin von Breslau auf vorgegebenen kaiserlichen Befehl unter Executionsandrohung die Abschaffung der evangelischen Prediger und die Annahme der katholischen Religion in Neustadt zu erzwingen. Sämtliche Bürgerschaft ist beim Bischof supplicando dagegen eingekommen und hat sich am 20. März 1581 erklärt, bei der evangelischen Religion bleiben und sterben zu wollen. Durch Vermittlung des Hans George von Reder auf Friedland, Tost und Peiskretscham ist die Durchführung der bischöflichen Anordnung unterblieben“²⁰⁾.

Ein weiterer Versuch, die alte Lehre in der Neustädter Gegend wieder einzuführen, wurde 1604 in Riegersdorf gemacht; derselbe blieb auch, wie noch berichtet werden wird, erfolglos.

Aus der Zeit, während der an der Neustädter Pfarrkirche noch katholische Priester tätig waren, sind die Namen einiger lutherischer Prediger erhalten. Als erster wird in einer Verhandlung vom 6. Dezember 1537 ein Bernhard Schlacht genannt²¹⁾. Am 13. Juli 1543 wurde in Jägerndorf durch den Markgräflich Branden-

burgischen Superintendenten Johann Paulinus der erste evangelische Pfarrer für Neustadt, mit Namen Tyrann, approbiert²²⁾. Bei einem Vergleich aus dem Jahre 1549 endlich wird als Zeuge erwähnt „der würdige ehrfame Herr Valentin Riger, Prediger zu Neustadt“²³⁾.

Die Namen der lutherischen Geistlichen, die nach Übergang der Pfarrkirche an die Neugläubigen bei derselben angestellt waren, werden von Scharow aufgrund alter Jahrbücher der Neustädter Pfarrei aufgezählt. 1554 werden genannt Dietrich Berck von Cöln und Jacob Pue aus Neumarkt, 1556 Joachim Laurentius, 1558 Johannes Müller aus Münsterberg, 1560 Thomas Thanhölzer. Erst über den Letztgenannten sind nähere Nachrichten erhalten²⁴⁾. In Öls geboren, hatte er in Breslau, Goldberg und Wittenberg studiert und war 1546 Rektor in Strehlen, 1551 solcher in Brieg gewesen. 1560 bis 1563 ist er Prediger in Neustadt. 1560 hatte die Stadt Schwierigkeiten wegen ihrer Prädikanten; die Juden hatten sich nämlich beschwert, daß dieselben gegen sie „Aufruhr und Empörung wieder erweckten“²⁵⁾. Wie sich aus den Streitigkeiten, die Thanhölzer später in Brieg verursachte, schließen läßt, war er ein Stizkopf und Eiferer; daher liegt die Vermutung nahe, daß er auch an diesen Neustädter Judenverfolgungen nicht unbeteiligt war. Im darauffolgenden Jahre wird sein Name im Neustädter Stadtbuch genannt; am 12. Juni 1561 vermachte Konstantia Girke, „alte Stadtschreiberin von Strehlen“, ihrem Schwiegersohn, „dem ehrwürdigen und wohlgelehrten Thomas Thanhölzer, Pfarrherrn zu Neustadt, seinem ehelichen Weibe, Frau Eva, ihrer Tochter, und beider leiblichen Kindern 50 Taler“²⁶⁾. 1563 wird Thanhölzer Pastor an der Stadtkirche zu Brieg, 1566 daselbst Hofprediger, zugleich mit einem Magister Georg Roth. Beide Männer erhalten vom Brieger Herzoge die gemeinschaftliche Verwaltung der Fürstentums-Superintendentur, lebten aber miteinander in Streit, der schließlich durch einen Vergleich beigelegt wurde. 1571 gab es neue Schwierigkeiten; Brieger Bürger hatten durchreisende Zigeuner besucht; Thanhölzer betrachtete das als etwas „Ungeistliches“, eiferte auf der Kanzel dagegen und schloß die Betreffenden vom Abendmahl und vom Gevatterstehen aus, bis sie öffentlich Buße getan hätten. In dem daraufhin ausbrechenden Streit erhielt Thanhölzer Unrecht, protestierte aber gegen die Entscheidung des Konsistoriums und hat Brieg schließlich verlassen müssen. 1576 ist er Pfarrer in dem zur Neustädter Schloßherrschaft gehörenden Riegersdorf. 1577 gibt er daselbst ein Bändchen heraus: „Sterbekunst oder Ein Kurzer und doch gründlicher aus heiliger Schrift zusammengezogener Bericht, wie sich ein Mensch auff ein seliges Sterben bereiten soll“²⁷⁾. Unter ihm wurden in Riegersdorf

und in dem dahin gehörenden Filialort Dittmannsdorf neue Kirchen gebaut. Über seine weiteren Schicksale und sein Ende ist nichts bekannt. 1587 erscheint jedenfalls in Riegersdorf ein anderer Pfarrer.

Der Nachfolger Thanhölzers in Neustadt war ein Salomon Scherer aus Ungarn, der von 1563 an das Pfarramt verwaltete. Sein Kaplan war Bartholomäus Haugwitz. Dieser, als Sohn des gleichnamigen Diakon an der Pfarrkirche zu Brieg am 8. Januar 1544 daselbst geboren, studierte von 1565 an in Wittenberg und wurde am 18. September 1568 zum Diakon von Neustadt ordiniert²⁸⁾. Hier traf ihn, wie Scharcow nach den alten lutherischen Kirchenbüchern erzählt²⁹⁾, ein trauriger Unfall; als er am zweiten Adventsonttag, also in der sogenannten geschlossenen Zeit, eine Trauung vornahm, wurde er „von Gott selbst, vielleicht weil er die kirchliche Vorschrift durch eine Trauung in der verbotenen Zeit übertreten hatte, durch Wahnsinn gestraft“. Die Erkrankung war aber nur vorübergehend; denn 1578 wurde er Hosprediger und 1579 Pastor an der Nikolaikirche zu Brieg; 1584 kam er endlich nach Steinau an der Oder, wo er am 18. Februar 1602 starb³⁰⁾.

1574 wird Magister Stephan Henel Pastor von Neustadt. 1546 zu Troppau als Sohn des früheren markgräflichen Kammerdieners Nikolaus Henel geboren, hatte auch er in Wittenberg studiert und war daselbst Magister geworden. Verheiratet war er mit Anna Kühn, der Tochter des Neustädter Stadtschreibers. 1584 wird als sein Kaplan ein Samuel Schwarzer genannt, der 1588 Pfarrer von Schnellewalde wurde. 1587 ging Henel als Pastor nach Riegersdorf und starb daselbst im Alter von 56 Jahren am 25. Dezember 1602, nachdem er die Amtspredigt gehalten hatte und sich auf die Nachmittagspredigt vorbereitete, plötzlich am Schlage³¹⁾. Der älteste Sohn Henels, Stephan, 1578 geboren, war 1603 Baccalaureus an der Schule zu Neustadt, 1610 Rektor zu Bentschin (Jägerndorf), 1614 Pastor zu Koben und Dobersdorf, kam 1636 als Pastor nach Pampitz und starb daselbst am 1. Juli 1648³²⁾. Ein zweiter Sohn Henels, später unter dem Namen Nikolaus Henel von Hennenfeld geadelt, wurde weitberühmt, war kaiserlicher Rat und schließlich Ober Syndikus der Stadt Breslau. Zwei seiner Schriften sind besonders bekannt geworden, eine Beschreibung von Schlesien und eine solche von Breslau. Ein dritter Sohn Henels endlich, Theophil, wurde Nachfolger seines Vaters in Riegersdorf und mußte Anfang 1629 beim Einsetzen der Gegenreformation Riegersdorf verlassen. Seine erste Frau Marie, die 1623 starb, war eine Tochter des Pastors Samuel Czepka, der 1587 dem Stephan Henel als Neustädter Prediger folgte.

Als Sohn des Brieger Senior am 22. Juni 1559³³⁾ in Brieg geboren, studierte er bis 1582 in Wittenberg, wurde 1584 Diakon

in Brieg und schließlich 1587 Pastor in Neustadt. Ende 1589 ging er nach Wohlau und starb dort am 22. Februar 1610³⁴⁾.

Neben Czepka war als Diakon ein Michael Scholz von 1588 bis 1605 in Neustadt; er war am 27. Mai 1559 als Sohn eines Schneiders Johann Scholz in Brieg geboren; zuerst war er von Januar 1583 ab Rektor in Kreuzburg, wurde am 14. Juni 1584 Pfarrer von Schwanowitz und kam am 6. April 1588 als Diakon nach Neustadt. Am 19. Februar 1590 erscheint er daselbst als Zeuge einer Eheveredung³⁵⁾. Am 24. Oktober 1596 wurde er Pastor in Konradswalde und Laugwitz und ging endlich am 30. September 1605 als Senior nach Brieg, wo er am 23. September 1618 gestorben ist³⁶⁾.

Czepkas Nachfolger als Neustädter Pastor war Tobias Faber, der aber nur bis 1592 daselbst blieb. Er ist wahrscheinlich identisch mit dem Tobias Faber, der 1551 in Neustadt geboren wurde und 1614 als Pfarrer von Sternberg starb³⁷⁾ ³⁸⁾.

An Fabers Stelle trat Johannes Heinschmidt. Er kam aus Falkenau bei Brottkau und geriet bei den Lutheranern in Verdacht, Calvinist zu sein. In einem langen Briefe an seinen Schwager, den Pastor Hoppe in Teplimoda, berichtet er am 15. April 1592, daß zwar einige Bürger, von seinem Vorgänger aufgehetzt, ihn in Bier- und Weinhäusern verleumdet hätten, aber vom Landeshauptmann zur Ruhe verwiesen worden wären. Trotzdem hielten ihn die Dorfpfarrer Samuel Schwarzer aus Schnellwalde, Andreas Merrmann (wahrscheinlich auch Pfarrer in einem Dorf der Neustädter Gegend) und Christoph Backe aus Dittersdorf für des Calvinismus verdächtig; sie baten daher die theologische Fakultät in Wittenberg um ein Gutachten über die Anschauungen Heinschmidts. Am 4. August 1594 sprach sich die Fakultät dahin aus, daß Heinschmidt des Calvinismus verdächtig erscheine. Trotz des Einspruches des Magistrates hielt die Fakultät ihre Gutachten aufrecht und lobte den Eifer der Dorfpfarrer, „welche dem glimmenden Calvinistenfunken bei Zeiten wehren“³⁹⁾. 1595 wurde Heinschmidt als Dekan in die Freudenthalsche Herrschaft in Mähren berufen, muß aber bald darauf gestorben sein, da in einer Kaufurkunde vom 4. September 1596 seine Frau Barbara bereits als Witwe erscheint.

Der nächste Neustädter Pastor war Johann Neugebauer. Er kaufte am 2. Januar 1597 von Martin Heusing ein Kramhaus am Ring für 547½ Taler. Auch sein Kaplan David Schwertner scheint nicht unbegütert gewesen zu sein, da er in dem gleichen Jahre den halben Vogteigarten für 76 Taler und einen anderen halben Garten samt Scheune für 63 Gulden erwarb. Nach dem Jahre 1604 wurde Schwertner nach Engelsberg versetzt, wo er 1615 als Pfarrer erscheint, während Neugebauer bereits 1611 in Neustadt starb.

Sein Amtsnachfolger war der Magister Kaspar Steubius aus Jägerndorf, von dem nur bekannt ist, daß er 1626 in Neustadt starb. Bis 1617 scheint auch ein Peter Scholz, 1583 in Wohlau geboren, in Neustadt gewirkt zu haben, der dann später Diakonus in seiner Heimatstadt wurde⁴⁰⁾.

1626 tritt dann der Magister Jonathan Tilesius sein Amt als Neustädter Prediger an, der im September 1590 in Ohlau geboren war. Er mußte erleben, daß am 1. Juli 1627 die Pfarrkirche samt Turm, Glocken, Orgel und Bibliothek durch einen Brand fast völlig zerstört wurde. 1629 mußte er bei Einführung der Gegenreformation aus Neustadt weichen und in die Verbannung gehen.

Daß die zur Neustädter Schloßherrschaft gehörenden und die in der Neustädter Umgebung liegenden Dörfer dem Beispiel der Stadt folgten und die neue Lehre annahmen, ist leicht verständlich, zumal diese Dörfer zu einem großen Teil durch den bedauerlichen Streit mit dem Ottmachauer Kapitel in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Bei Übernahme der Neustädter Pfandherrschaft durch den Jägerndorfer Markgrafen gehörten zur Schloßherrschaft Neustadt die Dörfer Riegersdorf, Dittmannsdorf, Schnellewalde, Leuber, Siebenhuben, Dittersdorf und Jassen, die kirchlich in den Pfarreien Riegersdorf, Schnellewalde, Leuber, Buchelsdorf und Dittersdorf zusammengefaßt waren. Runzendorf, das früher einmal auch zum Neustädter Kammergut gehört hatte, inzwischen aber in den Besitz des Adam Kotulinsky von Friedberg gelangt war — eine Anna Kotulinsky brachte es 1559 ihrem Gatten Christoph von Wachtel in die Ehe —, sowie Buchelsdorf und Längenbrück mit Wiese gräflich, Dörfer, die in der unmittelbaren Nähe Neustadts liegen, sollen auch in die nachfolgenden Ausführungen eingeschlossen werden.

In Riegersdorf war 1570 die Pfarrstelle erledigt; sicher hatte auch hier, wie sich aus der bereits erwähnten Eingabe der Gemeinde an die schlesischen Stände vom Jahre 1604 schließen läßt, um 1540 die neue Lehre das Übergewicht erlangt⁴¹⁾. 1570 machte der Neustädter Rat von seinem Patronatsrecht Gebrauch — seit 1562 besaß ja die Stadt pfandweise die Schloßherrschaft — und berief als Pfarrer den Neustädter Schullehrer Martin Zimmermann für die Riegersdorfer Pfarrstelle; die Riegersdorfer wollten ihn zwar aus Gründen, die nicht bekannt sind, „keineswegs zu einem Pfarrherrn wissen noch haben“, mußten sich aber schließlich doch fügen, so daß Zimmermann von 1570 bis 1573 die Riegersdorfer Pfarrstelle verwaltet hat. Er war 1543 in Brieg geboren, hatte in Breslau und Wittenberg studiert und kam dann als Schullehrer nach Neustadt. Am 13. September 1570 ordinierte ihn Magister Czepka zum Pastor von Riegersdorf und Dittmannsdorf⁴²⁾.

Um 1573 bis 1575 war er Hofprediger in Brieg, dann Pastor an der dortigen Pfarrkirche. Am 14. April 1579 erhielt er als solcher seine Demission, kam dann als Pastor nach Nimptsch und 1593 als solcher nach Strehlen. Am 8. April 1611 starb er daselbst ⁴³⁾. 1578 gab er ein Bändchen mit vier Predigten auf die Weihnachtstage heraus ⁴⁴⁾.

Zimmermanns Nachfolger in Riegersdorf war Thomas Thanhölzer, der bereits unter den Neustädter Predigern genannt worden ist. In seiner Zeit wurden, wie bereits erwähnt, in den Jahren 1582 bezw. 1586 die Kirchen in Riegersdorf und der dazugehörenden Filiale Dittmannsdorf neu gebaut.

1587 kommt der Prediger Stephan Henel aus Neustadt nach Riegersdorf; auch er ist bereits unter den Neustädter Predigern genannt worden. Nach seinem Ende 1602 erfolgten Tode übernimmt sein Sohn Theophil die Riegersdorfer Pfarrei. Bald nach seinem Amtsantritt droht ihm ernstlich die Gefahr, einem katholischen Priester weichen zu müssen. Schon am 7. Februar 1600 hatte sich der Breslauer Bischof von Reisse aus bei dem Oppelner Landeshauptmann beschwert, „daß die Inwohner und Untertanen bei dieser Stadt Reiß allhier sich unterstehen, in ein fremdes abgelegenes Kirchspiel, all dahin sie gar nitt gewiedmett noch gehörig seien, daß namentlich gegen Rügerßdorf in das Opplisch und Ratibor gelegen, zu begeben und allda beichten und kommunizieren sollen“. Der Bischof als „Hochordinarius und als der regierende Landesfürst könne seinen Untertanen das nicht nachsehen und verstaten“. Er fordert daher, daß dem Riegersdorfer Prädikanten verboten werde, die Leute von den Kirchen, „dahin sie gewidmet“, abzuhalten. Am 15. März wird wiederum der Oppelner Hauptmann gemahnt, „als eifriger Verehrer der katholischen Religion“ dafür zu sorgen, daß „derogleichen eingedrungene Prädikanten die Personen aus katholischen Örtern, welche gar zu ihnen nicht gewidmet, in ihre Kirchen zu ziehen sich nicht unterfangen“, da vielfältige Beschwerde eingegangen sei „über denjenigen Prädikanten, so zu Riegersdorf die Inwohner zu unserer Stadt Reiß und anderen umliegenden Örtern sehr irre macht“. Falls er in Zukunft seiner Übergriffe sich nicht enthalte, müsse gegebenenfalls seine Person ergriffen werden ⁴⁵⁾. In einem Schreiben vom 14. Januar 1604 forderte der Kaiser nun den Patron der Riegersdorfer Kirche, Joachim von Mettich auf Wiese gräflich — die Dörfer Riegersdorf und Dittmannsdorf waren 1598 in seinen Besiz übergegangen — ernstlich auf, den jezigen Prädikanten, der der Augsburger Konfession zugetan sei, abzuschaffen und denselben von dem Bischof zu Breslau durch einen katholischen Priester ersetzen zu lassen ⁴⁶⁾. Am 9. März wurde nun tatsächlich von einer bischöflichen Kommission

zweimal der Versuch gemacht, die Schlüssel der Riegersdorfer Pfarrkirche zu erhalten und einen katholischen Priester als Pfarrer einzusetzen. Der Versuch scheiterte aber an dem Widerstand der Gemeinde; der dabei entstandene große Tumult soll von den Neustädtern erregt worden sein, worüber bereits am 12. März der Bischof den Magistrat zur Rede stellte⁴⁷⁾. An dem gleichen Tage wandte sich Mettich an die Stände der Fürstentümer mit der Bitte, sie möchten sich beim Kaiser dafür verwenden, daß seine Untertanen bei der Augsburger Konfession verbleiben dürften. Auch die Riegersdorfer Gemeinde richtet die gleiche Bitte an die Stände. Da Mettich sich um das Kaiserhaus verschiedentlich sehr verdient gemacht hatte, blieben die Eingaben nicht ohne Erfolg. Theophil Henel konnte bis Ende 1628 in Riegersdorf bleiben und wirken.

In Schnellwalde⁴⁸⁾ wird als erster neugläubiger Pfarrer der Prediger Florian Daul von Fürstenberg genannt. Am 12. August 1522 zu Neustadt geboren, kam er 1550 nach Schnellwalde. Über seine dortigen Vorgänger ist nichts bekannt. Auch ihm drohte bereits 1558 ernstlich die Gefahr, seine Pfarrei verlassen zu müssen, als, wie schon erwähnt, der Kaiser befahl, besonders die Prädikanten zu Oppeln und Schnellwalde abzuschaffen; an ihm kam aber aus unbekannten Gründen der kaiserliche Befehl nicht zur Ausführung. 1566 gab Daul sein schon erwähntes Büchlein vom Tanzteufel heraus. Er gab sich redlich Mühe, die darin geschilderten Schäden des religiös-sittlichen Lebens in seiner Gemeinde zu bekämpfen, allerdings anscheinend ohne sonderlichen Erfolg. Seine diesbezüglichen Bemühungen sind um so anerkennenswerter, als er öfters kränkelte; er konnte öfters wegen Schwindels nicht predigen, so daß entweder der Gerichtschreiber des Dorfes oder der Auditor aus Neustadt den Prediger vertreten und seine Predigten vorlesen mußte. Daul, der übrigens auch Inspektor der benachbarten Kirchen war, starb am 20. Februar 1588 in Schnellwalde und wurde dort auch begraben. Als Kapläne standen ihm zur Seite ein Bartholomäus Viebig, der sich später als Pfarrer von Mostichen beklagte, daß Daul Schmähbriefe wider ihn schreibe, und ein gewisser Pontarius.

Dauls Nachfolger wurde der bisherige Neustädter Kaplan Samuel Schwarzer, der am 12. Februar 1613 in Schnellwalde starb. An seine Stelle trat Paul Rhedner, dem 1620 Elias Episcopus folgt. Dieser wiederum muß 1630 einem katholischen Pfarrer weichen.

Über die kirchlichen Verhältnisse in den anderen Pfarreien der Umgebung Neustadts während des sechzehnten Jahrhunderts ist nur sehr wenig bekannt. Sicher ist aber, daß auch in ihnen der Katholizismus schließlich völlig erloschen war.

Von den lutherischen Predigern, die in Leuber lebten, sind vier Namen überliefert. Bei einem am 18. März 1557 in Neustadt abgeschlossenen Verkauf findet sich unter den Zeugen *Asver Vandskron*, Pfarrer in Leuber⁴⁰⁾. Am 26. Oktober 1593 wird *Kaspar Eisricht* aus Neustadt, der in seiner Vaterstadt, dann in Ratibor und Troppau, später in Brieg und Breslau und endlich seit Mai 1593 in Wittenberg studiert hatte, an letzterem Ort ordiniert und von dem Neustädter Rat nach Leuber berufen⁴¹⁾. 1611 ist Eisricht dann Pastor der Deutschen in Troppau⁴²⁾. Am 26. August 1612 wird *Johann Heinrich* aus Neustadt, der am 6. Juni 1589 als Sohn des *Mathias Heinrich* geboren war, in Neustadt und Brieg und zwei Jahre in Wittenberg studiert hatte, ebendort ordiniert und nach Leuber berufen⁴³⁾. Wahrscheinlich ist Heinrich der Prädikant, über den sich am 11. März 1617 der katholische Pfarrer *Martin Vinzentius* in Groß-Pramsen beklagt, weil er sich Eingriffe in seine Gemeinde und Besuche bei seinen Kirchkindern erlaube⁴⁴⁾. Unmittelbar vor der Wiedereinführung des Katholizismus war *Thomas Kretschmer* evangelischer Seelsorger in Leuber, der dann auch in die Verbannung gehen mußte.

In Buchelsdorf muß um 1560 herum ein Prädikant *Johannes Sternberg* amtiert haben; denn am 24. Februar 1574 wird in Wittenberg ein *Markus Reynholt* von Parzkow in Schlesien ordiniert, der zunächst von dem Buchelsdorfer Pfarrer *Johannes Sternberg* unterrichtet worden war, später in Neustadt ein Jahr, in Reisse zwei Jahre, in Ziegenhals einundeinhalb und in Goldberg zwei Jahre Schüler gewesen war und schließlich dann noch zwei Jahre in Wittenberg studiert hatte⁴⁵⁾. Um 1600 wird endlich noch in dem Neustädter Kaufregisterbuch ein Pfarrer *Siegmond Erich* aus Buchelsdorf genannt⁴⁶⁾.

Aus Dittersdorf ist nur der Name eines Pastors, *Christoph Bache*, bekannt, der am 19. Februar 1590 als Zeuge einer Eheveredung in Neustadt genannt wird⁴⁷⁾ und sich um 1594 an dem bereits erwähnten Kampfe gegen den Neustädter Pastor *Heinschmidt* beteiligte.

Wachtel-Kunzendorf hat 1566 einen Prädikanten, der am 23. November des genannten Jahres zum Pastor an der dortigen Kirche bestimmt wurde⁴⁸⁾. Am 3. Oktober 1599 wird *Balthasar Chlodwig* in Wittenberg ordiniert und von *Dipprand Stolz* von Simbsdorf nach Kunzendorf bei Neustadt berufen. Er war in Langenbrück als Sohn des dortigen Pastors *Johann Chlodwig* geboren und erst Schüler in Neustadt, dann fünf Jahre in Breslau und sechs Jahre in Wittenberg gewesen. Sein Vater, *Johann Chlodwig*, dürfte also um 1570 lutherischer Geistlicher in Langenbrück gewesen sein. Vielleicht ein zweiter Sohn von ihm, *Melchior*

Ehldwig, ist als Pfarrer von Längenbrück bei einer Eheberedung am 19. Juli 1601 in Neustadt Zeuge⁵⁸⁾).

Die kirchliche Disziplin wurde in jenen Zeiten streng gehandhabt. Mit Entschiedenheit kämpfte man gegen die sittlichen Schänden, die sich damals bemerkbar machten. Besonders Vergehen gegen die Sittlichkeit wurden mit empfindlichen Kirchenbußen belegt. Die sogenannte kleine Buße bestand darin, daß der Schuldige während des Gottesdienstes vor dem Altare knien mußte⁵⁹⁾; eine solche leistete z. B. in Neustadt der Apotheker August Türkenstein mit seiner Ehefrau Anna, geborenen Diebitsch. Das alte Riegersdorfer Trauungsbuch berichtet von einem Brautpaar aus dem Jahre 1609: „Diese haben mit einander in Unzucht gelebt und derowegen in der Kirch zu Dittmannsdorff öffentliche Kirchen-Pönitentz getan.“ 1611 muß ein anderes Paar vor dem Altar zu Riegersdorf nebeneinander knien „von Anfang der Predigt biß zum Vollbrachten ganzen Gottesdienst“, am Sonntag darauf „sind sie, so lang als der Gottesdienst in der Kirchen gewährt hat, neben einander im Kirchenstock vor dem Kirchhof gestanden“.

Eine andere Kirchenstrafe war, daß das Vergehen des Schuldigen öffentlich von der Kanzel verkündet wurde; so wurde in Neustadt an drei Sonntagen hintereinander ein Kaspar Schubert von der Kanzel verkündet, der nur ein halbes Jahr mit seiner Ehefrau zusammengelebt hatte, dann gegen 20 Jahre sich trotz der Citation des Rates von ihr getrennt hatte, schließlich aber wieder zu ihr zurückgekehrt war.

In anderen Fällen wurden sittliche Vergehen sogar mit Gefängnis bestraft; so mußten 1605 ein Schneidergeselle und seine Ehefrau, weil sie schon 15 Wochen nach der Hochzeit ein Kind zur Taufe brachten, auf Anordnung des Rates in das Gefängnis wandern.

Auch die Verweigerung der Teilnahme am Abendmahl wurde als kirchliches Zuchtmittel angewendet. Als alles Predigen gegen die Tanzwut seiner Pfarrkinder nichts nützen wollte, griff Pfarrer Daul in Schnellewalde zu einem anderen Mittel dagegen: wenn er unter denen, die in der Faste beichten und zum Abendmahl gehen wollten, einige fand, die nicht die von ihm verlangten Kenntnisse besaßen, jagte er sie „zum Teufel“ und reichte ihnen das Abendmahl nicht. Kamen sie dann mit besseren Kenntnissen wieder, so sprach er ihnen nicht eher die Absolution und reichte ihnen nicht das Sakrament, bis sie ihm versprochen hatten, nicht mehr zu den Nachtängen zu gehen⁶⁰⁾. Meist wurde allerdings, wie er selbst klagt, das Versprechen nicht gehalten.

Sogar um die Erfüllung der kirchlichen Pflichten von seiten ihrer Untertanen kümmerte sich manchmal die Obrigkeit; so hebt der Riegersdorfer Pastor Zimmermann in der Leichenrede, die er

für die Besitzerin von Buchelsdorf und Wiese, Frau Magdalena von Würben, die am 22. November 1574 gestorben war, hielt, rühmend an der Verstorbenen hervor: „Wenn sie von den Kirchen an Feiertagen nach Hause gereiset, dieselben (d. h. die Untertanen) unterwegs gesehen oder daheim gefunden, da haben sie ihr bald Rechenschaft geben müssen, ob sie in der Kirche gewesen und was sie aus der Predigt begriffen. Hat sich der keins gefunden, als sind sie bald mit Gefengnis auff denselben Tag oder auff etliche Stunden gestraft worden“⁶¹⁾.

Erfreulich war die Sorge, die man in jenen Zeiten auf den Bau und die Erhaltung der Gotteshäuser verwandte. In Kiegersdorf wurde das alte hölzerne Kirchlein abgebrochen und an seiner Stelle 1582 ein neuer steinerner Bau aufgeführt; 1586 folgte der Neubau der Filialkirche in Dittmannsdorf. 1568 wurde in Buchelsdorf ein neues Gotteshaus aufgeführt, wozu die Grundherrin, Frau Magdalena von Würben, mehr als 400 Taler beisteuerte. 1604 wird in Langenbrück die alte aus der katholischen Zeit stammende Kirche nach Osten zu verlängert; eine Inschrift zur Rechten an der Wand des Presbyteriums erinnerte daran, daß Joachim von Mettich „diese Kirche vom Predigstuhl an hintenwärts auf seine selbsteigenen Kosten Gott zu Ehren und ihm zum ewigen Gedächtnis erweitert und aufs neue erbauet“ hat⁶²⁾.

Wann die Pfarrkirche zu Dittersdorf erbaut wurde, ist unbekannt; die achteckige Turmspitze in Gestalt einer Steinpyramide, mit einem Zinnenkranz am Fuße, worunter sich zwei Reihen Zielscharten befinden, stammt aus der Zeit um 1600⁶³⁾. In Leuber stammt der Westturm aus dem Ausgange des 16. Jahrhunderts, der Taufstein aus der Mitte desselben⁶⁴⁾. Über Bauten an der Kunzendorfer Kirche in der hier in Frage kommenden Zeit ist nichts bekannt.

Die Neustädter Pfarrkirche war in der alten katholischen Zeit gebaut worden, muß aber stark erneuerungsbedürftig gewesen sein. Am 16. Oktober 1582 bittet der Rat nämlich die schlesische Kammer zur Besserung der baufälligen Kirche, der Schule und des Hospitales um zwei Schock Eichen und ebensoviel Tannen⁶⁵⁾; Hans von Rohr und Medzibor auf Buchelsdorf erhält den Auftrag, die erbetenen Stämme anzuweisen. Auch die öfteren Vermächtnisse zum Besten der Pfarrkirche⁶⁶⁾ lassen darauf schließen, daß an dem Gotteshause bauliche Veränderungen vorgenommen wurden; so vermachte Wenzel Bees am 10. April 1589 der Kirche 100 Taler namentlich zur Erbauung eines neuen Schülerchores und für Kirchenbänke⁶⁷⁾. Um 1612 wurde mit einem Neubau der Kirche begonnen⁶⁸⁾; derselbe schritt nur langsam voran und hatte nicht langen Bestand; noch stand das hölzerne Gerüst der Mauer, als die Kirche bei dem großen

Brande am 1. Juli 1627 samt Turm, Glocken, Orgel und Bibliothek ein Opfer der Flammen wurde. 1616 hatten sich einige Bürger beschwert, daß das Begräbniskirchlein nicht vergrößert werde; die Beschwerde hatte Erfolg gehabt und das Kirchlein war ausgebaut worden, so daß jetzt nach dem Brande der Gottesdienst darin abgehalten werden konnte.

Verschiedene der genannten Kirchen haben in der Zeit, da sie sich in den Händen der Lutheraner befanden, neue Glocken erhalten. Die kleinere Riegersdorfer Glocke trägt die Zahl 1564 und die Inschrift: „Haben wir beide Mattias Jokisch und Thomas Pistre als Abgesande und Rates Vorwande zu Rigersdorf dise Glocken gissen lassen.“ Die größere Glocke zeigt die Inschrift: ihesus nazarenus rex iudeorum lucas marcus iohannes 1580. Während die kleinere Dittmannsdorfer Glocke noch in die katholische Zeit zurückreicht (1499), stammt die größere aus der protestantischen Zeit; auf ihr ist zu lesen: JS CHRISTUS REX FORTIS VENIT IN PACE 1561.

Die größte von den vier Glocken der katholischen Pfarrkirche in Schnellewalde ist im Jahre 1605 gegossen; ihre Inschrift lautet: Selig seind die Friedtsamen dan sie werden Gotes Kinder heißen. Adam Schau 1605. In Dittersdorf werden im Visitationsbericht von 1666 drei Glocken genannt, von denen eine nicht geweiht war, also wahrscheinlich auch aus der lutherischen Zeit stammt. In Leuber ist die älteste Glocke noch von den Katholiken 1503 angeschafft worden; eine zweite rührt aus dem Jahre 1555 her; sie trägt die Inschrift: Verbum Domini manet in aeternum. M. V. L. V. A. D. (anno Domini 1555?). In Langenbrück reichen alle drei Glocken bis in die katholische Zeit zurück, während in Runzendorf eine der Glocken 1578 gegossen wurde; auf ihr ist zu lesen: Wer mich liebet, der wird mein Wort halten und mein Vater wird. 10. 14. Anno 1578. Meister A. S. (vielleicht auch Adam Schau?).

Über den Stand, den das Schulwesen während des 16. Jahrhunderts in der Neustädter Gegend hatte, ist nur wenig bekannt. Im Jahre 1533 besaß die Schule zu Neustadt eine ansehnliche Kasse, aus der Gelder für Zins ausgeliehen wurden; die ausgeliehenen Kapitalien wurden im Stadtbuch verzeichnet⁶⁹⁾. 1537 wird ein wahrscheinlich lutherischer Schulmeister Johann Lauser genannt⁷⁰⁾. Der bereits erwähnte Martin Zimmermann, der 1570 als Pastor nach Riegersdorf kam, war vorher Schullehrer in Neustadt. 1574 wird ein Organist Johann Kroker erwähnt⁷¹⁾, 1583 ein deutscher Schulhalter Petrus Konstantin⁷²⁾. Als Zeugen einer Eheberedung vom 19. Februar 1590 finden sich u. a. der Organist Johann Kroker, der Kantor Agidius Roswig, der Baccalaureus Thomas Renner und der Auditor Sebastian Behm⁷³⁾. Anscheinend waren also wie ungefähr hundert Jahre später an der Neustädter

Schule fünf Lehrkräfte beschäftigt, der Rektor, der Konrektor, der Baccalaureus, der Kantor und der Auditor. 1602 war Stephan Henel Baccalaureus und Paul Rodner Kantor ⁷⁴⁾; 1610 wird noch ein deutscher Schulhalter Michael Heimann genannt ⁷⁵⁾.

Um 1614 wird mit einem Schulneubau begonnen; am 25. Mai dieses Jahres beklagt sich nämlich der Bürgermeister Matthias Bilitzer bei der Schlesiſchen Kammer über diejenigen, die ihn wegen unnützen Aufwandes bei dem damaligen Kirchen- und Schulneubau beschuldigten, da doch dieser Bau ohne große Kosten der Stadt vorgenommen wurde ⁷⁶⁾. Da die Beschwerden gegen den Rat sich wiederholten, — man war auch aus anderen Gründen mit ihm unzufrieden — arbeitete die Schlesiſche Kammer eine neue Verwaltungsinstruktion aus, die am 21. Februar 1618 durch den Kaiser Matthias bestätigt wurde. Schon in einer Instruktion vom Jahre 1602 war bestimmt worden, ein Ratmann solle als Schulvorsteher dafür sorgen, daß die Jugend in der lateinischen und deutschen Schule unterwiesen werde; in der neuen Instruktion heißt es über die Schule, die zwei Jahre vorher ein stattliches Gebäude erhalten hatte: Die erhöhten Salaria und Akzidentien bei den Schuldiensten betreffend, kann eine solche Moderation getroffen werden, daß kein Teil sich zu beschweren hat. Es sei auch dahin zu trachten, daß die Schule mit tauglichen Personen besetzt, die Jugend fleißig unterwiesen und in aller Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit aufgezogen werde ⁷⁷⁾. Auch die Schule wurde ein Opfer des großen Brandes von 1627.

In Langenbrück wurde am Beginn des 17. Jahrhunderts der Versuch gemacht, eine höhere Schule zu begründen; in seinem Testament vom 20. November 1606 bestimmte Joachim von Mettich nämlich unter anderem: „Damit aber auch bei meinen Kirchen ein gutes Gedächtnis gestiftet werde, so bin ich bedacht, je eher je besser noch bei meinem Leben bei der Kirche zu Langenbrück eine christliche Schule aufzurichten und alldahin einen gelehrten Mann zu bestellen, welcher samt dem verordneten Kirchenschreiber die liebe Jugend in Gottes Wort und in freien Künsten und Sprachen fleißig informieren und unterweisen sollen. Und es sollen die zwei Personen . . . allezeit gute Musici sein, die mit ihren Schülern in der Kirche auch den Chor versehen mögen. Die jährliche Besoldung für den Schulmeister soll 32 Taler nebst 4 Scheffeln Korn und 6 Klafter Holz betragen, die Zulage für den Kirchschreiber 6 Taler und 2 Paar Schock Gebundholz. Der Pfarrer soll auf die Schule ein fleißiges Aufsehen haben“ ⁷⁸⁾. 1612 starb Mettich. Lange wird seine Schule, falls sie überhaupt gegründet worden ist, nicht Bestand gehabt haben, da der Nachfolger des Testators in recht mißliche Vermögensverhältnisse geriet.

Anmerkungen.

¹⁾ Der Streit ist eingehend behandelt in den „Heimatblättern für den Kreis Neustadt Oberschl.“ 1924, Nr. 4, S. 55 ff. ²⁾ Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien 141. ³⁾ Jakob Treptau, Summarischer Bericht usw., Breslauer Stadtbibliothek R 2717. ⁴⁾ Soffner, a. a. O. 163. ⁵⁾ Schwedowitz, Geschichte der Pfarrei Riegersdorf 15 f. ⁶⁾ Ehrzonz, Geschichte der Stadt Neustadt in Oberschlesien 68. ⁷⁾ Scharcow, Opus tripartitum, Pfarrarchiv Neustadt. ⁸⁾ Welzel, Geschichte der Stadt Neustadt 1017. ⁹⁾ Inventar der nichtstaatlichen Archive des Kreises Neustadt. Cod. Dipl. Sil., Bd. 33, S. 42. ¹⁰⁾ Grünhagen, Schlesien unter der Herrschaft König Ferdinands; Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens, Bd. 29, S. 117. ¹¹⁾ Inventar. S. 44. ¹²⁾ Soffner 146. ¹³⁾ Staatsarchiv Breslau, Rep. 13. III. 11. e. fol. 11. ¹⁴⁾ Soffner 155. ¹⁵⁾ Welzel 588. ¹⁶⁾ Scharcow 305. ¹⁷⁾ Scharcow 777. ¹⁸⁾ Stadtbibliothek Breslau N. 1950. ¹⁹⁾ Ehrzonz, Kirchengeschichte Schlesiens, 116. ²⁰⁾ Evangelische Pfarrchronik Neustadt; irrtümlich heißt es darin: Bischof Johann von Breslau. ²¹⁾ Ehrzonz, Geschichte von Neustadt 82. ²²⁾ Evangelische Pfarrchronik. ²³⁾ Ehrzonz a. a. O. 82. ²⁴⁾ Vergl. zum Folgenden Ehrhard, Presbyterologie II, 57. ²⁵⁾ Staatsarchiv Breslau Rep. 13. III. 11. e. ²⁶⁾ Ehrzonz a. a. O. 98. ²⁷⁾ Stadtbibliothek Breslau 8 S 1158. ²⁸⁾ Soffner 162. ²⁹⁾ S. 133. ³⁰⁾ Ehrhard a. a. O. 80 f., wo auch die Inschrift seines Grabes in der Steinauer Kirche abgedruckt ist. ³¹⁾ Vergl. Geschichte von Riegersdorf 12 ff. ³²⁾ Ehrzonz 123. ³³⁾ nach Fuchs, Materialien zur Religionsgeschichte von Neustadt; Welzel hat Januar nach Henel, Sil. tog. ³⁴⁾ Ehrhard a. a. O. II, 104. ³⁵⁾ Ehrzonz 124. ³⁶⁾ Welzel 593. ³⁷⁾ Welzel 300. ³⁸⁾ Nach Soffner 162 soll um 1590 ein Prediger Magister Johann Praetorius in Neustadt gelebt haben; ein von demselben verfaßtes Buch über den dreiköpfigen Antichrist wurde nämlich vom Breslauer Domkapitel am 16. Oktober 1592 den Jesuiten zur Prüfung übergeben und auf deren Bericht hin vom Bischof für die ganze Diözese verboten. Diese Angabe muß ein Irrtum sein; nach Ehrhard IV, 681 war der Verfasser des genannten Buches, Magister Johann Praetorius aus Halle, von 1586—1600 Pastor von Pilgramsdorf bei Lüben. ³⁹⁾ Vergl. Welzel 549 ff. ⁴⁰⁾ Nach Welzel 599; Scharcow nennt ihn nicht. ⁴¹⁾ Vergl. dazu und zum Folgenden Schwedowitz, Geschichte der Pfarrei Riegersdorf 11 ff. ⁴²⁾ Zeitschrift des Vereins für schlesische Geschichte Bd. 31, S. 302. ⁴³⁾ Vergl. Ehrhard II, 79. 247. ⁴⁴⁾ Stadtbibliothek Breslau S. 2582. ⁴⁵⁾ Die Schreiben im Diözesanarchiv Breslau, Ortsakten Riegersdorf. ⁴⁶⁾ Vergl. dazu und zum Folgenden Staatsarchiv Breslau Rep. 35., Fürstentümer Oppeln und Ratibor, X, 9, c. ⁴⁷⁾ Evang. Pfarrchronik. ⁴⁸⁾ Näheres zum Folgenden siehe Schwedowitz, Geschichte der kath. Pfarrei Schnellmalde. ⁴⁹⁾ Welzel 106. ⁵⁰⁾ Correspondenzblatt des Vereins für die Geschichte der evang. Kirche Schlesiens, Bd. 14, 78. ⁵¹⁾ Ehrzonz 154. ⁵²⁾ Correspondenzblatt Bd. 14, 90. ⁵³⁾ Evang. Pfarrchronik Neustadt. ⁵⁴⁾ a. a. O. Bd. 14, 66. ⁵⁵⁾ Ehrzonz 153. ⁵⁶⁾ Welzel 593. ⁵⁷⁾ Soffner 164. ⁵⁸⁾ Welzel 148. ⁵⁹⁾ Näheres Ehrzonz 121 ff. ⁶⁰⁾ Langteufel, Stadtbibliothek Breslau N 1950. ⁶¹⁾ Geschichte der Pfarrei Riegersdorf 12. ⁶²⁾ Heimatblätter für den Kreis Neustadt, 1928, 2. S. 14. ⁶³⁾ Lufsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens 296. ⁶⁴⁾ a. a. O. 304. ⁶⁵⁾ Welzel 520. ⁶⁶⁾ Siehe Scharcow 355 ff. ⁶⁷⁾ Ehrzonz 126. ⁶⁸⁾ a. a. O. 127. ⁶⁹⁾ Welzel 738. ⁷⁰⁾ a. a. O. 587. ⁷¹⁾ a. a. O. 590. ⁷²⁾ a. a. O. 591. ⁷³⁾ a. a. O. 593. ⁷⁴⁾ a. a. O. 598. ⁷⁵⁾ Ebenda. ⁷⁶⁾ Ehrzonz 161. ⁷⁷⁾ Welzel 160. ⁷⁸⁾ Heimatblätter für den Kreis Neustadt 1928, 2. S. 16.

II.

Die Durchführung der sogenannten Gegenreformation.

Noch günstiger als bisher gestaltete sich die Lage der Protestanten in der Neustädter Gegend am Beginn des siebzehnten Jahrhunderts, als Kaiser Rudolf II., gezwungen durch die Empörung seines Bruders Matthias, am 20. August 1609 den schlesischen Protestanten den sogenannten Majestätsbrief bewilligte. Der Kaiser erklärt darin die Katholiken und Protestanten für gleichberechtigt und verzichtet auf die Rechte, die ihm nach dem Grundsatz „cuius regio, illius religio“ zustanden. Beide Konfessionen erhalten das Recht, Kirchen und Schulen zu bauen und Gottesdienst zu halten. Auch Kaiser Matthias, der Nachfolger Rudolfs, bestätigte 1611 bei seinem Empfange in Breslau die Bestimmungen des Majestätsbriefes.

Mit einem Schlage aber änderte sich die günstige Lage des schlesischen Protestantismus nach der Schlacht am Weißen Berge am 8. November 1620 zu seinen Ungunsten. Auch die schlesischen Stände hatten dem kalvinischen Pfalzgrafen Friedrich als dem Gegenkönige Ferdinands gehuldigt; nach Friedrichs Niederlage traf sie nun auch die kaiserliche Strafe. Zwar erhielten sie durch Vermittlung des sächsischen Kurfürsten Johann Georg im sogenannten Dresdener Accord am 28. Februar 1621 Verzeihung; den Majestätsbrief jedoch erklärte der Kaiser für ungültig und beanspruchte nunmehr wieder die ihm aus dem Rechtsgrundsatz „cuius regio, illius religio“ zustehenden Rechte. Die Fürstentümer Oppeln-Ratibor erhielt zunächst der Bruder des Kaisers, Erzherzog Karl, der gleichzeitig auch Bischof von Breslau war, nach seinem bereits am 28. Dezember 1624 erfolgten Tode der Sohn des Kaisers, Erzherzog Ferdinand. Am 29. April 1625 ließ dieser sich in Oppeln huldigen, und schon am Tage darauf forderte er von Wien aus den Landeshauptmann, Friedrich Freiherr von Oppersdorf, der in seinem Namen die Fürstentümer verwaltete, einen eifrigen Katholiken, auf, allen Einwohnern der Fürstentümer zu befehlen, die den Katholiken genommenen Kirchen bei Verlust des Patronatsrechtes wieder herauszugeben¹⁾. Dieser landesherrliche Befehl wurde zwar am 26. Mai auf dem Oppelner Landtag bekanntgegeben, hatte aber zunächst keinen Erfolg. Es folgte daher am 13. Juli 1625 ein zweiter, noch entschiedenerer Be-

fehl des Erzherzogs. Der Landeshauptmann schrieb deshalb am 21. Oktober auch nach Neustadt: Es sei ihm wohlbewußt, daß von altersher die Kirchen in Neustadt allezeit den Katholiken gehörig und unlängst ihnen eingezogen und mit unkatholischen Pfarrern besetzt worden seien. Er habe zwar erwartet, daß sie sich von selbst als treue Untertanen erweisen und dem Befehle nach den akatholischen Pfarrer abschaffen und einen katholischen eingesetzt haben würden; da sie aber das nicht getan, so mache er sie auf den Gehorsam aufmerksam, den sie dem Fürsten schuldig seien und eidlich geschworen hätten. Angesichts dieses sollten sie den Prädikanten abschaffen und abgeordnete Kommissare, welche die Kirche und alle von altersher dazu gehörigen Sachen übernehmen würden, für die nächsten Tage erwarten²⁾.

Aus diesem Schreiben konnte der Rat ersehen, daß nunmehr wohl mit der Zurückführung der Stadt zum alten Glauben Ernst gemacht werden sollte. Er stellte daher eilends am 28. Oktober — am Tage vorher war das Schreiben des Landeshauptmanns bei ihm eingegangen — dem Landeshauptmann vor, daß die in Frage stehende Angelegenheit nicht bloß den Rat, sondern die ganze Gemeinde angehe und deshalb nicht überstürzt werden dürfe; er möge deshalb zunächst Geduld haben und sie mit der Kommission noch verschonen. Am Beginn des nächsten Monats teilten dann der Rat und die ganze Gemeinde dem Landeshauptmann mit, daß sie der Landesobrigkeit in allem Möglichen gern gehorsam sein wollten, daß sie aber bisher bei ruhiger Ausübung ihrer Religion unter vier Kaisern erhalten worden und daß Rudolf beim Verkauf der Herrschaft der Stadt sogar das Kirchenlehen und die Kirchen überlassen. Eine Kirche hätten sie innerhalb dreißig Jahren auf Kosten der Bürgerschaft vor der Stadt als Begräbniskirche erbaut. Dieses ihr durch Erbauung zustehende Recht sei durch den Majestätsbrief 1609 und den sächsischen Accord 1622 noch weiter befestigt worden. Die Stadt lebe der Zuversicht, die Obrigkeit werde die Untertanen im Besitz ihrer Kirchen und bei der freien Religionsübung weiter ruhig verbleiben lassen³⁾.

Gleichzeitig hatte der Rat dem Königlichen Oberamt in Breslau, an dessen Spitze damals der protestantische Herzog Georg Rudolf von Liegnitz stand, vorgestellt, daß seit Menschengedenken keine Religionsneuerung in Neustadt geschehen sei, und daß sie den Katholischen „in wärendender Übung der Augsburger Konfession im wenigsten was entwendet hätten“; er berief sich weiter auf die Rechte aus dem Pfandschilling der Herrschaft Neustadt und dem später erfolgten Erbkauf derselben und bat, „den gnädigen Herrn Landeshauptmann dahin zu ermahnen, daß wir mit angedeuteter Religionskommission und was demselben anhängig, möchten verschont blei-

ben“⁴⁾). Auf diese Eingabe vom 1. November 1625 wies der Siesniger Herzog in einem Schreiben vom 12. November den Landeshauptmann an, er solle die Stadt mit der Kommission zur Einziehung und Änderung der Kirchen verschonen und bis zum Ergehen einer königlichen Resolution in ruhiger Übung verbleiben lassen⁵⁾). Der Landeshauptmann teilte daraufhin am 17. November dem Rat mit, da er ausdrücklichen Befehl habe, sie aber Bedenken trügen, die Kirche abzutreten, müsse er es dem Fürsten berichten und werde er ihnen dessen Resolution dann mitteilen⁶⁾). Ob daraufhin eine landesfürstliche Entscheidung erfolgte, ist nicht bekannt.

Anscheinend um eine Besetzung der Neustädter Pfarrstelle mit einem katholischen Geistlichen zu erleichtern, bestritt nunmehr der Landeshauptmann der Stadt den Besitz des Patronates. 1626 reiste deshalb der Bürgermeister Treptau im Auftrage des Rates nach Wien, um dort unter anderem auch die kaiserliche Bestätigung des Patronatsrechtes über die Pfarrkirche zu erwirken. „Unser neuer Herr Landeshauptmann Friedrich von Oppersdorf“, so schreibt Treptau in seine Erinnerungen, „hat sich unterstanden, unser jus patronatus wie auch die freie Ratswahl gar hart anzufechten, welchem aber mit glimpflicher Gegenantwort also begegnet worden, daß damals wir weiter unmoolestiret geblieben“. Es gelang vielmehr dem Bürgermeister, im Mai 1626 die Konfirmation des Erbkaufbriefes und auch des jus patronatus über die Pfarrkirche zu erhalten. Er berichtet darüber: „Ob nu wohl bei Erhebung der Confirmation etwas hartes, sonderlich das jus patronatus der Pfarrkirch zu Neustadt betreffend, hat vorgehen wollen, über welchem ich denn besonders ein hartes ausgestanden, so ist doch gesuchte Confirmation gewünschtermaßen ohne einigen nachtheiligen reservat erhoben . . .“⁷⁾). Das diesbezügliche königliche Dekret vom 8. Juni 1626 sagt aber sonst über die kirchlichen Verhältnisse in Neustadt nichts.

Am 1. Juli 1627 wurde durch den bereits mehrfach erwähnten Brand, der durch die Unvorsichtigkeit umherschweifender kaiserlicher Soldaten entstanden war, auch die Kirche zerstört, so daß der protestantische Gottesdienst bis auf Weiteres nur in der Begräbniskapelle abgehalten werden konnte.

1628 beginnt nun der Kaiser, gestützt auf das Reformationsrecht, mit größerer Entschiedenheit in seinen schlesischen Erbfürstentümern den Katholizismus wieder zur Herrschaft zu bringen. Um den Widerstand, den die Untertanen immer wieder der Religionsänderung entgegensetzten, zu brechen, rief man aus Böhmen das 3000 Mann starke Regiment der Lichtensteiner Dragoner unter Führung des Generalobersten Karl Hannibal von Dohna nach Schlesien. „Die von ihnen verübten Gewalttaten sind auch mit Hinweis auf die rauhen und rohen Zeiten nicht zu entschuldigen; auch

ein zeitgenössischer Jesuit hat die Exzesse als „Sünden, die zum Himmel schreien“ gebrandmarkt“⁹⁾). Die protestantische Kirche in Leuber war übrigens schon im Januar 1629 unter dem Vorwande, daß darinnen Fourage aufbewahrt werde, von Dohna gewaltsam geöffnet worden; der lutherische Seelsorger Thomas Kretschmer war damals bereits aus Leuber vertrieben worden; er bat am 28. November 1629 von Brieg aus noch den Magistrat um sein noch zu forderndes Salarium und Getreide¹⁰⁾). Unter Beihilfe der genannten Truppen wurde nun zunächst Ende 1628 mit der gewaltsamen Religionsänderung in Niederschlesien begonnen; es folgte dann die Münsterberger und Frankensteiner Gegend. Als die Nachricht davon nach Neustadt kam und sich das Gerücht verbreitete, daß auch diese Stadt mit Gewalt zum alten Glauben zurückgeführt werden solle, schrieb der Rat zunächst am 26. Januar 1629 an den Landeshauptmann: sie hätten durch Jacob Treptau erfahren, daß er, der Landeshauptmann, die Religionsveränderung gern sehe und mit einigen Patres herzukommen beabsichtige. Die Stadt befände sich in einem jämmerlichen Zustande, hervorgerufen durch die grausame Pest, das Kriegswesen und endlich durch die schreckliche Feuersbrunst, wodurch aller Wohlstand des gemeinen und Privatwesens vernichtet sei. Sollten sie auch in ihrer langgehabten Religion noch betrübt und angefochten werden, so könnte die Schuldenlast nicht getilgt werden und „dies arme Örtel würde ewiglich in seiner Asche sitzen bleiben“. Sie hätten deshalb, in ihrer friedlichen Religion nicht betrübt und beunruhigt zu werden¹¹⁾).

Am nächsten Tage, dem 27. Januar, wandte sich die Stadt an den Obersten von Dohna, der in Reisse weilte: Sie hätten sich schon früher seine Gunst durch übersendung eines Rosses zu erwerben gesucht; da aber der Klepper ziemlich ungeraten, so sendeten sie diesmal einen besseren mit dem Wunsche, daß er denselben fürlieb annehmen und ihm mit besserem Nutzen als den vorigen glücklich gebrauchen möge. Sie hätten von verschiedenen Seiten gehört, daß ihr abgebranntes Städtel unversehens mit Kriegsvolk belegt und zur Religionsänderung geführt werden solle, worüber sie höchlich erschrocken wären. Sie hätten gegenwärtig keine Kirche, so jemals den Katholiken zugestanden, sondern behälßen sich mit dem kleinen Begräbniskirchel, welches sie durch eine allgemeine Beisteuer der Bürgerschaft von Grund aus aufgebaut¹²⁾).

Obwohl der Burggraf ihnen eine beruhigende Antwort gegeben hatte, rückte am 9. Februar sein „Hofstaat“ mit ungefähr 50 Pferden in Neustadt ein und kündigte die Ankunft des Obersten selbst an. Treptau, der am 8. Februar zum Bürgermeister gewählt worden war und sich an dem gleichen Tage nach Oppeln zur Teilnahme an einer Sitzung begeben hatte, kehrte auf diese Nachricht hin sofort

nach Neustadt zurück. Was sich nunmehr ereignete, soll er selbst berichten¹²⁾: „Darauf ich mich der Zusammenkunft entbrochen und den 10. wieder nach Hause gelanget, aber von dem einquartirten Hoffstaat nichts gefährliches merken noch vornehmen können; auf welches ich den 11. dieses als an einem Sonntage zwischen Furcht und Hoffnung in die liebe Kirchen gangen, da dann, noch vor Ausgang der Predigt, unser Schloßburggraf oder Amtmann kommen und angezeigt, es käme ein Fähnlein Soldaten an, deswegen ich Verordnung thate, daß er neben dem Stadtvogte Lucas Sauern ihnen vor die Tore entgegen gehen und erforschen sollten, wohin ihr Marsch stünde; welche aber bald nach Endung der Predigt wieder kommen mit Bericht, es wäre der Capitain la Mordie und begehrte Quartier in der Stadt, auf welches ich selbst aus der Kirchen nacher Hause gegangen, den Stadt-Vogt zu mir genommen und den Capitain am Ringe angetroffen, welchem ich freundlich zugesprochen und gebeten, er wolle mit seinem Begehren zurück halten, denn wir neulicher Tagen von dem Herrn Obristen von Dohna eine solche Resolution bekommen: daß wir uns noch unserer Dörfer einiger Einquartierung nicht befahren (?) sollten. Darauf der Capitain gefragt: Wer ich wäre?, hat der Stadtvogt geantwortet: Es ist unser neuermählter Bürgermeister. Weiteres gefragt: Ob ich Ordonnanz zu sehen begehre? Antwortet ich: Ja, warum nicht? Als hat er mir des Herrn Obristen von Dohna vollkommliche eigene Hand und Siegel zur Ordonnanz, in die Neustadt bis auf weiteren Bescheid quartier zu nehmen, gezeigt und darauf bald gefragt: Ob ich die Tore gutwillig wollte öffnen lassen oder nicht? Weil ich denn über diesem unverhofften Procedere etwas bestürzt und gebeten, sich ein kleines zu gedulden, bis mit meinen Herrn Collegien und etlichen wenigen Personen des Ausschusses könnte Rat gehalten werden; als hat er da wieder protestieret und sich klar angegeben, die Tore selbst zu eröffnen; ehe wir aber zu Ende des Gespräches von einander gegangen, weiß ich nicht, aus was Zulassung oder durch was Mittel sich die Soldaten schon mit dem Spiel und aufgepaßten Luntten auf dem Ringe praesentieret haben, jedoch mit solcher Moderation, daß sie ihre Bündel auf dem Platze niedergelegt und in der Gewehr stehen blieben, bis man sich der Einquartierung verglichen und wir dem Capitain 300 Rth. als wenn er uns hiermit ein groß beneficium erwiesen, gleichsam pro gratiarum actione verehren müssen, welche er zu Dank angenommen mit hohem Erbitt, sich aller Annehmlichkeit zu befleißigen. Als bald aber die Schlüssel zu den Toren begehret und dieselben mit Wachen wohl besetzt und niemand ungerechtfertiget aus oder eingelassen.“

Die Kirche wurde nunmehr für den protestantischen Gottesdienst geschlossen. Dem Pfarrer Magister Jonathan Tilesius wurden

16, dem Kaplan Matthäus Simon 14 Soldaten samt Weibern und Kindern als Einquartierung in das Haus gelegt, die sich recht ungebührlich benahmen. Auf eine diesbezügliche Beschwerde Treptaus erklärte der Kapitän seelenruhig: daß die Soldaten lustig seien und in ihren Quartieren einen guten Bissen, einen guten Trunk Wein und eine Zehrung begehrten, wäre nicht unbillig; sie hätten es vielmehr wohl verdient. Er wies schließlich darauf hin, daß alle Schwierigkeiten ein Ende haben würden, wenn die Prädikanten Neustadt verlassen würden; er wäre bereit, ihnen zu jeder Stunde freien Abzug zu gewähren. Noch in derselben Nacht beschloß daher der Rat, den Predigern Fuhren zu bestellen, auf denen sie dann mit ihren Familien am Mittage des 12. Februar Neustadt verließen. Tilesius wurde später — er kam 1632 noch einmal auf kurze Zeit nach Neustadt zurück — Pastor zu Herrnsdorf¹³⁾ und starb daselbst am 7. März 1647. Matthäus Simon nahm die Stelle eines Erziehers des Jaroslav von Saurma an, dessen Vater, Hans von Saurma auf Vorzendorf und Ober-Struse, 1626 gestorben war. In einem Trauergedicht, das er Ende 1629 drucken ließ, bezeichnet er sich als exulierten Prediger von Neustadt¹⁴⁾.

Am 12. Februar waren die Prädikanten aus Neustadt entfernt worden. Am Abende desselben Tages noch beschloß der Rat, den Bürgermeister Treptau nach Wien zu senden, damit er dort die Bestätigung der Ratswahl und der Rechnungen für 1627 und 1628 sowie die Abwendung der Religionsänderung bewirke. Schon am nächsten Tage reiste Treptau in aller Frühe mit Zustimmung des Kapitäns La Mordie nach Wien ab.

Unterdessen begann der kaiserliche Missionar Wolfgang Cygnaeus in Neustadt den katholischen Glauben wieder zu verkünden. Vater Wolfgang, 1582 zu Zwickau in Sachsen geboren, daher Cygnaeus, der Zwickauer genannt, war 1615 in die Gesellschaft Jesu eingetreten, nachdem er in Wien Philosophie studiert hatte und daselbst Magister philosophiae geworden war. 1623 und 1624 wirkte er als deutscher Prediger in Neuhaß, kam 1625 nach Olmütz und 1629 nach Neustadt und anderen oberschlesischen Orten, um die dortige Bevölkerung zum katholischen Glauben zurückzuführen. Da er ein glänzender Mathematiker war, betätigte er sich einige Jahre auch als Mathematikprofessor, war dann zwölf Jahre Prediger und endlich Seminarregens und Spiritual. Am 26. April 1643 starb er in Glaz an Nierensteinen. Die beiden dortigen Kongregationen, die er mehrere Jahre geleitet hatte, nahmen mit Kerzen an seiner Beerdigung teil und ließen jede für ihn ein feierliches Requiem halten. Auch die Äbte von Camenz und Heinrichau waren bei seiner Beerdigung zugegen und beteten das Totenoffizium mit, wohl ein Beweis für das hohe Ansehen, das er genossen hatte¹⁵⁾.

Die Neustädter Ereignisse spielten sich nun, soweit sich aus dem Berichte Treptaus eine Chronologie feststellen läßt, in nachstehender Folge ab. Bereits am Sonntag, den 18. Februar, stellte die Bürgerschaft einen Revers aus, der nachstehenden Wortlaut hatte:

„Wir Bürgermeister und Rathmanne nebst Schöppen, Eltesten, Geschworenen, Oberhandwerksmeister, vor uns und im Namen aller Zünfte der ganzen Bürgerschaft und Communion der Stadt Neustadt bekennen hiermit öffentlich: Demnach wir allesammt durch Erleuchtung der heiligen Dreyfaltigkeit den wahren allein seligmachenden uralten Römischen, Katholischen und Apostolischen Glauben und Religion freiwillig amplexiret und angenommen, und daß wir darben nicht allein die Zeit unseres Lebens standhaftig verbleiben, sondern auch dieselbete auf unsere Posterität und Nachkommende zu bringen eifrig bedacht seyn wollen, Welchem wir dann an Statt des Hoch und Wohlgebohrenen Herrn Herrn Carl Hannibals Burggrafen zu Dohna, Herrn auf Wartenberg, Bralin und Goschütz etc., Röm. Kayf. Maj. geheimen Rathes und General-Obristen in Schlesien etc. durch Hand gegebene Treue und Angelöbnuß dem Herrn P. Wolfgango Cynnaeo, Priester der Societät Jesu von Olmütz heut dato wirklichen zu folgen versprochen. Damit aber solches umb sovielmehr mehr fort und ins Werk gestellt würde, so haben wir freymillig und zu Bezeugung unsers wohleingefakten Gemüts und Eifers, so wir zu der erkannten Christ-Katholischen Religion haben, dergleichen gegen der Römisch Königlich Majestät unserm allergnädigsten Kayser, König und Herrn allerunterthänigster Devotion (jedoch bis auf höchstermeldeter Ihrer Kayserlichen Majestät allergnädigste Ratification) dieses wohlgemeinte Statutum und Schluß gemacht, daß nunmehr und hinfüro in, bey und umb die Stadt niemanden das Jus Municipale conferirt, Keiner zum Bürger und Einwohner, wie auch auff denen zu gemeiner Stadt gehörigen Dorffschaften zu Unterthanen auf- und angenommen noch geduldet werden solle, er sei denn der wahren Christlichen uralten Römischen Katholischen und Apostolischen Religion zugethan und wer solches nicht zuvor mit profitirung seines catholischen Glaubens durch die Beicht und hl. Communion, oder da er ein frembder durch ordentlichen Catholischen Magistrat und Obrigkeit Testimonia und Zeugnuß genugsam verificiret und erwiesen haben würde.

Wir wollen auch in und umb die Stadt gute disciplin und Aufachtung geben und halten lassen, damit hinfüro und in künftigt das wenigste nicht, wider höchtermeldte Thro Römische Kayserliche Majestät noch wider die uhralte katholische Religion, bey welcher wir obgesetzter Massen ganz eifrig und standhaftig verbleiben wollen, attentiret und vorgenommen werde. Und da sich jemand darwider zu attentiren oder vorzunehmen und zu beginnen sollten gelüsten

lassen, so sol gegen denen muthwilligen Freolern und Verbrechern mit unnachlässiger Straffe zu männiglichem Abscheu procediret und verfahren werden.

Dessen zu wahrer Versicherung, steter, fester und unverbrüchlicher Haltung, haben wir Unser des Raths sowohl aller Zünften und Zechen gewöhnliche Insiegel hierauff gedruckt. Geschehen zur Neustadt den 18. Februar des 1629ten Jahres ¹⁰⁾“.

Das im Breslauer Staatsarchiv aufbewahrte Exemplar des Reverses enthält noch die Anmerkung: „Die Religions-Reformation von Neustadt abzuwenden, war kurz vorher der Bürgermeister Jacob Treptau nach Wien gereist und hatte, als er zu keiner Audienz gelangen können, König Ferdinando III. öffentlich in der Ritterstube in Präsenz aller Kammerherren und vieler anderer Personen, als J. M. gleich wollte des Morgens zur Messe gehen, einen Fußfall getan und nicht eher aufgestanden, bis er seine Querelen ganz ausgeschüttet. Er hat aber zur Resolution vernehmen müssen: daß der Kaiser in Oberschlesien wegen der vorgegangenen Rebellion keine andere Religion als die katholische wissen und haben wolle ¹¹⁾“.

Da Mordie, dem die Urkunde übergeben wurde, versprach übrigens, dieselbe wiederum der Gemeinde auszuhändigen, falls ein Gegenbefehl aus Wien kommen würde, so wahr er ein ehrlicher Kapitän sei. Er konnte ja ruhig diese Versicherung geben, da ein solcher Gegenbefehl kaum zu erwarten war.

Am folgenden Donnerstag, also dem 22. Februar, gingen die Zünfte zur Beichte und Kommunion nach katholischem Ritus. In den ersten Tagen des März bequerten sich schließlich auch der Rat und die städtischen Beamten zum katholischen Sakramentenempfang, mit Ausnahme des Ratsherrn Paritius, eines Freundes Treptaus. Am 8. März zogen die Soldaten dann ab.

Treptau war am 17. Februar in Wien eingetroffen, um dort die Bestätigung der neuen Ratswahl nachzusuchen und sich gleichzeitig über das Vorgehen der Soldaten zu beschweren. Seine Bemühungen in letzterer Beziehung hatten aber keinen Erfolg, obwohl es ihm, wie bereits erwähnt, gelang, dem Könige Ferdinand nach einem Fußfall und einer kurzen Rede ein Bittgesuch zu überreichen. Hier in Wien erfuhr er auch durch den Brief eines Freundes, wie schwer die Einquartierung auf der Neustädter Bürgerschaft lastete. „Die Soldaten liegen uns auf dem Halse, zehren alles aus und sind von unserer Armut trefflich lustig, wir dagegen trauern herzlich. Bei ihnen heißt es Fastnacht, Fastnacht um und um, nur bei uns ist lauter Fasten, Angst und Kummer. Sintemal uns auch die Gemeinde nicht wenig angefeindet, auch einen Revers erzwungen, welcher von allen Zechen besiegelt (aber noch nicht unterschrieben)“. Am 2. März erhielt er hier auch die Nachricht, daß die ganze Stadt

nach Zünften zur Kommunion gewesen sei mit Ausnahme des Rates und einiger, die fortgezogen, und daß der Rat, vom Kapitän gezwungen, den bereits erwähnten Revers abgegeben habe. In einer Nachschrift des Paritius heißt es betreffend den Revers: „dies haben wir also vom Capitän gezwungen und von der ganzen Gemeinde gedrungen, den 23. huj. zu Abend abgeben müssen, wie hoch auch neben mir Herr Bürgermeister protestiret“.

Alle Versuche, die man in Wien machte, um Treptau selbst für den alten Glauben zu gewinnen, scheiterten an seiner Standhaftigkeit. Besonders sein Freund, der kaiserliche Hofrat Dr. Jenk, wurde nicht müde, auch weiterhin ihm die Rückkehr zur katholischen Kirche ans Herz zu legen. Selbst treuer Katholik, war er fest überzeugt, daß bei gutem Willen und ernstlichem Nachdenken auch sein Freund Treptau zum Besitze des wahren Glaubens gelangen müsse; von dem aufrichtigen Wunsch beseelt, das Heil seines Freundes sicher gestellt zu sehen, wird er deshalb auch später nicht müde, brieflich auf ihn einzuwirken. So weist er im Juni 1629 darauf hin, „wie schmerzlich es ihm falle, daß der Herr seine arme Seel, deren Leib so viel ehrliche Leute lieben, wider so ansehnliche gutte Vermahnungen so leicht und spöttisch in den Wind zu schlagen, auch der Sorg, welche sein gnädigster Landesfürst, König und Herr, seiner so teuer erkauften Seele halber ganz väterlich scheinen lassen, so gering schähet und verwirft“, und in einem Briefe vom 18. Juli heißt es: „Umb das Rohr bedanke ich mich fleißig, wollte wünschen, so ein guter Schütz zu sein, daß ich geistlicher Weise sein unkatholisch Herz schießen und daselbe mit der Kugel des wahren Glaubens rühren könnte. Dieses alles aus treuwohlmeinendem Herzen — — ist der Zunder gut, so wird er bald fangen, wo nicht, so rate er ihm hinfüro an Leib und Seele, doch sehe er wohl auf, damit er nicht die ewige Verdammnis suche und alsdann zu reuen allzuspät sei¹³⁾“.

Den katholischen Gottesdienst versah in Neustadt nunmehr zunächst Pater Wolfgang, soweit er nicht an anderen obererschlesischen Orten zu tun hatte; er wirkte für die Wiedereinführung des alten Glaubens auch in Oppeln, Groß-Strehlitz, Beiskrescham, Cosel und Krappitz, vergaß aber dabei die Neustädter nicht. Am 3. April forderte er von Oppeln aus, daß Treptau und die anderen Bürger Neustadts bis Ostern accomodiret seien, damit sie sich nicht etwa ein neues Unglück auf den Hals ladeten. Noch deutlicher wird er in der Nachschrift: „Der Herr von Dohna schreibt, ich soll allhier im Opplischen überall Richtigkeit machen und aufs eheste zu ihm kommen und ihm von den Verhindernissen sagen, damit er Hilfe leisten kann.“

Am 2. Juni 1629 wurde wieder ein katholischer Priester als Pfarrer von Neustadt bestimmt, namens B a l t a s a r K e l l e r. Um

die gleiche Zeit, Anfang Juni, wurden abermals 50 Soldaten der Montbrunschen Kompanie des Richtensteinschen Regimentes unter Führung eines Leutnants, „so ein Apostata von Buhr war“, der also auch vom neuen zu dem alten Glauben zurückgekehrt war, in die Stadt gelegt¹⁹⁾. Diese Soldaten scheinen sich aber hauptsächlich in den Dörfern der Neustädter Gegend betätigt zu haben, die der Stadt und dem Freiherrn Joachim von Mettich auf Wiese gräflich gehörten. Leuber, Dittersdorf und Schnellewalde waren der Stadt untertan, während über Riegersdorf, Dittmannsdorf, Buchelsdorf, Wiese und Längenbrück Freiherr von Mettich Grundherr war. Der Leutnant, so berichtet Treptau, „habe in diesen Dörfern unversehens die armen Leute überfallen, den Pfaffen mitgebracht und dieselben über Hals und Kopf, nüchtern und gegessen, wie er sie angetroffen, zur Beicht und Kommunion getrieben“. Der Neustädter „Interims-Diakonus“, Cornelius genannt, vielleicht ein einstweiliger Kaplan des Pfarrers, der von Geburt aus Zwickau und vorher auch lutherisch gewesen sei, sei am 1. Juli aus Schnellewalde „von dergleichen Ver- richtung“ hereingekommen und habe in dem Begräbniskirchlein unter der Vesper auf dem Chore der Schulporsch und anderen Um- stehenden „von geschעהner Einnötigung der Kommunion und was dabei vorgegangen, lächerliche Relation getan“. Am 1. August befahl dann schließlich Montbrun von Oberglogau aus dem Räte, die Prä- dikantenweiber aus Neustadt abzufchaffen²⁰⁾.

Der Rat hatte unterdessen wiederum drei Abgesandte mit ver- schiedenen Eingaben nach Wien geschickt, worin unter anderem be- richtet wurde, die meisten Personen des Rates und der Bürgerschaft hätten sich zur katholischen Beicht und Kommunion accomodiert; etliche wenige aber, so Treptau und Paritius, hätten zwar die katho- lischen Predigten und Ceremonien fleißig besucht, angehört und gesehen, sich aber noch nicht darin finden können; die vorigen Kir- chen- und Schuldiener seien abgezogen und an ihre Stelle seien katho- lische vociert worden, „da dann vielleicht successive durch fleißige und glimpfliche Unterweisung, gute Lehr und Leben der neuen Pa- pisten bewogen, einer nach dem andern ungezwungen herzutreten und mit besserem Gemüte als zuvor von anderen beschehen, sich accomodieren möchten“.

Am 30. Juli kamen die Gesandten aus Wien zurück; der Kaiser hatte zwar das gleichzeitig ihm übermittelte Rücktrittsgesuch Trep- taus und seines Freundes Paritius genehmigt, die anderen Neu- städter Wünsche, die Religionsänderung betreffend, nicht erfüllt. Am 19. November — solange hatte sich infolge einer Erkrankung Treptaus die Übergabe der Amtsgeschäfte und die Regelung seiner privaten Angelegenheiten hingezogen — verließ der Bürgermeister mit seiner Frau und drei Kindern — die vier anderen hatte er be-

reits vorausgeschickt — Neustadt und nahm zunächst seinen Wohnsitz in Breslau. Auch wer nicht seines Glaubens ist, wird seiner Überzeugungstreue ehrliche Anerkennung zollen müssen²¹⁾.

Verschiedene der aus den oberschlesischen Fürstentümern vertriebenen Prädikanten kehrten heimlich zurück und wurden von ihren Glaubensgenossen verborgen gehalten. Am 25. Juli 1629 erließ deshalb der Landeshauptmann Freiherr von Oppersdorf ein Patent, worin es heißt: dem Kaiser sei berichtet worden, daß die Prädikanten, welche, „diemeil sie der verfluchten Rebellion teilhaftig sind worden, mit dem Feinde praktizieret, viel böse Anschläge angestiftet“ — gemeint ist wohl die Parteinahme der Prädikanten gegen den Kaiser bei dem Aufbruch des Jahres 1620 — aus den Fürstentümern vertrieben worden seien, sich doch wieder in Städten, Flecken, Schlössern und Höfen aufhielten und „die Untertanen, zumal sie nicht ihrer Religion zugetan sind, zu ihrem vermeinten Gottesdienst mit Schlägen, Gefängnissen und anderen scharfen Mitteln gezwungen und gedrungen haben, (daß sie?) in die Kirchen, wohin sie gehören, nicht gehen“, daß sie „ihre Exercitia in Gärten, Wäldern und anderen Winkeln“ gehalten hätten; er befehle deshalb in kaiserlichem Auftrage den Einwohnern, daß sie diese Prädikanten abschafften und in das Amt der Geistlichen nicht einlassen sollten. Ungehorsam werde mit einer Strafe von 100 Dukaten belegt werden²²⁾. Am 10. November erneute der Landeshauptmann seinen Befehl, der offenbar noch nicht die gewünschte Wirkung gehabt hatte, und drohte den Ungehorsamen eine erhöhte Strafe von 500 Dukaten an²³⁾.

„Durch freundschaftliche übereinkunft“ hatte der Bischof von Olmütz, zu dessen Diözese Neustadt bisher gehört hatte, seine Rechte über die Pfarrei dem Breslauer Bischof Karl Ferdinand abgetreten. Die Administratoren desselben, Johann Friedrich Breiner, Baron in Stübin, und Christoph von Strachwitz stellten daher im Auftrage des Breslauer Bischofs Reisse, den 2. Juni 1629, dem Pfarrer zu Bösdorf bei Reisse, dem bereits genannten Baltasar Heinrich Keller, die Investitur für Neustadt aus, „da die Neustädter Pfarrei durch die Entfernung der häretischen Prädikanten frei geworden war“²⁴⁾. Keller, der 1624 Kaplan in Reisse und seit 1628 Pfarrer von Bösdorf gewesen war, wurde von dem Oppelner Kommissarius und Dekan Andreas von Horzycki am 29. August desselben Jahres im Beisein des Zülzer Erzpriesters Johann Jeloch, des Rates und vieler Bürger feierlich in sein Amt eingeführt. Neustadt und die zur Stadt gehörenden Dörfer Leuber, Dittersdorf und Schnellwalde wurden zunächst dem Oppelner Kommissariat und dem Zülzer Archipresbyterat unterstellt. Erst am 28. März 1642 zweigte Bischof Karl Ferdinand sie von Oppeln bzw. Zülz ab und wies sie dem Reisser Kommissariat bzw. dem Ziegenhalser Archipresbyterate zu. Riegersdorf, Ditt-

mannsdorf, Buchelsdorf, Kunzendorf und Langenbrück verblieben weiter im Verbande des Zülzer Archipresbyterates.

Pfarrer Keller wird unter den damaligen Verhältnissen nicht allzuvielen Seelsorgerfreuden in seiner Neustädter Pfarrei erlebt haben. An Bemühungen, seine Pfarrkinder wirklich für die katholische Kirche zu gewinnen, hat er es sicherlich nicht fehlen lassen; Treptau würde sonst wohl von ihm nicht sagen, „er habe sich gar hart in den Predigten erzeigt und das Verdammen unaufhörlich getrieben“ — ein Urteil, das verständlicherweise recht subjektiv ist. Ebenso rühmt Scharcom an ihm „die unermüdliche Arbeit in seinem heiligen Amt“. Die Erfolge dieser Arbeit waren aber sicher nur spärliche, obwohl die weltliche Obrigkeit seine Bemühungen weiter unterstützte. So bestimmte der Landeshauptmann am 6. März 1630, daß einem Protestanten weder Bürgerrecht noch Trauung gewährt werden dürfe; alle müßten bis zum Weißen Sonntag kommunizieren und sich darüber mit Beichtzetteln ausweisen. Auch die in Neustadt noch wohnenden Witwen der Prädikanten sollten nach einer Verfügung vom 15. Mai bis Pfingsten zur heiligen Kommunion gehen²⁵⁾.

Auch diese behördlichen Anordnungen haben offenbar keinen sonderlichen Erfolg gehabt; denn in einem Schreiben vom 29. April 1630 berichtet der Oberregent der Kammergüter Andreas von Miesin nach Wien, daß die Bewohner Neustadts sich im angenommenen katholischen Glauben wankelmütig und kalt erwiesen, indem diese Osterfeiertage außer dem Rat gar wenige das Kirchengebot erfüllt hätten²⁶⁾. Am 5. Juni erging deshalb aus Lagenburg²⁷⁾ an den Landeshauptmann der Befehl, dem Magistrat sei aufzutragen, daß er auf die Bürger Acht geben sollte, „die ein, zwei oder mehrmals auf catholische Manier, Farb und Weise communiciret hätten und wieder abgefallen wären. Dergleichen Abfall sollten sie keineswegs gestatten: im übrigen aber dürfte von denen, so der Religion halber abziehen und sich des beneficium emigrationis bedienen wollten, kein Abzug- oder Pfandgeld begehret, viel weniger sie mit anderen Schatzungen bedrückt werden“.

Am 26. September 1631 wandten sich 29 Personen an den Rat und protestierten gegen den Revers von 1629; sie wiesen unter anderem darauf hin, wie „schimpflich und höhnisch der Religionswechsel Neustadts durchs ganze Land auch von altkatholischen Leuten, so Vernunft haben“, geredet werde und „welch einen üblen Nachklang die kurze Zeit daher diese vorhin überall wohl gehörte und geliebte Stadt deßentwegen überkommen“. Einer treibe den andern „gleichsam auf die Post und wider sein eigen Gewissen (nicht ohne merklichen Schein der Sünde in den heiligen Geist) zu dem, das er selber noch niemals hat können verstehen“. Auch die wirtschaftlichen Folgen der Religionsänderung seien sehr empfindlich; der Rat solle des-

halb dahin wirken, daß der Stadt und der Bürgerschaft ihre Freiheit und ihre Privilegien erhalten blieben²⁸⁾.

Als die Schweden und die mit ihnen verbündeten Sachsen 1632 unter dem kursächsischen Generalleutnant von Arnim in Schlesien einbrachen, besetzten sie auch Neustadt und stellten natürlich den Protestantismus wieder her. Zuerst hielt ein Prädikant aus Meissen, Melchior Burkhard, den protestantischen Gottesdienst ab. Wahrscheinlich ist dieser Prädikant identisch mit dem sächsischen Feldprediger, der nach einer alten Nachricht nicht nur mit der protestantischen Seelsorge wieder begonnen, sondern auch die Kirche wieder für den protestantischen Gottesdienst in Gebrauch genommen habe; er ließ auch verschiedene katholische Utensilien aus dem Gotteshaus herauschaffen und die hinterlassenen Mobilien des Pfarrers Keller, Getreide und anderes wegnehmen. Bei dieser Gelegenheit seien viele „Konvertiten“ wieder abgefallen²⁹⁾. Schließlich wurde der vertriebene Prediger Jonathan Tilesius wieder zurückgeholt und amtierte bis zum Abzuge der sächsischen Armee. Als die kaiserlichen Truppen siegreich waren, wurde Pfarrer Keller, der vom 14. September 1632 bis zum 8. März vertrieben war, durch ein königliches Dekret wieder in sein Amt eingesetzt und kehrte nach Neustadt zurück, wobei er feststellen mußte, daß ihm sein ganzes Hab und Gut geraubt worden war. Auf die Entfernung des Prädikanten vor der Rückkehr Kellers bezieht sich offenbar ein Zettel, der dem Opus tripartitum, das dem Pfarrarchiv gehört, beigelegt war und nachstehende Mitteilung enthielt: „Diesen tag hat man uns die Kirchen wiederumb mit gewaltdt genohmen. Eine ganze gemeine sampt ihren Weibern gegen den Herrn Landeshauptmann Friedrich von Oppersdorf ein fuszah! gethan. solches nichts hat helfen wollen und die schliesel abgezwungen. wie sie dieselben bekommen hatt sich der Landeshauptmann auf den wagen tragen lassen und sampt den Soldaten hinausgezogen. sind ihm nachgefolget Balzer Kaller der Pfaff. Hauptmann Borek, Lucas Sauer, Georger Unger, Sacher Tilgeh und Tirgarten sampt den andern Religiones verwandten³⁰⁾“.

Auch nach seiner Rückkehr konnte Keller, der von schwacher Gesundheit war, obwohl er ad extremum usque vitae spiritum arbeitete, einen Aufschwung des katholischen Lebens in Neustadt nicht erreichen. Er starb am 27. August 1634 und wurde auf seinen Wunsch in der Pfarrkirche zu Reisse beigelegt, wo sich zur Zeit Scharcows hinter dem Hochaltar noch sein Leichenstein befand, der jetzt nicht mehr vorhanden ist. Nach dem Abzuge der feindlichen Truppen kamen Kommissarien, darunter der Dekan von Reisse, nach Neustadt und verlangten, daß alle diejenigen, die seit einigen Jahren zum Bürgerrecht geschworen hätten, so anzusehen wären als ob sie zur katholischen Religion geschworen hätten. Wer bis Johanni diese

Religion nicht annähme, dem solle kein Gewerbe in Neustadt zu treiben gestattet sein. In einem Bericht an den Landeshauptmann wies der Dekan darauf hin, daß fast die ganze Stadt apostasiert und erklärt hätte, bei der evangelischen Religion bleiben zu wollen. Der Prädikant Samuel Pittichius, der sich „unter der Farbe eines Medici“ daselbst aufhalte, müsse aus beiden Fürstentümern ausgewiesen werden³¹⁾.

Das Jahr 1634 war infolge der Kriegswirren sehr unruhig; infolgedessen duldeten man auch die Prädikanten Samuel Pittichius, Elias Bischof (früher in Schnellewalde), Thomas Kretschmer (früher in Leuber) und Caspar Chlodwig (offenbar ein Bruder der bereits früher genannten Prediger Baltasar und Melchior Chlodwig und ein dritter Sohn des früheren Langenbrücker Prädikanten Johann Chlodwig) in Neustadt bzw. der Neustädter Umgebung; sie mußten nur am 26. April 1634 dem Kaiserlichen Obristen von Schlick, Grafen zu Passau, die Versicherung abgeben, daß sie dem Kaiser treu bleiben würden³²⁾. Mit diesen Kriegswirren mag es zusammengehangen haben, daß in dem gleichen Jahre 1634 der Landeshauptmann Melchior Graf Gaschin den Protestanten in Neustadt wieder die kirchliche Trauung gestattete, die allerdings der katholische Pfarrer vorzunehmen hatte und ihnen auch das Bürgerrecht gewährte, obwohl dieses Zugeständnis im Widerspruch zu dem Revers von 1629 stand³³⁾.

Nach dem Tode Kellers wurde Heinrich Ferdinand Fros, in Zülz geboren und seit 1621 Priester, vom Magistrat für die erledigte Pfarrei Neustadt präsentiert und nach erfolgter bischöflicher Bestätigung am 25. Dezember 1634 von dem Reisser Kommissar Lachnit von Hartenberg feierlich in sein Amt eingeführt. Auch er hatte in seiner seelsorglichen Tätigkeit kaum mehr Erfolge als sein Vorgänger, teils — wie Scharow sagt — wegen der kriegerischen Zeiten und der Hartnäckigkeit seiner Gegner, teils wegen des fehlenden oder nur geringen Beistandes der Oberen. Ein Bericht, den er am 19. August 1637 dem Oberregenten der Kammergüter Johann Püze von Aldersthurn erstattete, läßt die großen Schwierigkeiten seiner Stellung klar erkennen. Fast 300 Neustädter Bürger und Einwohner hätten zehn Jahre lang die katholische Religion simuliert, seien zur Zeit des Feindes 1632 rückfällig geworden und wollten lutherisch bleiben, obwohl einige ein- bis viermal durch Kommunion und Beachtung der Zeremonien den katholischen Glauben bekannt hätten. Sie wanderten zu Wagen und zu Fuß scharenweise nach Münsterberg, nach dem Dorfe Achthuben und nach Haselvorwerk und kommunizierten dort nach häretischer Art. Und wenn auch an den Sonntagen das gewöhnliche Volk, soweit irrgläubig, der Predigt beizuhöhen, fehle dennoch der größere Teil der besseren Häretiker.

An Muttergottestagen und Heiligenfesten wohne so wenig Volk dem Gottesdienste bei, daß der Prediger lieber weinen als predigen möchte. Der Prädikant Samuel Pittichius, obwohl immer wieder ausgewiesen, reite mit dreister Stirn in Neustadt umher und werde in den Dörfern Ellsnig und Schlogwitz zum großen Schaden der wahren Religion unterhalten. Bei einem solchen Stand der Religionsangelegenheiten in Neustadt sei klar ersichtlich, daß die Religion nicht erhöht, sondern unterdrückt werde, so daß die Häretiker die Katholiken zu verhöhnen und, als hätten sie schon den Sieg davongetragen, zu triumphieren schienen³⁴).

Der schon mehrfach erwähnte Samuel Pittichius war 1583 als Sohn des Pastors Daniel Pittich zu Pommerswitz geboren worden, besuchte die Schulen zu Leobschütz und Jägerndorf, 1598 das Brieger Gymnasium und 1603 die Universität zu Frankfurt an der Oder, von wo er 1606 heimkehrte. 1610 wurde er Pastor zu Pittarn (Jägerndorf), 1628 aber daselbst vertrieben. Darauf hielt er sich bis 1635 in der Neustädter und Leobschützer Gegend unter dem Deckmantel eines Arztes auf, verwaltete später mehrere Pfarrämter und starb schließlich im Mai 1663 als Pfarrer von Großburg³⁵). Schon am 5. Dezember 1635 war er, da der Landeshauptmann dem Magistrat seine Entfernung bei 500 Rth. Strafe anbefahl, „beschiedt und gebeten worden“, er möge, um der Stadt kein Unglück zuzuziehen und damit dieselbe die angedrohte Strafe nicht zahlen müsse, dieselbe räumen; er war aber trotzdem geblieben mit der Begründung, daß er kein Exercitium religionis, sondern praxim medici ausübe³⁶). Der oben erwähnte Bericht des Pfarrers Fros scheint aber doch Erfolg gehabt zu haben; von Gaschin befiehlt nämlich daraufhin in kaiserlichem Auftrage dem Magistrat nochmals, den „bis dato unterm Prätext und Schein eines Medici daselbst aufgehaltenen Prädikanten“ alsbald abzuschaffen oder zu arretieren sowie auf den Magister A. Paritius, den gewesenen Senator Kriebel, Gregor Fichtner und Christoph Bratke achtzugeben, weil sie gegen die katholische Religion agitierten. In dem gleichen Dekret forderte der Kaiser noch, daß mit den Kirchen und Schulen es in vorigen Stand, wie es Anno 1631 gewesen, wiederum allerdings restituiert werden solle³⁷).

Merkwürdigerweise ging man trotz der religiösen Streitigkeiten und der fast ununterbrochenen Kriegswirren daran, die abgebrannte Pfarrkirche wieder herzustellen. Während bisher der katholische Gottesdienst in dem Begräbniskirchlein abgehalten worden war, wurde nunmehr die Pfarrkirche, obwohl noch nicht konsekriert, am 11. Oktober 1638 feierlich in Gebrauch genommen. Dabei hielt der aus Neustadt stammende Magister der Philosophie Johann Jänisch das Hochamt, wobei ihm Fros „per modum Patris spiritu-

alis“, der Magister der Philosophie Caspar Schmaterle aus Zuckmantel als Diakon und der Pfarrer Bartholomäus Leder aus Leuber als Subdiakon assistierten³⁸⁾).

Die Erleichterungen betreffend das Bürgerrecht und die Trauung, die 1634 den Protestanten gewährt worden waren, waren nicht von langer Dauer; bereits am 29. Dezember 1638 wurde ihnen auf Veranlassung des Bischofs Karl Ferdinand (1624 bis 1655) das Bürgerrecht und die Trauung von neuem entzogen und 1640 außerdem vom Landeshauptmann das Auslaufen in fremde Kirchen und die auswärtigen Trauungen verboten. Naturgemäß empfanden die Protestanten diese Bestimmungen sehr hart; sie baten daher am 5. September 1641 den Landeshauptmann von neuem um Zulassung zur Trauung und zum Bürgerrecht, anscheinend aber ohne Erfolg³⁹⁾.

Anfang 1641 waren die Schweden wieder in die Neustädter Gegend gekommen; ein protestantischer Feldprediger hatte infolgedessen in Neustadt auf öffentlichem Markt Gottesdienst gehalten; viele Leute hatten daran teilgenommen. Da die Begebenheit bekannt geworden war, fürchtete der Rat Unannehmlichkeiten für sich und die Stadt und schrieb deshalb am 13. April 1641 nach Reisse, man möge ihm die Veranstaltung des Gottesdienstes nicht zur Last legen⁴⁰⁾.

Mit dem Pfarrer Fros hatte der Rat Anfang 1646 einen heftigen Zusammenstoß. Am 18. Januar hatte der Pfarrer den Lehrer Johann Wolan auf das Rathaus geschickt und sagen lassen, sie sollten, weil der Reisser Jahrmarkt nahe bevorstände, dort für die Kinder katholische Bücher kaufen, da er protestantische Bücher nicht weiter dulden könne, sondern dieselben verbrennen werde. Der Rat antwortete, daß er es gern sehe, wenn die gesamte Bürgerschaft sich zur katholischen Religion bequeme; andererseits sei der Stadtfädel erschöpft; der Pfarrer möge daher noch etwas warten, damit die Jugend nicht aus der Schule gezogen werde. Fros aber antwortete, daß er nicht länger zusehen könne; sein Kommissar werde ihm sonst Lauigkeit vorwerfen. Sobald er nur ausgehen könne, werde er die Bücher verbrennen. Gott möge ihm nur noch einmal auf die Kanzel helfen, — Fros war öfters krank — er würde dann schon reden, es möchte Runzen oder Heinzen verdrießen. Infolgedessen beschwerte sich der Rat am 26. Januar über den Pfarrer beim bischöflichen Kommissarius in Reisse⁴¹⁾.

Am 30. März 1645 hatte Kaiser Ferdinand die Fürstentümer Oppeln und Ratibor dem König von Polen, dem er größere Geldsummen schuldig war, verpfändet. Der polnische König, dem man protestantischerseits vorgetragen hatte, daß die Stadt zu ihrem früheren Wohlstande nur gelangen könnte, wenn die Religionsfreiheit wieder hergestellt werden würde, bestimmte daraufhin am 26. Ja-

nuar 1649 von Krakau aus, daß die städtischen Ämter nicht nur mit Katholiken, sondern mit Katholiken und Protestanten nach ihrer Befähigung besetzt werden sollten. Der katholische Rat erhob aber gegen diese königliche Verordnung Einspruch und hatte den Erfolg, daß alles beim Alten blieb ⁴²⁾).

Das Jahr 1648 brachte den Abschluß des Dreißigjährigen Krieges, der auch die Neustädter Gegend in soviel Unglück gestürzt hatte. Im Westfälischen Frieden, und zwar im Osnabrücker Instrument, wurde bestimmt, daß der Kaiser in seinen schlesischen Erbfürstentümern das jus reformandi behalten solle. Die Protestanten sollten ihrer Religion wegen nicht zur Auswanderung gezwungen werden. Sie durften die protestantischen Kirchen der Nachbarschaft besuchen, wenn sie nur sonst ihre Pflichten gegen den Kaiser als Landesherrn erfüllen würden. Falls sie freiwillig auswanderten, sollten sie jederzeit freien Zutritt zu ihren Gütern haben. Um diese Bestimmungen durchzuführen, ernannte der Kaiser im Jahre 1653 Kommissionen, die zum Teil aus kaiserlichen, zum Teil aus geistlichen von der Meißner Diözesansynode bestimmten Kommissaren bestanden. Im folgenden Jahre begannen diese Kommissionen ihre Tätigkeit, indem sie in den Erbfürstentümern den Protestanten ihre Kirchen und die dazu gehörenden Besitzungen fortnahmen und den Katholiken zurückgaben. In der Neustädter Gegend hatten diese Kommissionen kaum noch zu tun, da hier die in Frage kommenden Kirchen schon seit geraumer Zeit wieder in katholischem Besitz waren. In Neustadt waren allerdings in der Zeit der kirchlichen Umwälzung die Einkünfte des Pfarrers verloren gegangen, so unter anderem die Pfarrbauern in Dittersdorf und zwei daselbst gelegene Hufen Ackers.

Weitere Festigung wurde dem Katholizismus in Neustadt zuteil durch die Gründung eines Kapuzinerklosters ⁴³⁾. Der Landeshauptmann Graf Hodiż, Erbherr mehrerer Güter, der seinen Wohnsitz in Neustadt hatte, kaufte von den Erben des Bürgermeisters Lukas Sauer 1653 im Auftrage des Weihbischofs Viesch von Hornau ein neben dem Begräbniskirchlein gelegenes Haus nebst Garten für 500 Taler zum Aufbau eines Klosters. Der Fürstbischof Karl Ferdinand bat am 1. September den General der Kapuziner, er möge „Arbeiter für die neue Pflanzung senden, die den Weinberg bebauen und in ein Paradies umschaffen sollten“. Als die Nachricht von der bevorstehenden Neugründung in Neustadt bekannt wurde, erregte sie bei der Mehrzahl der wenigen Katholiken große Freude; nur einige Handwerker widerstrebten, weil sie gehört hatten, daß die Ordensbrüder sich auch mit verschiedenen Gewerben beschäftigten. Die Protestanten dagegen waren sämtlich gegen die Errichtung des Klosters. Sie beriefen sich auf das städtische Patronatsrecht und

wollten nicht zugeben, daß das Begräbniskirchlein zu einer Klosterkirche umgewandelt werde. Die Unterhaltung der Ordensleute sei eine Last für die Einwohnerschaft; im Kriegsfall könne sich der Feind in den Klostergebäuden festsetzen. Auch wären bereits genug Klöster für den Bedarf in der Nähe. Der Bischof nahm diese Einwendungen auf einer Verhandlung zu Reisse am 18. Juni 1653 zur Kenntnis, entschied aber, daß das Patronat des Rates sich lediglich auf die Pfarrkirche bezöge. Die Verfügung über das Begräbniskirchlein stünde lediglich ihm zu, und er überweise es den Kapuzinern zur Abhaltung ihres Gottesdienstes. Die sechs Kapuziner, die für Schlesien bestimmt waren, begaben sich zunächst nach Reisse, wo sie vom Weihbischof sehr freundlich aufgenommen wurden. Am 11. Juli wanderten sie nach Neustadt weiter, während der Weihbischof und der Landeshauptmann ihnen im Wagen folgten, so daß sie gleichzeitig an ihrem Ziel eintrafen. Gemeinsam zog man in die Stadt ein. Die Protestanten murrten und spöttelten über die pyramidenförmigen Kapuzen der Ordensleute, die Katholiken waren voller Freude. Pater Jovita, der Obere der Ordensleute, schrieb 1660 einen eingehenden Bericht über die Niederlassung seines Ordens in Schlesien. Darin heißt es: „Neustadt hat zahlreiche Bürger. ist verhältnismäßig reich, hat alles zum Lebensunterhalt Notwendige außer Wein, aber die Bürger sind größtenteils nicht katholisch. Die Grundbesitzer ringsum jedoch sind katholisch, und diese werden den Kapuzinern Almosen gewähren“, eine Erwartung, die erfreulicherweise auch in Erfüllung ging. Die neue Niederlassung in Neustadt bestand aus drei Priestern und einem Laienbruder; Guardian war Pater Jovita. Während das Kloster eingerichtet wurde, wohnten sie im Schulgebäude und aßen bei dem Grafen Hodiß. Am 1. November 1654 war das Klösterlein eingerichtet. Von der Pfarrkirche aus zogen die Ordensleute in feierlicher Prozession in ihr neues Heim und nahmen dann auch im Auftrage des Bischofs von dem Begräbniskirchlein Besitz. Beim Volke gewannen sie bald große Beliebtheit.

Am 26. Oktober 1651 war die Neustädter Pfarrei in bischöflichem Auftrage von dem Breslauer Domherrn Walter visitiert worden. Der darüber erstattete Bericht⁴¹⁾ enthält leider keine Angaben über die konfessionellen Zustände in der Gemeinde und über die Zahl der Katholiken und Protestanten. Der in dem Bericht genannte Pfarrer Fros, der kränklich war und daher in der Abhaltung des Gottesdienstes von dem Kaplan Wolf vertreten wurde, starb bereits am 27. Dezember desselben Jahres und wurde in der Kirche vor dem Ecce Homo-Altar, den er selbst gestiftet hatte, begraben.

Sein Nachfolger wurde Gregor Hilner von Rosenbach, der bereits die Pfarreien Riegersdorf und Steinau ver-

waltete und außerdem Kanonikus in Reiffe und Oberglogau war. 1654 wird er im Riegersdorfer Taufbuch als Pfarrer zur Neustadt, zur Steine, Riegersdorf und Dittmannsdorf bezeichnet. Diese Häufung von Pfarreien in einer Hand ist bei dem damaligen Priester-mangel verständlich, ist aber auch ein Grund für die geringen Erfolge, die der Katholizismus damals im Ringen mit dem Protestantismus zu verzeichnen hatte. Silner hatte die Humaniora in Olmütz studiert, war Alumnus des bischöflichen Seminars in Reiffe gewesen und hatte am 6. März 1616 in Olmütz die Priesterweihe empfangen. Er muß also schon ziemlich betagt gewesen sein, als er die Neustädter Pfarrei übernahm. In die Zeit seiner Amtstätigkeit fällt ein kaiserlicher Erlass, der für die weitere Entwicklung des Katholizismus in der Neustädter Gegend von größter Bedeutung werden sollte. Schon 30 Jahre waren seit dem Revers von 1629 vergangen, und noch immer war die Zahl der Katholiken gegenüber den Protestanten klein. Trotz aller Verfügungen und Erklärungen nahm man eben nur Protestanten in die Stadt und die der Stadt gehörenden Dörfer auf.

Da erließ am 1. März 1659 Kaiser Leopold, der 1657 die Regierung angetreten hatte, an den Landeshauptmann Franz Eusebius Grafen von Oppersdorf nachstehende Verfügung⁴⁵⁾: „Wir reflektieren, daß unserem Ahnherrn Ferdinand II. Bürgermeister und Rat zu Polnisch-Neustadt freiwillig und ohne Zwang einen Revers, dessen Copia hierbei kommt, von sich gegeben, nicht allein selbst jederzeit bei der alleinseligmachenden katholischen Religion festiglich zu halten, sondern auch keinen, so der katholischen Religion nicht zugetan, zum Bürger und Inwohner in- und außerhalb der Stadt, ihres Gebietes an- und aufzunehmen. Wir haben aber beim Antritt der Regierung vernommen, daß solchem Revers nicht nachgelebt, sondern mit Annehmung der Unkatholischen und Ausschließung der Katholischen bisher das Widerspiel verübt sein solle. So befehlen Wir dir gnädigst, daß du den Bürgermeister und Rat an das Versprechen erinnerst und zu wirklicher Vollziehung desselben mit Nachdruck anhalten mollest.“ Am 18. März teilte der Amtsverwalter Welczek von Oppeln die kaiserliche Verfügung dem Räte mit, der dieselbe am 31. des gleichen Monats den evangelischen Bürgern vorlesen ließ. In einem weiteren Schreiben vom 3. April aus Oberglogau wies der Landeshauptmann den Magistrat an, er solle unter Zuziehung der Geistlichkeit den Neustädtern ankündigen, daß sie bis Ostern nunmehr die katholische Religion anzunehmen hätten. Zwei Tage später, am 5. April, bat der Magistrat den Landeshauptmann um Verhaltensmaßregeln: Ob man denen, die das Bürgerrecht auf-sagen möchten, es ohne kaiserliche Bewilligung zulassen könne? Ob das Verkaufen und Wegziehen zu erlauben sei? Ob man Geburts-

briefe ausfertigen dürfe? Ob vom dato des Befehles an irgend ein Unkatholischer könne und solle zum Bürger aufgenommen werden? Ob diejenigen Witwer, Weiber und freilebigen Personen, die in der Stadt und auf den Dörfern lebten, möchten copuliert werden? Wie man sich gegen die Einwohner auf den Dörfern, die mit Entlaufen droheten, zu verhalten habe? Wie mit den Bürgern zu verfahren, die an Sonn- und Festtagen den Ihrigen Postillen vorläsen? ⁴⁰⁾

Der Magistrat war sich offenbar ganz klar darüber, daß die Durchführung der kaiserlichen Verordnung in Neustadt große Schwierigkeiten ergeben würde; daß er die Sachlage ganz richtig beurteilte, zeigt die weitere Entwicklung der Angelegenheit. Als die Bürger den Rat zunächst um Verlängerung des im Schreiben vom 3. April gesetzten Termins baten, wies er sie an den Landeshauptmann. Eine diesbezügliche Eingabe an denselben vom 17. April blieb aber erfolglos, vielmehr schärfte Oppersdorf am 21. d. M. von Oberglogau aus dem Magistrat noch einmal ein, mit allem nachdrücklichen Ernst ohne alle Dilation und unnütze Weitläufigkeiten sich an den einmal bekannten Befehl zu halten und auf alle Conventicula achtzugeben. Am 24. April folgte eine weitere Anweisung des Landeshauptmannes, der Rat solle auch per media compulsiva unter Zuziehung des Stadtpfarrers und der Kapuziner darauf halten, daß keine Trauung ohne vorhergehende Beicht und Kommunion geschehe und den Bürgern die libertas migrandi nicht gewährt werden solle ⁴¹⁾. Am nächsten Tage wurde die Bürgerschaft auf das Rathhaus beschieden, um von dem Befehl des Landeshauptmannes Kenntnis zu nehmen. In Gegenwart des Pfarrers Hilner und des Kapuzinerpaters Jovita wurde für jede Zeche ein Tag zur Beicht bestimmt; die Bürger aber hörten sich die Verfügung an und gingen fort, ohne sich dazu zu erklären ⁴²⁾.

Im Anschluß daran scheint es zu einer Zusammenrottung der Protestanten gekommen zu sein; wenigstens berichtet Scharcow, daß die Lutherischen sich, „cum armis opponendo“ bewaffnet auf der großen Wiese aufgestellt hätten. Um eine Aufhebung der Verfügung des Landeshauptmannes zu erreichen, wandten sich die Lutherischen nunmehr an den Kaiser selbst ⁴³⁾. In der richtigen Erkenntnis, daß alle ihre Bedrängnisse in letzter Linie auf den Revers von 1629 zurückgingen, wiesen sie in einer Eingabe darauf hin, daß die Gemeinde diesen Revers nicht freiwillig abgegeben habe, „sondern vielmehr dazumalen praesenti mille periculorum terrore und durch zu vorhin unerhörte Schärfe der militärischen Execution . . . vi metuque gezwungen“; das Siegel aber sei durch die neugesetzten Ratsherren und andere katholische Offizianten renitentibus et contra dicentibus caeteris aufgedrückt worden. Die Bürgerschaft habe nicht bloß dem Reverse widersprochen, sondern auch über „den dabei vorgelaufenen

Zwang“ nach Hofe remonstrirt. 1639 habe der Kaiser die Annahme von Nichtkatholiken zum Bürgerrecht gestattet und daran habe man sich bis jetzt non sine notabili incremento civitatis gehalten. Daher hätte die evangelische Bürgerschaft, ihr mit „Sintansetzung dieses wichtigen Reversus“ Gewissensfreiheit zu gewähren. Um die Unkosten für die Abgeordneten, die vorstehende Eingabe in Wien überreichen sollten, aufzubringen, sammelten die lutherischen Bürger Geld.

Der Landeshauptmann, davon in Kenntniss gesetzt, ließ das Geld mit Beschlag belegen und die Sammler gefangen setzen, angeblich weil die Neustädter versucht hätten, bei fremden Potentaten Hilfe zu erlangen. Er machte des Weiteren in Wien Vorschläge, wie man die Rekatholisierung Neustadts erfolgreicher durchführen könnte, fand aber damit kein Gehör, vielmehr wurde er durch ein kaiserliches Reskript vom 24. Mai 1659 angewiesen, den kaiserlichen Auftrag vom 1. März nach und nach absque strepitu bono modo durchzuführen, das eingezogene Geld herauszugeben und die Verhafteten freizulassen⁵⁰⁾. Als der Landeshauptmann daraufhin seine Maßnahmen in Wien rechtfertigen suchte, befahl der Kaiser am 12. August, daß es bei dem Reskript vom 24. Mai zu verbleiben habe; übrigens stehe es ja bei dem Magistrat, bei der Wahl zu den Stadtämtern die Katholiken den Nichtkatholiken vorzuziehen; er selbst wolle auch verfügen, daß in den Ämtern derjenigen Städte, die von der schlesischen Kammer abhingen, unter Gleichbefähigten die Katholiken den Vorzug erhalten sollten⁵¹⁾.

Am 26. Februar 1660 starb Pfarrer Hilner und wurde in Steinau begraben. Er hatte mit dem Kapuzinerkloster manchen Ärger, weil die Predigten in der Klosterkirche fast zu gleicher Zeit wie die feinigten stattfanden und die Leute haufenweise — wie die Kuh zum neuen Tor, sagt Scharcom etwas drastisch — dahin liefen. Verärgert wollte er nach Steinau zurückgehen, als ihn der Tod ereilte. Sein Nachfolger wurde im April 1660 Thomas Heinolt, bis dahin Kuratus und Kanonikus in Oppeln. 1611 zu Zauernik geboren, war er 1639 Kaplan in Reisse, später Pfarrer in Reichenbach und Münsterberg gewesen. Er war ein guter Redner und eifriger Prediger.

Das bischöfliche Konsistorium zu Breslau setzte seine Bemühungen für die Stärkung des Neustädter Katholizismus fort; am 11. Juni 1660 bat es daher das Oberamt, dem Kaiser zu raten, daß Nichtkatholiken weder in noch außer der Stadt zu Bürgern und Inwohnern angenommen werden dürften, daß weiter Nichtkatholiken und Witwen, falls sich diese nicht mit Katholiken verheirateten oder das Bürgerrecht aufgäben, nicht getraut werden dürften, daß endlich nur diejenigen, die bereits aufgenommen seien, belassen, aber nur dort, nicht anderwärts getraut werden dürften. Es sei dem Kaiser viel nützlicher und zuträglicher, wenn er etwa nach zehn Jahren die

Stadt mit katholischen getreuen Bürgern als innerhalb zwei oder drei Jahren mit nichtkatholischen (deren Treue man bei den vor-
gegangenen Kriegen Troublen leider erfahren hat) voll und besetzt
habe⁵²⁾.

Die treibende Kraft für die weitere Unterstützung des Neustädter Katholizismus wird nunmehr für einige Zeit der Magistrat, an dessen Spitze der treukatholische Bürgermeister Georg Franz Grun stand. Auf den Rat des bischöflichen Konsistoriums, besonders des Offiziales Sebastian von Rostock und mit seiner Empfehlung, sollte Grun im Auftrage des Neustädter Katholikenausschusses nach Wien reisen, um daselbst endgiltig zu erreichen, daß die Trauungen von Nichtkatholiken und die Annahme solcher zum Bürgerrecht klar und deutlich verboten werde. Der Magistrat ging mit aller Klugheit und Vorsicht zu Werke; er befürchtete, daß die lutherische Partei seinen Verhandlungen in Wien durch eine Eingabe an den Kaiser zuvorkommen könnte, und hat daher am 29. Oktober den Landeshauptmann, durch dessen Hände jede Eingabe nach Wien gehen mußte, die Weitergabe eines eventuellen Bittschreibens der gegnerischen Partei solange zu verzögern, bis der Magistrat seine Absichten in Wien erreicht haben würde⁵³⁾. Bereits am 15. Oktober war ein Schreiben an den Bizkanzler des Königreiches Böhmen, Grafen von Pötting, abgegangen mit der Bitte, der Graf möge die zu erwartende Petition der evangelischen Gemeinde „differieren“, bis „die kummerhaften Katholischen“ „ihre große Notdurft“ dem Könige hätten vorbringen können⁵⁴⁾. Am 29. Oktober folgte ein weiteres Schreiben an den Kanzler des Königreichs, Grafen von Nostitz, mit der gleichen Bitte⁵⁵⁾. In beiden Schreiben wurde darauf hingewiesen, daß bei einem Erfolg der Eingabe der lutherischen Bürger die kleine katholische Gemeinde von Neustadt in manifestum periculum oppressionis fallen würde.

Am 4. November wurde nunmehr dem Bürgermeister eine Vollmacht mit der Unterschrift von 42 Personen ausgestellt⁵⁶⁾; am 19. des vorhergehenden Monats hatte er bereits für sein Vorhaben je eine Empfehlung des Konsistoriums und des Offiziales von Rostock erhalten.

Fürstbischof von Breslau war seit 1656 der österreichische Erzherzog Leopold Wilhelm, der damals in Wien weilte. Um sich dessen Unterstützung zu sichern, hatte der Magistrat eine Eingabe an das Breslauer Konsistorium gerichtet⁵⁷⁾. „Die unkatholische Part“ der Gemeinde bemühe sich indefesse, nicht allein quoad forum politicum die bürgerlichen Rechte und Gerechtigkeiten allerseits den Katholischen gleich zu erzwingen, sondern denke und spekuliere Tag und Nacht dahin, wie sie tuendo errorem in ihren sektischen Wegen fortgehen und verbleiben möge. Der Magistrat habe erkannt, daß das

Trauungsverbot bei den Evangelischen eine nicht geringe „Sperrung“ ihrer Kräfte gewesen sei und hätte deshalb das Konsistorium, bei dem Bischof dahin zu wirken, daß er die „Inhibition“ wegen der ehelichen Trauung konfirmiere und den Kaiser beeinflussen möge, „damit die Unkatholischen besagter Opplisch Neustadt durch stetfeste Observanz ihres von sich gegebenen Reverses also gestillet werden, auf daß die wahre katholische Religion (welche hoc rerum statu nicht allein sehr fluktuieret, sondern kürzlich gar bei hiesigem Ort von den Unkatholischen dürfte ersticket werden) und mit derselben die armen katholischen Bürger, deren über 82 nicht gezählet werden, ein wenig zunehmen und der Unkatholischen Gehorsam besser leuchte.“ Eingefügt sei hier, daß den 82 katholischen Bürgern damals noch 290 lutherische gegenüberstanden.

Durch vorstehende Eingabe veranlaßt, hatte das Konsistorium am 19. Oktober an den Bischof die Bitte gerichtet, die Bemühungen des Neustädter Bürgermeisters beim Kaiser zu unterstützen⁵³); der Revers der Stadt sein rechtskräftig gemacht und sei zehn Jahre hindurch bis 1639, da die feindlichen Waffen überhand genommen hätten, in Observanz gewesen; der Rat sei bis zur Zeit mit Katholiken besetzt gewesen; sei der Revers ungiltig, so müßten auch Nichtkatholiken aufgenommen werden, was aber den kaiserlichen Reskripten widerspräche; ändere man die Verhältnisse in Neustadt, so würden nicht bloß in Schlesien, sondern auch in Böhmen und Mähren andere Orte allerhand „schädliche Motus und Confusiones“ machen. Wirtschaftliche Schädigungen der Stadt endlich seien aus dem Gebrauch des Reverses nicht zu befürchten, „sintemalen die Stadt wohlerbauet und genungsam besetzt, mit besonderm gutem Gewerb, Handtwehr und Nahrungsmitteln wohl versehen“; falls tatsächlich Einwohner wegziehen würden, würden sie in kurzer Zeit von Katholiken ersetzt werden. In den Schlußworten des Schreibens wird angedeutet, daß die meisten vermessenen und aufrührerischen Köpfe zu Neustadt in den kaiserlichen Ämtern säßen. Gemeint waren damit die kaiserlichen Beamten Daniel Tscheppe, ein Zolleinnehmer, und Wilhelm Görge, ein Bier-Gefälleinnehmer.

Auch der Magistrat richtete ein Schreiben an den Bischof, das auf die Neustädter Verhältnisse ein interessantes Licht wirft⁵⁴). Die Fautores der Lutherischen säßen in den kaiserlichen Zoll- und Biergefällämtern, sparten keine Unkosten zur Unterdrückung der Katholiken und sammelten in heimlichen Zusammenkünften Geld, um ihre Sache zu befördern; „auch so in Handwerken etwa ein Ort vaciret, schließen sie mit Überzeugung und andern harten Verordnungen den gebührenden Zutritt, wie denn auch in andern Contracten überall große Difficultäten zur Abschröckung und Verhinderung den Katholiken einwerfen.“ Die katholische Religion könne nicht gedeihen,

„die weil sie, die Unkatholischen, den Gottesdienst, Predigt und Lehre in der Kirchen nichts achten, sondern ihren Weibern, Kind und Gesinde an Sonn- und Feiertagen verkehrte, meistens martinische Predigten und andere sektische Postillen vorlesen, aus welchen entspringen tut, daß sie viele von der Religion, so darin getauft und erzogen, fälschlich pervertieren. Zudem, welches schmerzlich zu sehen und zu sagen, so bald ihre Kinder in der katholischen Schule die ersten Fundamente in der katholischen Lehre und Religion erhalten, verschicken sie dieselben an unkatholische Örter, auf welche die Alten und Eltern selbst in großer Menge zueilen, daß also der Same des katholischen Glaubens bei der Jugend bald in der ersten Blüte gedämpft und ersticket werde“. Der Bischof möge deshalb die weitere Verweigerung der Trauung konfirmieren und beim Kaiser seinen Einfluß geltend machen, daß der Revers unverrücklich gehalten werde.

Die Eingabe des Magistrats an den Kaiser selbst endlich sucht den juristischen Beweis für die Rechtsgiltigkeit des Reverses zu erbringen⁶⁰⁾. Die Schilderung der konfessionellen Verhältnisse in Neustadt ist ähnlich der im Briefe an den Bischof.

Am 27. November erhielt der Bürgermeister den Bescheid des Bischofs⁶¹⁾; derselbe verspricht, die Bemühungen der katholischen Bürgerschaft beim Kaiser zu unterstützen und das Breslauer Konsistorium anzuweisen, daß auch weiterhin den Unkatholischen die Trauung verweigert werden solle. Die kaiserliche Antwort erfolgte erst am 29. Dezember⁶²⁾; der Kaiser spricht darin dem Bürgermeister seine besondere Anerkennung für den Eifer in der Förderung der katholischen Religion aus. Brun solle seine Bemühungen fortsetzen. Der Revers und die darüber ergangenen kaiserlichen Reskripte seien so klar, daß sie keiner weiteren Erklärung bedürften; denselben sei deshalb weiter nachzukommen, wobei allerdings absque strepitu und mit gehörigem Glimpf verfahren werden solle. Zwei Tage darauf aber befahl der Kaiser dem Oberamt, mit dem bischöflichen Konsistorium über die Neustädter Angelegenheit zu verhandeln und nach dessen Gutachten die unkatholische Bürgerschaft, die der Kaiser an das Oberamt verwiesen habe, zu bescheiden⁶³⁾. Das Breslauer Oberamt führte den kaiserlichen Auftrag erst am 16. Dezember 1661 aus, indem es die Beschwerden der unkatholischen Bürgerschaft abwies⁶⁴⁾. Das Konsistorium selbst hatte bereits am 31. Dezember 1660 den Neustädter Pfarrer Heinolt angewiesen, den Nichtkatholiken die Trauung zu verweigern⁶⁵⁾. Da Heinolt aber trotzdem den Nichtkatholiken die Erlaubnis gab, sich in der Nachbarschaft trauen zu lassen, erhielt er am 6. Februar 1661 von der Breslauer kirchlichen Behörde einen scharfen Verweis⁶⁶⁾; im Falle weiteren Ungehorsams werde er seines Beneficiums entsetzt werden; er

könne von den Mächenschaften der Irrgläubigen leicht Kenntniss bekommen und solle darüber getreulich dem Konsistorium berichten und mit aller Kraft dahin arbeiten, daß der gewünschte Erfolg so vieler Mühen endlich erreicht werde.

In einzelnen Fällen gestattete das Konsistorium übrigens auf Antrag des Pfarrers gemischte Ehen unter der Voraussetzung, daß keine Gefahr des Abfalls vorhanden sei und die katholische Erziehung der Kinder sichergestellt werde.

Heinolt hatte schließlich soviel Ärger in Neustadt, daß er sich bereits entschlossen hatte, auf die Pfarrei zu verzichten und nach dem mährischen Hennersdorf zu gehen; bevor er aber seinen Entschluß ausführen konnte, starb er am 29. November 1661 und wurde in der Pfarrkirche neben Pfarrer Gros bestattet.

Am 29. Dezember präsentierte der Magistrat für die Pfarrei Neustadt einen jungen, erst 27 Jahre alten Priester, Matthias Aloisius Scharow. Diesem sollte es, wenn auch erst nach harten Kämpfen beschieden sein, den Katholizismus in Neustadt zum endlichen Siege zu führen.

Zu gleicher Zeit wie in Neustadt wurde der alte Glaube auch in den Dörfern der Umgebung wieder eingeführt⁶⁷⁾. In dem alten Taufbuch von Schnellmalde ist zwischen den Taufen leider eine Lücke, die vom 5. April 1628 bis 22. März 1630 reicht⁶⁸⁾. Bei der ersten Taufe des Jahres 1630 steht ein offenbar aus späterer Zeit stammender Vermerk: Schluß lutherisch, Anfang katholisch. Im Traubuch ist die letzte protestantische Trauung am 18. November 1629 verzeichnet. Es folgt die Notiz: Anno 1630. Jahresverzeichnis der Getrauten dieses Jahres, welche Herr Martinus Pretorius das Erste Paar getraut hat — am 7. Julius. 1631 werden 9 Paare getraut; hinter den diesbezüglichen Eintragungen steht der Vermerk: catholici facti oder fidem catholicam susceperunt. Während im Totenbuch bis zu dem Begräbnis am 8. August 1630 die Eintragungen in deutscher Sprache erfolgt sind, beginnt mit dem 5. Oktober eine andere Hand die Eintragungen in lateinischer Sprache. Daß die Verstorbenen aus dem Leben schieden, ohne zur alten Kirche zurückzukehren, ergibt sich aus den Bemerkungen: absque schola, Ecclesiae irreconciliatus, ohn Glockenklang und Schulgesang. Martin Praetorius stirbt bereits am 3. Juni 1631; ihm folgt Bartholomäus Christophorus Prätorius. 1632 und 1633 muß auch er, wie sein Neustädter Amtsbruder, vor den Schweden flüchten, während der frühere Prädikant Elias Bischof für einige Zeit in die Gemeinde zurückkehrt. 1637 ist in Schnellmalde ein Pfarrer Bartholomäus Leder, 1638 der Magister Johann Heinrich Janisch, 1642 der Baccalaureus der freien Künste Georg Ferdinand Fichtner. Dieser stirbt aber bereits 1645 und erhält den Licentiaten der Theologie Georg Max Köhler

zum Nachfolger. 1650 tritt Georg Kappel sein Amt als Pfarrer von Schnellewalde an. Unter ihm fand am 28. Oktober 1651 die erste Visitation der Pfarrei statt. Leider enthält auch dieser Bericht keine Angaben über die Zahl der Katholiken und Protestanten in der Gemeinde. Mit besonderer Freundlichkeit ist der Visitator jedenfalls nicht aufgenommen worden; er beklagt sich, daß er weder von dem Pfarrer eingeladen wurde noch im ganzen Dorf etwas zu essen oder trinken bekam; er habe deshalb noch in der Dunkelheit weiter gehen müssen. 1656 übernimmt dann der Zisterzienser Franz Rohlsdorf aus Ramenz die Pfarrei.

In Leuber hatte, wie bereits erwähnt, der lutherische Seelsorger schon im Januar 1629 die Pfarrei verlassen müssen. 1634 konnte er allerdings für einige Zeit zurückkehren. Als erster katholischer Pfarrer von Leuber wird erst 1638 Bartholomäus Leder, der aus Schnellewalde kam, genannt. Am 11. Oktober assistierte er bei der Einweihung der wiederhergestellten Pfarrkirche in Neustadt. Bei der Visitation im Jahre 1651 ist Pfarrer der Magister Johann Heinrich Janisch, früher auch in Schnellewalde, der gleichzeitig auch die Pfarrei Dittersdorf verwaltete.

In Dittersdorf ist Janisch der erste katholische Pfarrer, der erwähnt wird, und zwar anlässlich der Visitation von 1651. Wie traurig damals die Lage des Katholizismus war, geht aus dem Visitationsprotokoll hervor, nach dessen Bericht das Allerheiligste daselbst nicht aufbewahrt werden konnte „wegen der Irrgläubigen und mangels eines geeigneten Ortes“.

In Riegersdorf findet sich der Name eines katholischen Pfarrers erst 1646, obwohl der Katholizismus sicher wohl auch schon 1629 daselbst eingeführt worden ist⁶⁹⁾. Unter dem 16. April 1646 bestimmte nämlich die kirchliche Behörde den Gregor Hilner zum Pfarrer daselbst, der bereits Pfarrer von Steinau war und 1652, wie schon erwähnt, auch noch die Neustädter Pfarrei dazu erhielt. Sein Nachfolger in Riegersdorf war Matthes Stein, der wiederum drei Kirchen zu versehen hatte, in Steinau, Riegersdorf und Dittmannsdorf.

In Buchelsdorf wird 1653 ein Georg Tscheppe als Pfarrer genannt.

In Langenbrück findet sich zum erstenmal der Name eines katholischen Pfarrers erst 1666, Heinrich Franz Heinze⁷⁰⁾. 1634 hatte wahrscheinlich auch hier ein früherer Prädikant, Caspar Chlodwig, vorübergehend seine Tätigkeit aufgenommen.

Das Patronat über die Kirchen in Langenbrück, Riegersdorf, Dittmannsdorf und Buchelsdorf lag in den Händen der Grafen von Mettich auf Wiese gräflich. Joachim von Mettich der Jüngere, 1633 vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben, wurde nach 1629

katholisch, aus welchen Gründen, ist unbekannt. Ebenfowenig ist bekannt, ob er etwas getan hat, um in den ihm untertänigen Dörfern die Wiedereinführung des alten Glaubens zu unterstützen. Da, wie bereits erwähnt, Anfang Juni 1629 50 Soldaten des Lichtensteinschen Regiments die dem Freiherrn von Mettich gehörenden Dörfer überfielen, um dieselben mit Gewalt zu katholisieren, ist anzunehmen, daß spätestens zu diesem Zeitpunkt die Kirchen in Langenbrück, Riegersdorf, Dittmannsdorf und Buchelsdorf wieder für den katholischen Ritus in Gebrauch genommen worden sind. Die Pfarrer in diesen Gemeinden waren natürlich auch Hirten fast ohne Herde.

Über die kirchlichen Verhältnisse in Kunzendorf während des im Vorstehenden behandelten Zeitraumes sind keine Nachrichten überliefert.



Anmerkungen.

1) Welkel 167. 2) Fuchs, Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte Neustadts 76. Fuchs schöpft die meisten seiner Nachrichten aus den Acta specialia von Introducierung der katholischen und Ertirpung der evangelischen Religion bei der Stadt Neustadt und den dazu gehörigen Dörfern. Staatsarchiv Breslau X, 9, c. 3) Welkel 168. 4) Fuchs 78. 5) Fuchs 79. 6) Fuchs. Welkel hat irrtümlich 17. Oktober. 7) Treptau, Summarischer Bericht 21. 8) Seppelt, Geschichte des Bistums Breslau 70. 9) Evangelische Pfarrchronik. 10) Fuchs 80. 11) Treptau 86. 12) a. a. D. 94 ff. 13) nicht Bernstadt, wie Welkel sagt; vergl. dazu Ehrhardt, Presbyterologie. 14) Welkel 602. 15) Die Angaben über Engnäus verdanke ich Herrn Professor Hermann Hoffmann, Breslau, der auch die falsche Übersetzung Engnäus-Schwan (siehe Welkel und Ehrzonz) richtig gestellt hat. 16) Scharcow 17. 17) Staatsarchiv Breslau X, 9, c. 18) Der ganze Briefwechsel in den „Heimatblättern für den Kreis Neustadt“ 1929, 2, S. 17 ff. 19) Treptau 191. 20) Fuchs, Diplom.-Verz. 162. 21) Über die weiteren Schicksale Treptaus s. Schaub, die letzten Schicksale Jakob Treptaus von Rosenheim, in Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 62, S. 243 ff. 22) Krebs, Acta publica 181, nach einer sehr fehlerhaften Abschrift. 23) Welkel 185. 24) a. a. D. 603. 25) Welkel 186. 26) a. a. D. 186. 27) nicht Lugemburg, wie Welkel sagt; vergl. Fuchs 46. 28) Fuchs 90 ff. 29) Evangelische Pfarrchronik. 30) Welkel 189; der Zettel ist nicht mehr vorhanden. 31) Fuchs 41. 32) Evangelische Pfarrchronik. 33) Ehrzonz 180. 34) Staatsarchiv Breslau Rep. 35, Fürstentümer Oppeln-Ratibor, X, 5, c. 35) Ehrhard, Presbyterologie I, 669. 36) Evangelische Pfarrchronik. 37) a. a. D., sowie Staatsarchiv X, 9, c. 38) Scharcow 307 f. 39) Fuchs 43 f. 40) Ev. Pfarrchronik. 41) Welkel 738. 42) Staatsarchiv X, 9, c. 43) Das Nähere darüber bei Ehrzonz 119 ff. 44) bei Ehrzonz 186 f. 45) Scharcow 25. 46) Fuchs 49. 47) Scharcow 25. 48) Fuchs 50. 49) Fuchs 101. 50) Staatsarchiv X, 9, c. 51) Welkel 200 f. 52) Scharcow 31 f. 53) Fuchs 55. 54) Fuchs 108. 55) Fuchs 118. 56) Fuchs 56. 57) Fuchs 110. 58) Fuchs 115. 59) Fuchs 112. 60) Fuchs 119. 61) Fuchs 124. 62) Fuchs 123. 63) Fuchs 125. 64) Fuchs 126. 65) Scharcow 41. 66) Scharcow 43. 67) Die Angaben in „Berg, Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evangelischen Kirche Schlesiens usw.“ über die Zeit, in der die Kirchen der Neustädter Gegend den Katholiken zurückgegeben worden sind, sind fast ausnahmslos falsch; infolge dessen sind auch die Daten, die Myrtek (Oberschlesiens Kirche nach dem dreißigjährigen Krieg im Oberschlesischen Jahrbuch 1925, S. 9 ff) gibt, entsprechend zu berichtigen. 68) vergl. zum Folgenden Schwedowiz, Geschichte der katholischen Pfarrei Schnellewalde, S. 11 ff. 69) vergl. Schwedowiz, Geschichte der Pfarrei Riegersdorf, S. 38. 70) Schweter, Geschichte der Pfarrei Langenbrück 33 ff.

III.

Der Sieg des Katholizismus in der Neustädter Gegend.

Matthias Alonsius Scharcom war 1634 in Oppeln geboren, hatte in Prag studiert und daselbst die akademischen Würden eines Magisters der Philosophie sowie eines ss. theologiae baccalaureus formatus erworben. Ebendort im Jahre 1660 zum Priester geweiht, wurde er bereits — nach zweimöthentlicher Probezeit, wie er selbst sagt — am 29. Dezember 1661 von dem Neustädter Rat dem Breslauer Bischof für die Neustädter Pfarrei präsentiert. Am 29. Januar des nächsten Jahres führte der Meißner Kommissarius Adam Hezel ihn feierlich in sein neues Amt ein. Sein rastloses Wirken für den Neustädter Katholizismus hat er selbst in einem umfangreichen Werk geschildert, dem er den Titel *Opus tripartitum* gab; in dem ersten der drei Teile desselben handelt er über die katholische Religion in Neustadt, im zweiten über die Neustädter Pfarrkirche, im dritten über die dortige Pfarrei. Auch aus der Zeit vor seiner eigenen Tätigkeit in Neustadt hat er wertvolle Nachrichten überliefert. Das wichtige Werk ist nur in zwei Exemplaren erhalten, von denen je eins im Besitze der katholischen Pfarrei und des Magistrates zu Neustadt ist.

Gleich nach seiner Einführung reiste der neue Pfarrer nach Breslau, um sich daselbst klare Anweisungen für sein Verhalten bei nicht rein katholischen Trauungen zu holen. Auf fünf vorgetragene Einzelfälle erhielt er am 6. Februar bereits die amtlichen Verhaltensmaßregeln¹⁾. Es wurde im allgemeinen als Grundsatz aufgestellt, daß die Protestanten, die bereits das Bürgerrecht besäßen, unter bestimmten Bedingungen getraut werden dürften. Diese Bedingungen waren in einer Erklärung zusammengefaßt, auf die sich unter anderen auch der lutherische Stadt- und Kapuzinerchirurg Salomon Schubert vor seiner Trauung verpflichten mußte²⁾. Wer dagegen von den Protestanten das Bürgerrecht nicht besaß, konnte nicht getraut werden, wenn er nicht vorher katholisch wurde.

Aber auch die Gegenpartei rührte sich bald. Der Breslauer Agent Andreas Diebitzsch hatte in einem wohlgesetzten Schreiben vom 10. Dezember 1661 seine Neustädter Glaubensgenossen dem cand. jur. Heinrich Franz Bobliger empfohlen, der bei dem Appellationsrat und Geheimen Hofsekretär von Schindler in Wien arbeitete. Diese Emp-

fehlung hängt offenbar mit einer Eingabe zusammen, die eine Anzahl „bürgerlicher Söhne“ in Neustadt an den Rat richtete. „Wenn das Gemüt“, heißt es darin, „als das kräftigste und beständigste Teil der Seele, sich nicht bald zu der katholischen Religion wenden kann“, müßten sie entweder auswandern wie etliche bereits getan, oder, ohne das Bürgerrecht zu besitzen, in der Heimat bleiben; das Erstere sei traurig „wegen der angeborenen Liebe gegen seinem Vaterland“, das andere der leiblichen Nahrung unbequem. Sie bäten daher den Rat, sie zum Bürgerrecht zuzulassen, damit sie in die Zünfte eintreten und ein Handwerk ausüben könnten. Unterschrieben war die Eingabe nur von Bobliger, weshalb der Rat sie ignorierte. Auch in Wien interessierte sich Bobliger für seine Neustädter Glaubensgenossen, allerdings in nicht ganz uneigennütziger Weise. Am 9. Januar 1662 teilte er von Nikolsburg aus einem unbekannten Adressaten mit, in der Angelegenheit der Jungbürger stehe die Sache in optimis terminis; daher habe er diesbezügliche Nachricht schon an Herrn Daniel Albrecht, Herrn Tscheppe und Herrn Johann Diebitsch gegeben. Er brauche aber ein kleines Darlehen von 25 . . (?) als Vorschuß, worüber er schon Quittung beigelegt habe, und bäte um Überweisung von Geldern, ohne die bei Hofe nichts zu machen sei.

Gegen die Treibereien der bereits früher genannten Führer der lutherischen Bürgerschaft wandte sich eine anscheinend an den Landeshauptmann, den Grafen Oppersdorf, gerichtete Beschwerde des Rates vom 30. Januar 1662. Der Graf zog den Daniel Tscheppe und den Wilhelm Görze zur Verantwortung und teilte das Resultat der Vernehmungen dem Magistrate mit. In einem sehr eingehenden Bericht vom 20. März nahm dieser dazu Stellung. „Mit ohne sonderbare Befremdbdigung“ habe er vernommen, „wasgestalten obermelte unsere Bürger ihre so klare und schädliche, weitaus sehende am hellen Tage sitzende Unterfangungen mit hin und her ausgesuchten und so zu sagen mit den Haaren herzugezogenen rationibus zu extenuiren und gleichsam wie zu beschleunigen sich erkühnen dörrfen“. Den angeessenen Protestanten werde nicht das Geringste in den Weg gelegt, ihre Religion zu üben; nur ihre Nachkommenschaft und sich neu einkaufende Unkatholische würden nicht zum Bürgerrecht zugelassen. Die heimlichen Konventikel betreffend gäbe es genug Zeugen, die verschiedentlich Unkatholische in der Stube Tschepes im Diskurse von Religionsfachen angetroffen hätten. Zusammenkünfte zur Besprechung ihrer Angelegenheiten wären den Unkatholischen mit Vorwissen des Rates auf dem Rathause erlaubt. Dagegen seien ihnen keine unter der Hand gehenden Geld-Collecturae gestattet worden. Daher bäte der Rat den Landeshauptmann, er möge diese Bürger, die im Widerspruch zu den kaiserlichen Dekreten in kaiserlichen Ämtern säßen, aus denselben entfernen, da „andere qualificirte ka-

tholische Subjecta vorhanden seien, mit welchen solche Ämter besetzt werden könnten“. Am 14. April theilte dann das Oberamt dem bischöflichen Konsistorium mit, daß es die Kammer angewiesen habe, den Zolleinnehmer Tschape als den Räbelsführer der Akatholischen von seinem Dienste zu entfernen, eine Anordnung, die aber nicht durchgeführt wurde.

Am 13. Mai trägt der Landeshauptmann unter Berufung auf eine kaiserliche Resolution vom 29. Dezember 1660 sowie auf die für die Stadt am 21. Februar 1618 erlassenen Instruktion dem Räte auf, er solle durch genaue Aufsicht für den Besuch des katholischen Gottesdienstes sorgen und nicht dulden, daß die Kinder „durch böse Abspenstigkeit von dem heilsamen Glauben und katholischer Instruktion avertiret, viel weniger zu unkatholischer Lehr . . in frembde Fürstentümer entführt werden“. Als der Rat im Beisein des Stadtpfarrers den Zechen und anderen Einwohnern diese Verfügung bekanntgab, wurde er von den Nichtkatholiken nur verspottet, weshalb sich Scharcom nunmehr mit einer Beschwerde an Oppersdorf wandte. Dreimal habe der Rat die obrigkeitlichen Verfügungen bekanntgegeben und mit durchdringenden rationibus weitläufig urgirt, aber wiederum nichts damit erreicht. Zur Fronleichnamsprozession seien kaum zwei oder drei Unkatholische erschienen. Er tue deshalb seine Pflicht und mache dem Landeshauptmann davon Mitteilung und bitte, die Hartnäckigen zur Schuldigkeit zu bringen. Daraufhin erfolgte am 14. Juni eine Anweisung Oppersdorfs an den Kammerprokurator Stanislaus Paczinsky, ein Strafverfahren gegen die Ungehorsamen einzuleiten und dieselben bei der nächsten Tagesfahrt judicialiter vorzunehmen.

Immer deutlicher trat in Erscheinung, daß die Seele des Widerstandes gegen die Rekatholisierung Daniel Tschape sei; gegen ihn richtete sich deshalb zunächst in erster Linie der Kampf der katholischen Partei. Am 7. Oktober berichtet der Magistrat der kaiserlichen Kammer sehr eingehend über das Treiben Tschapes, während der Pfarrer am 18. des gleichen Monats das Konsistorium bittet, bei der Kammer auf Tschapes Absetzung zu dringen. Den gewünschten Erfolg hatten auch diese Eingaben nicht.

Da die lutherische Bürgerschaft einsah, daß sie kaum Aussicht hatte, bei den kaiserlichen Behörden in Schlesien etwas zu erreichen, wandte sie sich im August 1662 — das Schreiben ging am 2. September in Wien ein — direkt in einer Eingabe an den Kaiser Leopold I. Die Eingabe hatte folgenden Wortlaut:

„Allerdurchleuchtigster, Allernädigster, Euer Kayf. und Königl. Mayt. sagen wir alleruntertänigsten und unsterblichen Dank, daß dieselben unsern vor ungefähr zwei Jahren uns allhier zugefügte und geklagte Gewissensbedrängnis nicht allein erhöret, sondern auch

selbten aus angeborener Clementz remittiret und daß wir in künftigt wie vorhin bei einander leben sollten uns allergnädigst bescheiden lassen. Ob wir nun auf diese kaiserliche Versicherung fernerer turbation Erübrigung uns alleruntertänigst getröstet, übrigens aber aller geziemenden Modestiae uns beflissen und die gewöhnlichen Predigten allhier mehr als die Katholischen frequentiret, so haben wir doch schmerzlichen gewahr werden müssen, wie daß seithero allerhand neue Behelligungen wider uns vorgenommen und wir mit unbilligen Klagen bei hiesigen Landes hochwürdigen Consistorio, dann dem hochlöbl. Kayf. Oberamt unbegründeterweise angezapft, außerdem aber bei den jüngst zu Oppeln gehaltenen Tagesfahrten ad suggestionem unseres Geistlichen vom Opplischen und Ratiborschen Kammer Procuratore (umb willen, daß wir die gehaltenen Processiones nit committiret und unsere Jugend in andere Schulen verschicket wie auch unser Devotion anderwärts verrichtet) fiscaliter angeklagt worden und übrigens der anno 1629 der Bürgerschaft summa vi et metu abgepreßte Revers (sub praetextu samt selbiger freiwillig erteilt wäre) durch Verweigerung des Bürgerrechts und Copulationen ad usum et praxim gebracht werden wolle.

Nun aber, allergnädigster Kayser, König und Herr, diese Zumutungen schnurstracks wider E. Mayt. allergnädigste letzte Resolution wie nit weniger getroffenen Friedensschluß und unterschiedliche von Euer Mayt. zur sonderbaren Consolation der Evangelischen im Land erfolgten allermildesten assecurationen laufen, wir aber nit ohne alleräußerste Bekränkung unserer Gewissen die Processiones zu begleiten gezwungen und von Besuchung der benachbarten evangelischen Kirchen, dann von der Verschickung unserer Jugend abgehalten werden würden, also fallen wir Euer Mayt. mit Vergießung heißer Tränen demütigst zu Füßen, dieselbe alleruntertänigst bittend, Euer Mayt. geruhen doch allergnädigst mit derlei Zwang und neuerlichen Zumutungen wider uns nit verfahren noch uns die durch Euer Mayt. selbst so hoch und vielfältig versicherte Gewissens und Religionsfreiheit benehmen und schmälern lassen wollten.

1. Zumalen da erstlich die angemutete Begleitung der Processionen nicht allein uns äußerst schmerzlich, sondern auch den Katholischen nichts vorträglich ist.

2. Auch die freie und ungehinderte Besuchung der evangelischen Kirchen unseren an katholischen Orten wohnenden Religionsverwandten nirgends verwehret wird, vielmehr aber selbiges expresse erlaubet und zweifelsohne ad hunc finem und monit selbiger sich jedweder bedienen könnte, gewisse Kirchen im Land ausgesetzet und concedirt werden.

3. Würde obangezogenem Friedensschluß und den nachfolgenden allergnädigsten Confirmationen ihre Kraft und Nachdruck

benommen werden, wann selbige (welche doch general und largissime zu verstehen sein) nur von den alten erlebten Personen verstanden und die lieben Kinder katholischer Education und Information untergeben und eo ipso an selbigen die Reformation genommen werden sollte, vornehmlich da unsere Schul so gar schlecht bestellt, daß auch katholische Eltern selbst die Ihrigen anderswohin zu verschicken genotdrängt werden und wir also sowohl wegen schlechter Information als auch sonst an unsern Kindern bekümmert, das Instrumentum pacis indulta aber (worinnen alles dieses uns nicht verboten) in effectu cassiert werden würde.

Derentwegen wir dann nicht allein dieses Beginnen allergehorsamst depreciren, sondern auch danebens, daß der pro fundamento Reformationis und Verweigerung des Bürgerrechts und Copulation gesezte, sonst aber ad desolationem urbis angesehene Revers nicht attentieret werden möge, demütigst zu bitten haben.

1. Sintemalen Euer Mayt., wie bereits hiebevör allerdemütigst remonstrirt, daß erstlich dieser Revers dazumalen durch den Herrn Burggrafen von Dohna mit hiebevör unerhörter Violenz und militärischen Pressuren von der Stadt entzwungen, das Sigill aber durch die selbiger Zeit neugesetzten römisch katholischen Rat et renitentibus ceteris aufgedruckt worden.

2. Daß zwar ebenfalls bei anderen Städten dergleichen geschehen, demnach aber niemalsen zur observanz gebracht.

3. Vielmehr aber von damaliger Regierender glormwürdigsten Kayf. Mayt. ao. 1639 diesen zuwider die Receptio evangelischer Bürger bei uns anbefohlen und per actus contrarios bis diese Stund alle Wirkung selbst benommen worden.

4. Allermassen dann per non usum Decennii alle dergleichen Sachen auch sonst de jure abrogiret zu werden pflegen und solches statutum (cessante quamvis vi et metu) tanquam lex lata ast nunquam observata keinen vigorem haben kann.

5. Und ungeachtet die unlängst hierüber ergangene Kayf. Confirmation zu dessen Bestärkung allegiert werden wollte, so ist doch selbiges allem Ansehen nach nur per sinistra narrata des impetrantis zu wege gebracht worden, sonderlichen da selbiger weder hierzu von Katholischen noch unkatholischen Bürgern bevollmächtigt gewesen und durch jezige Troublen mehr seinen eigenen Nutzen als die Fortpflanzung der Religion suchet.

6. Die Katholischen selbst diese Procedures nit billigen, sondern die Aufnehmung mehrerer Einwohner verlangen und daß wegen dieses rigoris viel Wittiben in bekümmertlicher und ihres Hauswesens schädlicher Einsamkeit verbleiben müssen, sehr danebens aber, daß das onus contribuendi per diminutionem civium ihnen täglich schwerer werde, empfinden.

Weswegen dann nochmalen Eure Mayt. mir fußfällig anflehen, dieselben geruhen doch in allergnädigster Ermägung, daß hierinnen das Aufnehmen der jederzeit getreuen Stadt versire, und dieser abgepreßte, niemalsen aber observirte Revers an sich selbst unkräftig sein, uns davon allergnädigst zu entbinden und die freie Aufnehmung und Copulation zu erlauben, doch zum wenigsten, daß die Eingeworbenen, (welche ohnedies *tanquam cives nati* das Bürgerrecht *ipso jure* haben) davon exempt seien und ohne Unterschied der Religion admittiret werden, auch das bishero eigenmächtiger Geistlicher der Schätzung sich unterfange, seiner Gebühren halber mit der oberamtlichen *Taga* der *Stolae Accidentien* contentiret und mit ferneren *Criminationibus* uns zu verschonen schuldig sein solle, allergnädigst anzubefehlen.

Euer Raths. und Königl. Mayt. alleruntertänigsttreu gehorsamste und demüthigste R. R. evangelische gesamte Bürgerschaft zur Pollnischen Neustadt im Fürstentum Oppeln et horum nomine exhibet humillime Jonas Schimpff.

Man wird zugeben müssen, daß die Eingabe nicht ungeschickt abgefaßt ist. Sie beruft sich zunächst nicht mit Unrecht auf die Bestimmungen des Osnabrücker Friedensinstrumentes. Darin war ausdrücklich den Untertanen, die einer andern Religion und nicht der des Landesherrn zugetan waren, die sogenannte *devotio domestica* zugestanden worden; auch sollten ihnen die gleichen bürgerlichen Rechte gewährt werden, wie sie ihre andersgläubigen Mitbürger besäßen. Es ist weiter durchaus richtig, daß der Revers von 1629 mit Gewalt erzwungen war und seine Verbindlichkeit recht wohl bestritten werden konnte. Nahe hätte es gelegen, darauf hinzuweisen, daß der Revers doch durch die Bestimmungen des Osnabrücker Friedens *eo ipso* außer Kraft gesetzt worden sei. Die Eingabe hatte zunächst den Erfolg, daß der Kaiser am 22. November dem Oberamt eine Verfügung zugehen ließ, er habe bereits am 21. April 1660 das Oberamt angewiesen, sich mit dem Breslauer Bistums-offizial Sebastian von Rostock wegen Aufhebung der Trauungssperre in Verbindung zu setzen und dafür zu sorgen, daß die evangelische Bürgerschaft in Neustadt keine Ursache mehr habe, ihn zu behelligen; der darüber verlangte Bericht sei aber noch nicht eingegangen. Auf die neuerliche Beschwerde der unkatholischen Bürgerschaft sei dieser Bericht nunmehr zu erstatten. Das Oberamt solle über die neue Beschwerde ausführliche Informationen einziehen, ein Gutachten darüber abgeben, damit endlich eine Entscheidung erfolgen könne.

Die Ausführung dieses kaiserlichen Befehles machte dem Oberamt offenbar nicht geringe Schwierigkeiten. Es hüllte sich ebenso wie der Landeshauptmann zunächst in tiefes Schweigen. Darum

hielt sich Scharow für im Gewissen verpflichtet, „defectum illorum supplere“, und erstattete selbst dem Kaiser am 22. Februar 1663 nachstehenden Bericht über die Neustädter Verhältnisse:

Allerdurchleuchtigster,

Euer Kayf. und Königl. Mayt. erinnern sich noch allergnädigst, was die unkatholische Bürgerschaft allhiefiger Stadt Neustadt in dero unterm 2. September jüngst verflossenen Jahres vor Gravamina in unterschiedlichen passibus sowohl wider die Geistlichen als einen ehrfamen Rat allhier auch andere Euer Kayf. und Königl. Mayt. einzureichen mehrmalen unterfangen dürfen. Demnach dann Euer Kayf. und Königl. Mayt. sowohl dem hochlöbl. Kayf. Oberamt als auch folgend Ihro Gn. Herrn Landeshauptmann dero Fürstentümer Oppeln und Ratibor allergnädigst anbefohlen, über selbige Beschwerden umständlichen Bericht zu tun, doch zeithero solches nicht, vielleicht durch wichtige Amtsverhinderungen, zum Werk gerichtet worden: wir aber a parte vielgerogte Beschwerungs puncta interim beherziget, aus Eifer zur Fortpflanzung der katholischen alleinseigmachenden Religion der Sache möglichst nachtrachtend, haben ex conscientia unserm geistlichen Amt und Stand ein genüge zu tun, dieselbe soviel uns mit der Wahrheit möglich, helfen zu hintertreiben der Notdurft befunden, außer Zweifel setzend, ein ehrfamer Rat der Stadt Neustadt werde gleichfalls mit mehreren Umständlichkeiten ehestens der vermeinten Klage Contrarium gebührend remonstriren.

Diesem nach so hat also bald im Anfang der unkatholische Teil sich gefährlich verstoßen, indem selbiger sehr ungleich eingegeben, daß von den Unkatholischen die gewöhnlichen Predigten allhier mehr frequentiret würden als von den Katholischen, maßen ja gar sonnenklar, daß ungeacht in allhiefiger Pfarrkirche nicht die meisten Katholischen allezeit zu finden, doch aber in dem löbl. Kapuzinerkloster eine, für diese Stadt zu rechnen, ansehnliche Menge, gegen einem sechs oder mehrmals größeren Haufen der Unkatholischen, im Gegenteil aber vielmals sowohl in der Pfarrkirche als außer der Stadt im Kloster kaum 8 oder ad summum 12 Mannspersonen gezählt werden könnten, wie dann absonderlich in unser lieben Frauen und Apostelfesten die Unkatholischen sich zu Hause halten, ihrem Handwerk abwarten und die Predigt Predigt sein lassen.

Daß sich andertens die Unkatholischen beschwerten, als wann selbte mit allerhand neuen Behelligungen und unbilligen Klagen bei dem Hochw. Landsconsistorio und Hochlöbl. Königl. Oberamt angezapft würden, lasset man den höchsten weltlichen Richter hochweisest urtheilen, ob uralte katholische auch bei der ersten Kirche gebräuchliche Proceffiones, welche bis auf unsere Zeiten hergebracht und in viridi devotione unterhalten werden, anzufordern neu und unbillig sei,

allermäßen doch selbst die Kays. Instruction sub gravi poena solche übertreter condigne zu bestrafen allergnädigst anbefehliget.

Die übervermeinten Suggestiones allhiefigen H. Stadtpfarrers antreffende provociret selbter auf die Kays. Instruction, welche expresse im Munde führet, daß die Bürgerschaft dem Gottesdienste emsig und devote beizuhelfen solle, und zwar wie oberwähnt unter scharfer Straffe, da dann ein jeder katholischer Christ nicht Zweifel tragen wird, ob auch die Processiones unter die göttlichen Dienste zu zählen, vielmehr aber und gottsfürchtiger urtheilen, daß selbte nit von den geringsten oder schlechtesten, sondern mehr von den vornehmsten zu achten seien.

Wegen der anwachsenden Jugend gibt es sich ja von selbst, weil sich ihre Eltern durch bemeldte Reversales obligat gemacht, die h. Religion heilwertig zu accomodiren und beständig dabei christlich zu leben und selig zu sterben, daß auch per consequens ihre Posteritet darunter enthalten und zu verstehen sei, wie dann auch die Jugend selbst zu dem heilsamen Wege der Seligkeit wohl incliniret, wann sie nicht durch ihre Eltern abgehalten würde und deswegen Scheu tragen müßte, auch jüngstens annoch Ihro Wohlwürden H. Stadtpfarrer mit seinem großen Leidwesen erfahren mußte als er bei seiner Visitation der Schule umgefragt, welche sich zu der Beichte dieser Zeit einfinden würden, unter anderm auch auf die unkatholischen Knaben kommen, welche zwar ihre Namen eingeschrieben, aber wie obgedacht die Furcht vor den Eltern vorgeschiebet und also von denselben zurückgezogen worden.

Die Processiones von den Unkatholischen zu concomitiren, ist wohl glaublich, daß es ihnen recht schmerzhaft, würde aber Gott und den Katholischen sehr erfreulich tun, auch zu ihrer Seele Heil und Seligkeit ewig dienlicher sein. Die Besuchung aber der evangelischen Kirchen ist ihnen desto angenehmer, wiewohl es ihnen von E. E. W. W. Rat niemals verboten und inhibiret worden, inmaßen sie auch unverhindert ihr Exercitium in nächstangrenzenden Orten, wann es ihnen gefällig haben könnte, ja daß die Ehrwürdige Geistlichkeit und ein E. E. Rat oft mit Schmerze sehen muß, wie in 20 und mehr Wagen voll dieselben zu sonderbarem Ärgernis der Katholischen an benachbarte Örter sich begeben und ihres unkatholischen Exercitii sich bedienen.

Mit der Jugend sowohl in als außerhalb der Schulen weiß man von keiner vorgenommenen Reformation, wohl aber daß selbte, sobald sie in der Schule ziemliche fundamenta Catholicae Religionis empfangen und sich bei ihnen das Judicium finden will, werden selbte von ihren Eltern von der Schule und fernerer Information zurückgehalten, ungeacht H. Stadtpfarrer bei Unterschiedlichen verspüret, daß sie zu freudiger Annehmung der hl. Religion guete Lust

trügen, allein wie obgemeldet, mann nicht der respectus parentum ihnen im Wege stünde. So ist es auch mit der Schule so schlecht nit bewandt, daß die Jugend behörige Information nicht schöpfen könnte, mann es nur an den Eltern nicht ermangelte, welche selbst dazu fleißig halten sollten. Daß ja einer oder anderer von Katholischen, welche doch über 4 nit sind, ihre Kinder nach Reisse in das Gymnasium Societatis Jesu verschicken, geschiehet daher, weil sie schon ziemliche profectus hier bekommen und nunmehr altiores lectiones zu hören capabel, auch allborten unterschiedliche andere Exercitia, dazu sie Lust und Verlangen, haben wird.

Den Alten und welche bereits zu ihren mannbaren Jahren gelanget, ist das Bürgerrecht und die Copulationes niemals verschränket worden, doch dergestalt, mann sie es selbst fähig werden wollten, sie zuvor auch den von sich gegebenen und von Ihro Kayf. Mayt. 1660 confirmirten Reversalien ein Genüge tun sollten. Daß aber von ihnen vorgegeben wird, samt selbst ad consolationem Civitatis angesehen worden, ist nur in ihrem eigenen cerebro erfonnen, ihrer suchenden Sache ein desto besseres Färblein anzustreichen, weil ja, mann einer nicht Lust, ferner hier zu verbleiben, haben möchte (maßen das jus emigrandi keinem benommen wird) sich bald ein anderer Katholischer finden würde, des abreisenden Unkatholischen Stelle zu besetzen.

Höchlich ist zu verwundern über dickbemelter Unkatholischen Kühnheit, daß sie ohne Grund austreuen und so gar wider die Wahrheit von sich schreiben dürfen, daß von damaliger regierender glormwürdigster Mayt. No. 1639 die Receptio evangelischer Bürger allhier anbefohlen werden, das sie doch, da sie doch hiervon den geringsten Buchstaben, imo ne Jota quidem produciren können. Hingegen erhellet das Widerspiel aus dem Stadtprotocollo, was eben selbigen Jahres den 2. Octobris Ihro Grfl. Gn. damaliger Herr Landeshauptmann der Fürstentümer Oppeln und Ratibor, jezo aber wohlverordneter Herr Cammerpräsident in Ober und Nieder Schlesien mündlich sich erkläret, daß angehend das Bürgerrecht Ihro Kayf. Mayt. auf gefaßter ihrer Intention, nemlich die Unkatholischen nicht dazu kommen zu lassen, einen als den andern Weg beruheten: wiewohlen Ihro Grfl. Gn. ihnen hernach auf ein halbes Jahr dazu zu gelangen Frist erteilet, indem aber Freund und Feind damals im Lande gelegen und das Werk so gänzlich sitzen bleiben müssen, hat es solang dabei sein Bewenden gehabt, bis Ihro Kayf. Mayt. sich ferner allergnädigst erkläret und die Reversalien confirmiret.

Ingleichen vernimmt man auch mit höchster Verwunderung, daß ad sinistra narrata Impetrantis diese Confirmation sollte ausgebracht und daß Impetrans sowohl von Katholischen als Unkatholischen nicht Bevollmächtigt gewesen, auch seinen eigenen Nutzen mehr

als die Fortpflanzung der Religion gesucht habe, haben sie in diesem passu die Wahrheit auch ziemlich gespart, maßen ja daselbe speciale mandatum mit gemeiner Stadt Insiegel und des Ausschusses Unterschrift corroboriret gewesen, daß also augenscheinlich blicket, wie diese Angiefungen nur blos zu S. Impetrantis Verunglimpfung angesehen, der ihm aber mehr die Ehre Gottes und Ihro Kayf. Mayt. allergnädigste Intention genau zu beobachten, besten Fleißes anlegen zu halten, wie dann ihm es, wann er seinen eigenen Nutzen suchen wolle, an Gelegenheit nit ermangelt hätte, indem ihm unterschiedlich von Unkatholischen beigebracht und in die Hand gegeben worden, wann er ihnen das Bürgerrecht erlangen helfen wollte, mit einem ansehnlichen honorario an der Seite zu stehen: so aber von ihm niemals consentiert, geschweige denn angenommen worden.

So ist ferner einem E. E. Rat gar nicht wissend, welche katholische Bürger diese gute Intention mißfällig oder vor unbillig scheinen möchte, verlangt einzig mit von ihnen nur ein Benennung derselben. Vieler Wittiben kann man sich auch nit erinnern außer 3 oder 4, welche um eheliche Besorgung bekümmert sein möchten, wäre blos nur zu wünschen, daß vielmals unnötige Collecturen und Geld Splitterung (?) von den Unkatholischen eingestellet würde, da gewißlich die vorfallenden onera contributionum viel leichter zu ertragen wären.

Was endlich des Herrn Geistlichen vermeinte Beschuldigungen anbetrifft, wissen sie selbst wohl, daß die ganze Sach ratione Taxae stolae bei dem Hochwürdigem Consistorio in Breslau beruhet, ja beklaget sich selbter vielmehr über die Unkatholischen, daß gemeldte Tage ihrerseits nicht gehalten würde, und erwartet hierüber hochermeldten Hochwürdigem Consistorii ehesten Ausspruchs, wie er dann keiner Criminationum sich im Geringsten zu entsinnen weiß, ja mit Recht vor eine Crimination anziehet, daß er so unbilliger weise angegossen worden.

Aus diesem Allen kann Euer Kayf. und Königl. Mayt. allergnädigst und zu genug abnehmen, wie zu Bescheinigung ihrer Sache die Unkatholischen eines und das andere, so vielmals in der Tat sich nit also befunden, gleichsam mit den Haaren herzuziehen gute Intentionen und Meinungen sinistre interpretiren und verkehren, ja nur blos und allein bei Tag bei Nacht dahin streben, wie ihre vermeinte Religion in Wachstum und Flor geraten, unsere allein seligmachende katholische aber je mehr und mehr abnehmen und endlich gar verschwinden möge.

Verwendet diesem nach an Euer Kayf. und Königl. Mayt. unser demütigstes Bitten allergnädigst dahin zu, womit der Unkatholischen gefährlich Beginnen zeitlich vorgebauet, sie zu genauester Observanz der von sich gegebenen auch confirmirten Reversalien

ernstlich angehalten, vermöge derer ihre Kinder und Posteritet, so zur h. Religion Liebe tragen, davon keineswegs verhindern, auch kraft Kayf. Instruction sie den Gottesdienst als dem Amt der h. Messe, Predigten und Processionen fleißig beimohnen, auch ihnen nach Euer Kayf. und Königl. Mant. allergnädigst ausgefertigten und überschickten Reskriptis das Bürgerrecht und die Copulation nicht verstattet werde, falls sie sich nicht zuvor dem Willen Gottes und ihrer höchsten Obrigkeit bequemet, sie auch hinfüro mit so ungegründeten Klagen von E. K. und Königl. Mant. höchstem Throne gänzlich abgewiesen werden möchten.

Solches wie es zu verlangender Auferbauung und Fortpflanzung der h. Religion erspriesslich, also verbleiben für E. K. und Königl. Mant. langes Leben, beständige Gesundheit und glückliche Regierung bei Gott inständigst in unserem priesterlichen Gebet zu bitten, wir jederzeit verharrende demütigste Diener in Christo

Neustadt im Opplischen Fürstentum

den 20. Februarii 1663.

Matthias Scharcowius, parochus
neostadt.

F. Polycarpus Capucc. Guardianus.

F. Macarius Capucc. Concio.

Obwohl diese Eingabe dem Kaiser überreicht wurde, blieb die ganze Angelegenheit unerledigt, da derselbe damals vollauf mit dem Türkenkrieg beschäftigt war und deshalb andere Sorgen hatte. Ob die Neustädter Geistlichkeit auch sonst mit ihrem Bericht Erfolg gehabt hätte, scheint zweifelhaft, da sie offensichtlich einer gründlichen Auseinandersetzung über die rechtlichen Grundlagen ihrer Forderungen aus dem Wege gegangen war.

Da der damalige Bürgermeister Georg Friedrich Grun entschieden für die katholische Sache eintrat, bemühten sich verständlicherweise die Lutheraner, ihn aus seinem Amte zu entfernen. Schon am 29. November 1662 hatte der Kaiser dem Landeshauptmann mitgeteilt, Grun besorge wegen seines kirchlichen Eifers abgesetzt zu werden; der Graf möge daher darauf halten, daß er bei der nächsten Ratserneuerung wieder berücksichtigt würde. Trotzdem gelang es bei der 1663 stattfindenden Ratswahl den Protestanten, die Wiederwahl Gruns zu verhindern und an seine Stelle den Georg Langer zu bringen, der zwar auch katholisch, aber nach Scharcoms Urteil ein *vir simplex et rudis* war, obwohl die Wahl in Gegenwart des Direktors der Kammergüter, des Grafen von Colonna, stattfand. In den Ausschuß, der aus zehn Weisigern bestand, kamen bei dieser Gelegenheit acht Evangelische, und zwar reiche und geschickte Männer, die, wie Scharcom bitter hinzufügt, „*tamquam filii tenebrarum prudentiores filiis lucis*“ den lauen katholischen Rat bald unter ihren

Einfluß brachten und sogar erreichten, daß derselbe ihnen versprach, ihnen das Bürgerrecht zuzugestehen, wenn der Landeshauptmann seine Zustimmung dazu geben würde. Um diese zu erreichen, machte die evangelische Bürgerschaft am 26. Mai 1664 eine diesbezügliche Eingabe an den Grafen Oppersdorf, in der sehr geschickt die wirtschaftlichen Gründe in den Vordergrund gestellt werden, die für eine Gleichberechtigung der nichtkatholischen Einwohner sprächen. Der Landeshauptmann, nicht abgeneigt, dem Antrage seine Zustimmung zu geben, forderte am 28. Mai ein Gutachten des Rates in der Angelegenheit. Der Pfarrer aber, der sofort die Größe der seinen Bemühungen drohenden Gefahr erkennt, begibt sich eilends nach Reisse und erreicht daselbst von dem Bistumsadministratoren, daß dieselben bei dem Landeshauptmann intervenieren und durchsetzen, daß der Antrag der lutherischen Bürgerschaft abgelehnt wird.

Am 24. Juli 1666 beschwert sich der Pfarrer erneut, und zwar gemeinsam mit dem damaligen Guardian der Kapuziner P. Romanus, daß zum Schaden der katholischen Religion immer noch die beiden kaiserlichen Beamten Tscheppe und Görg in ihren Ämtern wären; sie sollten doch endlich entfernt werden; der Magistrat habe am 7. Juli bescheinigt, daß unter der Bürgerschaft auch Katholiken wären, die geeignet seien, die in Frage kommenden Ämter zu verwalten. Wenn auch das Oberamt das Seinige tat und die Kammer anwies, die beiden Ämter mit Katholiken zu besetzen, erreichte der Pfarrer doch auch diesmal nicht sein Ziel. Der oberste Zöllner in Oberschlesien, schreibt er resigniert, erhielt von der Kammer eine Verfügung, daß Tscheppe und Görg ihre Ämter behalten sollten, da die Lutheraner auch anderwärts dem Kaiser treu und possessionati in ihren Pflichten seien. Scharcow vermutete, daß bei dieser Verfügung Bestechung im Spiele gewesen sei, „quia munera, crede mihi, placant hominesque deosque“. Erst der Tod machte Tschepes Tätigkeit ein Ende; an seine Stelle trat dann ein Katholik, Georg Janisch.

Am 12. November 1666 visitierte der Weihbischof Karl Franz von Neander die Neustädter Pfarrei. In seinem Bericht³⁾ gibt er die Zahl der Katholiken mit ungefähr 200 an, eine Zahl, die allerdings kaum stimmen dürfte, da Scharcow bereits 1662 von 280 Kommunikanten berichtet und im Jahre 1668 in einer genauen Nachweisung 761 Gläubige aufzählt, die ihre österliche Pflicht erfüllt hätten. Bei Gelegenheit der Visitation spendete der Bischof auch 40 Gläubigen das Sakrament der Firmung.

Am 28. Dezember 1667 erstattete der Pfarrer dem Konsistorium einen interessanten Bericht über die Entwicklung der konfessionellen Verhältnisse in Neustadt. Innerhalb der letzten sechs Jahre habe er ungefähr 300 Personen in den Schoß der Kirche zurückgeführt. Die

übung, Katholiken mit Nichtkatholikinnen zu trauen, habe merkwürdige Folgen gehabt; es bilde sich ein ganz wunderbares Gemeinwesen heraus, worin alle Männer katholisch und die Frauen lutherisch seien. Er habe deshalb, ohne Aufsehen zu erregen, solche gemischte Trauungen abgelehnt und lieber den lutherischen Bräuten zugeredet, katholisch zu werden. Er habe auch den Erfolg gehabt, daß innerhalb eines halben Jahres acht im Luthertum geborene und erzogene Mädchen vor der Trauung katholisch geworden seien; zwei andere hätten es ob humanum respectum wenigstens für die Zukunft versprochen.

Im Juni des gleichen Jahres reiste der Pfarrer nach Breslau und überreichte der kirchlichen Behörde ein Memoriale, das besonders deshalb wichtig ist, weil es über den damaligen Stand der Konfessionen in Neustadt Auskunft gibt. Der Fürstbischof habe vor kurzem verordnet, daß die Zahl der Parochianen in den einzelnen Pfarreien seiner Diözese festzustellen sei. Vor 6½ Jahren habe er 294 österliche Kommunionen in seiner Pfarrei gezählt; in der gleichen Zeit seien von ihm 240 Katholiken begraben worden. Während der letzten österlichen Zeit hätten 761 Katholiken kommuniziert; dazu kämen 415 Jugendliche, die noch nicht zur hl. Kommunion gingen. Die Zahl der alten Lutheraner sei 1117, die der jugendlichen 264. Die Gesamtzahl der Katholiken war demnach damals 1176, die der Lutheraner 1381. Die Anstrengungen des Pfarrers waren also nicht ohne Erfolg geblieben; immerhin bilden die erwachsenen Protestanten immer noch eine starke Mehrheit, wenn auch andererseits die Zahl der jungen Katholiken bessere Aussichten für die Zukunft bietet. In dem gleichen Schreiben weist der Pfarrer auch noch auf verschiedene Übelstände hin, die einen weiteren Fortschritt des Katholizismus hindern. Die bereits katholisch erzogenen Jugendlichen werden selbst gegen ihren Willen von ihren Eltern nach auswärts zur lutherischen Religionsübung geführt. Weder die kaiserlichen Bestimmungen betreffend die Zulassung zum jus rusticale noch die bischöflichen betreffend die kirchliche Trauung würden in den zur Stadt gehörenden Dörfern beachtet; im Gegenteil beschwerten sich die Pfarrer der Stadtdörfer, daß unter 300 Bauern und sehr vielen Gärtnern kaum einige katholisch seien, die andern dagegen hartnäckig blieben und zum Ärgernis der Umgebung jährlich zur lutherischen Religionsübung fortreisten. Weiter würden die Verordnungen wegen des Gottesdienstbesuches immer noch nicht beobachtet; an Feiertagen säßen die meisten zuhause über ihren Postillen, besuchten die Wirtshäuser und versäumten den Gottesdienst. Wie könne aber der Glaube ohne Hören wachsen? Die Bestimmungen über die Trauungen endlich führten dahin, daß in der Stadt alle Männer katholisch und alle Frauen lutherisch sein würden. Scharcows Bericht wurde vom Kon-

istorium am 21. Juni an die kaiserliche Kammer weitergeleitet mit der dringenden Bitte, sie möge veranlassen, daß die zur Konfirmierung des Rates nach Neustadt abgeordnete Kommission eine bessere Beobachtung der in Frage kommenden Bestimmungen einschärfen möge. Die genannte Kommission verpflichtet tatsächlich auch den Rat, für einen besseren Fortgang der katholischen Religion zu sorgen; der Erfolg war aber wiederum gering, weil die Ratsleute sich, wie Scharcow meint, an das Sprichwort hielten: *Ulula cum lupis, cum quibus esse cupis*.

Im Mai 1669 kam der Regent der kaiserlichen Kammergüter Ludwig von David aus Oppeln nach Neustadt, um die städtischen Rechnungen abzunehmen und den Rat zu erneuern. Wie sich später bei verschiedenen Anlässen zeigte, unterstützte David tatkräftig die Bestrebungen Scharcows; persönlich muß er ihn sehr hoch geschätzt haben und bat ihn verschiedentlich sogar um Informationen, wie der Rat seine Pflicht tue. Da Scharcow mit dem damaligen Rat sehr unzufrieden war, überreichte er gemeinsam mit den Pfarrern der drei Stadtdörfer, Salamon Ignatius Schubert aus Dittersdorf, Johannes Georg Stein aus Leuber und Melchior Allnoch aus Schnellewalde dem Regenten bei seiner Anwesenheit in Neustadt einen langen Bericht, worin im allgemeinen die alten Beschwerden wiederholt werden; neu ist nur die Klage, daß die unkatholischen Pfarrkinder ein ziemliches Beicht- und Opfergeld an die unkatholischen Prädikanten wegtrügen und so die zuständigen Pfarrer um ihre rechtmäßigen Akzidentien schädigten. Zu gleicher Zeit sandten dieselben Pfarrer dem Bischof Sebastian von Rostock einen Bericht ähnlichen Inhalts, in dem besonders geklagt wird, daß vornehmlich auf den Dörfern die kaiserlichen Verfügungen nec in uno jota beachtet würden. Nachdem der Bischof von einer schweren Erkrankung, die er sich auf einer amtlichen Reise nach Polen zugezogen hatte, genesen war, wurde ihm der vorgenannte Bericht ins Gedächtnis zurückgerufen; er antwortete daraufhin am 21. März 1670 von Reisse aus, es sei eine irrige Annahme, daß die gemischten Ehen nie ausdrücklich verboten worden seien; die erlassenen Bestimmungen über die kirchliche Trauung seien noch in Geltung, und zwar nicht bloß für die Stadt, sondern ebenso für die dazu gehörenden Dörfer.

Es ist verständlich, daß die Protestanten immer wieder versuchten, gerade diese Bestimmungen über die Trauung zu umgehen. So hatten sich zwei Neustädter Protestanten, Tobias Diebitsch und Martha Schols, von dem Prädikanten in Arnsdorf, im Brieger Herzogtum gelegen, trauen lassen. Auf eine Beschwerde des Bischofs, dem der Fall gemeldet worden war, wurde der Prädikant von dem lutherischen Brieger Herzog deswegen bestraft; der Übeltäter mußte drei Tage und Nächte in einem dunklen Gefängnis und dann noch

14 Tage in Haft zubringen, damit seine Amtsbrüder von ähnlichen Überschreitungen ihrer Befugnisse abgeschreckt würden.

Anfang 1671 war der Landeshauptmann in Wien gewesen und war vom Kaiser gemahnt worden, eifriger für die Ausbreitung des Katholizismus tätig zu sein. Eine Frucht dieser kaiserlichen Mahnung war, daß Oppersdorf bereits am 3. März sehr entschieden dem Rat befahl, besser auf die Durchführung der kaiserlichen Erlasse zu achten. Infolge einer Denkschrift, die der unermüdlche Pfarrer Ende 1670 dem Fürstbischof eingereicht hatte, wurde sowohl von Seiten der kirchlichen wie der weltlichen Behörde bestimmt, daß an dem Palmsonntag 1671 von allen Kanzeln des Neustädter Gebietes folgende Puncta Religionis bekanntgegeben werden sollten:

1 mo.

Soll die Jugend keineswegs in andere unkatholische Schulen noch Kirchen weggeführt werden, sondern zu den katholischen Kirchen Ceremonien, Kinderlehre und Religion gehalten werden, und dieses ist zu verstehen von allen, die auch über 24 Jahre alt sein.

2 do.

Sollen alle und jede neue Eheleute die katholische Religion zuvor annehmen und alsdann nit in fremden, sondern in ihrem, wo sie gehören, Kirchspiel getrauet werden.

3 io.

Niemand soll zum Bürger, Bauer und Einwohner auf und angenommen noch geduldet werden, er sei dann der hl. römischen katholischen Religion zugetan.

4 to.

Öffentliche Wagen mit Sesseln zu Wegführung der unkatholischen Kommunikanten sollen abgeschafft werden.

5 to.

Die an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst versäumen, den Bier- und Branntweinhäusern unter dem währenden Gottesdienst bewohnen und Postillen in conventiculis lesen, sollen exemplarisch abgestraft werden mit Kirchstraf und Wegnehmung der lutherischen Bücher.

6 to.

Gegen den, so sich etwas wider die katholische Religion sollte vorzunehmen oder zu beginnen gelüsten lassen, soll man mit unnachlässlicher Straf zu männiglichem Abscheu procediren und verfahren.

In dem gleichen Jahre noch überreichte Scharcow durch Vermittelung des Guardians der Kapuziner, P. Bartholomäus, der damals an einem Provinzialkonzil seines Ordens in Wien teilnahm, dem Kaiser wiederum einen Bericht über die kirchlichen Zustände in Neustadt. Nach der Feststellung, daß immer noch über 800 alte Lutheraner in Neustadt seien, wird im einzelnen der Nachweis ge-

führt, daß der Revers von 1629 nicht gehalten werde, und der Kaiser schließlich gebeten, die Stadt zur Observanz des Reverses anzuhalten. Auf diese Eingabe hin sprach der Kaiser dem Bürgermeister und Rat sein Mißfallen aus und ließ durch das Oberamt vom Landeshauptmann einen Bericht über die Neustädter Zustände einfordern. Oppersdorf seinerseits erbat sich von Scharcom ein Gutachten, wie die katholische Religion gefördert werden könnte. Scharcom machte daraufhin nachstehende Vorschläge:

1. nach dem Sprichwort: *Regis ad exemplum totus componitur orbis* sollen eifrige und rechtschaffene katholische Subjekte in den Magistrat berufen werden, die mit ihrem exemplarischen Leben den anderen vorleuchten;

2. den Nichtkatholiken soll das *jus migrandi in loca haereticorum* bei ernster Strafe inhibiert werden;

3. das *jus municipale* soll nur Katholiken verliehen werden; es könne „den unkatholischen Bürgern das Bürgerrecht als das Bierbrauen, Handwerk, Hand- und Wandlungen, den Bauern aber und Einwohnern die Wirtschaft und Hantierungen gesperret werden, bis sie sich innerhalb gewisser Zeit als 6 Monate ungefähr zur hl. Religion bequemen, weil durch solches Mittel die ganze Stadt Jägerndorf Anno 1651 auch zur hl. katholischen Religion ist bekehrt worden;

4. es müsse für die katholische Erziehung der Jugend gesorgt werden;

5. zum Handwerk dürften als Meister und Lehrjungen nur Katholiken aufgenommen werden;

6. die *Conventicula*, Postillenlesungen sollen gänzlich abgeschafft, die Teilnahme an den katholischen Ceremonien dagegen unter Strafe befohlen werden;

7. die Aufwiegler, Verhinderer, Anheizer und Verführer der Katholiken sollten ernstlich gestraft werden.

Der Landeshauptmann machte sich in einem Mandat an den Rat vom 2. März 1672 die Vorschläge des Pfarrers vollständig zu eigen und fügte noch einen achten Punkt hinzu:

8. „Auf alle und jede heilsame Weg und Mittel alles Ernstes und möglichsten Fleißes et ex zelo conscientiae darob sein, damit diese jegig bei euerer Stadt und Dorffschaften per injuriam temporum et bellorum eingeschlichene und nunmehr euren Thro Rans. Mant. gegebenen Reversalien zuwider mißbräuchlich und allzuhart eingewurzelte haeresis binnen oben ausgesetzter sechsmonatlicher Frist derogestalten extirpirt werde, womit alle und jede Inwohner tam in genere tam in specie zu der allein seligmachenden katholischen Religion sich bequemen oder aber im halsstarrigen und widerseßlichem Fall elapso termino des *juris migrandi* unfehlbar sich bedie-

nen und die Stadt, auch das ganze Neustädtische Territorium et Jurisdictionem meiden.“

Am 3. Mai berichtet das Oberamt dem Kaiser über die getroffenen Maßnahmen. Am 13. des gleichen Monats teilt Oppersdorf dem Pfarrer mit, er habe es „für tunlich befunden, damit den halstarrigen und irrsamen Köpfen dieses noch zu allem Überfluß sowohl in der Pfarrkirche als auch alldortigem Kloster vor der Stadt von der Kanzel in den Kirchen verkündigt werde und noch eine heilsame Admonition geschehen möge“. Es ist verständlich, daß der Pfarrer zwei Tage darauf dem Landeshauptmann versichert, er habe sein Schreiben vom 13. „mit großer Consolation“ empfangen.

Am 16. Mai ergänzt Oppersdorf seine Anweisungen an den Rat noch mit der Bestimmung, daß er „den Unkatholischen ein für allemal eine sechsmonatliche Frist zu ihrer heilsamen Conversion mit ernstest Ermahnung a dato der vorherigen Resolutions Publication erteilet, das Bürgerrecht aber und andere Municipalia bis dahin ihnen nit verschränket, sondern inzwischen alles und jedes wie vorhin in statu quo, auf daß dieses Werk nit per contumaciam aut praecipitantiam zerschlagen, sondern sine omni strepitu soviel möglich remediret werde“, und daß weiter „jedesmal bei den Predigten und anderen geistlichen Ceremonien, woraus einige Information zu schöpfen ist, aus jedem unkatholischen Hause zwei Personen“ zu erscheinen haben.

Auch die Hilfe des Bistumsadministrators suchte Scharcow zu gewinnen; derselbe bestimmte dann auch am 21. Mai von Neisse aus, jeder katholische Pfarrer im Neustädter Territorium solle, damit „die Unkatholischen sich juris emigrandi nicht bedienen, sondern auf den Weg der Seligkeit gebracht und nicht an fremde Orte mit zeitlichem und ewigen Unheil emigrieren“, an allen Sonn- und Feiertagen „seinen unkatholischen Parochianis die Gefahr ihrer Seligkeit von der Kanzel eifrigst vorstellen, in denen etwa habende Religions scrupeln sie informiren, auch mit gutem Exempel vorgehen . . ., auf daß gedachte seine Pfarrkinder ihr Bestes gutwillig erkennen und also nebst ihrer Seelensicherheit bei dem Ihrigen ruhig verbleiben möchten“.

So schien Scharcow jetzt auf dem besten Wege zu sein, sein Ziel zu erreichen; aber auch diesmal erlebte er eine Enttäuschung.

In dem Mandat vom 2. März hatte Oppersdorf die Hoffnung ausgesprochen, daß der Kaiser die Puncta allergnädigst zu placidieren geruhen werde. Diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Vielleicht infolge der Schwierigkeiten, die eine Rebellion in Ungarn und der Türkenkrieg in Polen mit sich brachten, milderte Kaiser Leopold in einem Dekret vom 1. Juni die scharfen Maßnahmen seines Landeshauptmanns. Die Verordnungen desselben seien zu weit gegangen; er wolle keine Auswanderung verursachen; dem

Revers könne auch ohne Gewaltthätigkeit nachgekommen werden. Es solle berichtet werden, wieviele lutherische Personen seit 1659 im Gegensatz zu seinem Befehl in das Bürgerrecht und zu öffentlichem Gewerbe aufgenommen worden seien und ob dies durch die Schuld des Magistrates oder durch die Nachlässigkeit dessen, der die Ratserneuerung vorgenommen habe, geschehen sei. Auf Ersuchen des Grafen erstatteten der Pfarrer und der Kapuzinerguardian einen Bericht über die vom Kaiser geforderten Auskünfte. Rat und Ausschuß seien zwar katholisch, aber lau wegen ihrer lutherischen Weiber. Die Zahl der lutherischen Bürger, abgesehen von Frauen und Kindern, betrage 110. 229 Kinder seien seit 1659 in der Häresie erzogen worden; in dem gleichen Zeitraum seien 400 Lutheraner gestorben. Formell sei zwar kein Akatholik zum Bürgerrecht aufgenommen worden, aber vielen sei der Gebrauch dieses Rechtes gestattet worden; auch hätten protestantische Frauen, die mit Katholiken verheiratet gewesen waren, nach dem Tode ihrer Männer das Bürgerrecht ausgeübt. Auf allen Dörfern aber seien fast alle Bauern mit ihrer Nachkommenschaft lutherisch. Die überschreitungen der kaiserlichen Verordnungen lägen zum Teil an denen, die den Rat erneuerten, da von der Forderung der katholischen Religion dabei nie die Rede wäre, zum Teil im Magistrate selbst, der aus Idioten und krassen Ignoranten bestände. Nach den vom Landeshauptmann aufgestellten Grundsätzen seien Oppeln, Jägerndorf, Troppau und Ratibor bekehrt worden; eine Verödung der Stadt sei deshalb nicht zu befürchten, weil sich mehr Käufer als Verkäufer fänden; wenn diese Grundsätze die kaiserliche Zustimmung fänden, würde der Kaiser bald nur katholische Untertanen haben.

Nachdem das Oberamt dem Kaiser den geforderten Bericht erstattet hatte, erhielt der Landeshauptmann von Ebersdorf aus am 6. September 1672 einen Verweis, weil er bei der Ratserneuerung den Revers nicht besser beobachtet hatte; den Ratsmitgliedern aber wurde in dem gleichen Schreiben vom Kaiser sehr ernstlich bedeutet, er hätte zwar genugsam Ursache gehabt, sie insgesamt wegen ihres Ungehorsams von ihren Ämtern zu entsetzen, wolle aber diesmal noch seine Clemenß der Schärfe vorziehen und verzeihen, erwarte aber in Zukunft mehr Eifer für die katholische Religion; besonders solle nunmehr für die katholische Unterweisung der lutherisch erzogenen Kinder gesorgt werden.

Der dauernde Druck, der auf den Nichtkatholiken lastete, wirkte sich mit der Zeit immer stärker aus; so ist es nicht zu verwundern, daß im Jahre 1673 bereits die Zahl der erwachsenen Katholiken die der erwachsenen Protestanten weit übersteigt. Das Opus tripartitum bringt darüber folgende Aufstellung:

Numerus universorum Parochianorum.

Daß wir Endesbenannte Anno 1673 in dem Monat Mai in Beisein des allhiefigen Stadtpfarrers von Haus zu Haus gegangen, die Katholischen und Unkatholischen bei dem allhiefigen Kirchspiel aufgezeichnet und von den ersten Beichtzettel eingefordert, auch in allen und jeden sich die nachfolgende Zahl richtig befindet als nämlich: Der altkatholischen, so gebeicht und communiciret haben, 890. 2 do der jungen Katholischen, so theils gebeicht theils in Sicherheit der katholischen Religion sein, 482. Summa der Katholischen 1372. Drittens der alten Unkatholischen, nämlich 451. Viertens der jungen verführten Unkatholischen, die sich vermöge des kaiserlichen Reskripts der Katholischen Religion bequemen sollen, 219. Summa 670. Zu Jassen. Der altkatholischen 10. Der jungen 68. Der jungen Unkatholischen 38. Der alten Unkatholischen 72. Bezeiget es unser eigenhändige Unterschrift, so geschehen Neustadt auf dem Pfarrhof, den 19. Mai Anno ut supra.

Jeremias Franc. Lengsfeld, Kirchenvater.

Martin Brieger, Gerichtschöppe.

Johannes Aßler, Glöckner.

Diese für den alten Glauben günstige Entwicklung ist vielleicht der Grund dafür gewesen, daß der Kaiser, der von einem schärferen Vorgehen gegen die Unkatholischen immer noch wirtschaftliche Schädigungen der Stadt und der Dörfer befürchtet hatte, im Jahre 1674 ganz entschiedene Maßnahmen zur völligen Rekatholisierung Neustadts anordnet. Der kaiserliche Verweis, den der Landeshauptmann 1672 erhalten hatte, war nicht ohne Wirkung geblieben. Als nämlich am 14. April 1674 der Oberregent Ludwig von David zur Erneuerung des Rates nach Neustadt kam, drang er darauf, daß nur solche Bürger in den Rat aufgenommen wurden, deren Frauen auch katholisch waren. Außerdem erließ er unter dem gleichen Tage eine Instruktion, die sehr entschiedene Maßnahmen zugunsten der Katholiken enthielt. Diese Instruktion fand die Zustimmung der Kammer und des Oberamtes und wurde mit dementsprechenden Berichten an den Kaiser weitergeleitet. Die Folge war ein kaiserliches Dekret, das am 15. August von Wien aus erging. Es lautet:

„Leopold.

Hochgeborner lieber Oheim und Fürst, auch Hoch und Wohlgeborener, Wohlgeborene und Gestrenge, Liebe, Getreue.

Uns ist mit allen Umständen ausführlich gehorsamst referirt und vorgetragen worden, was uns Durchlaucht und Ihr in Sachen des Incrementum Religionis Catholicae bei unserer in unserm Opplisch Fürstentum gelegener Stadt pollnisch Neustadt betreffend unterm neunten Monatstag Junii gegenwärtigen Jahres gutachtlich gehorsamst berichtet haben.

Hierauf nun haben wir allergnädigst resolviret und wollen vor allen Dingen das Anno 1629 pro incremento Religionis Catholicae allda aufgerichtete Statutum hiermit aufs neue allergnädigst confirmiret und demselben unserer nach unterm ersten Martii Anno sechszehnhundert neunundfünfzig ergangener allergnädigsten resolution gemäß in allemweg nachgelebet wissen.

Anlangend aber diejenigen, welche sich diesem Statuto gemäß zu der heiligen allein seligmachenden katholischen Religion bishero noch nicht bequemen wollen, ist unser gnädigster Befehl hiermit, daß Durchlaucht und Ihr denselben durch den Hoch und Wohlgeborenen unsern Rat, Kammerer und lieben Getreuen Franz Eusebium Graffen von Oppersdorf, Freiherr zu Nisch und Friedstein auf Oberglogau, Friedeck und Ratibor, Landeshauptmann unserer Fürstentümer Oppeln und Ratibor zu ihrer Bekehrung noch einen halbjährigen Termin praefigiren, ihnen aber untereinstem mit bedeuten lassen, daß zum Fall sie sich in dieser aus Kaiser- und Königl. Gnade ihnen verliehenen Frist zu dem wahren Glauben nicht bequemen würden oder wollten, sie sollen das Ihrige verkaufen und gegen einem gewissen Abzugsgeld (es wäre dann, daß der Stadt Güter, Renten und Einkünften zur Bezahlung der von ihnen Emigranten mit gemachten allgemeinen Stadtschulden ohne der Bürgerschaft Particular-Beitrag ohne dies erklecklich wären) emigriren sollen, wobei ermelter unser Opplischer Landeshauptmann zugleich dahin zu instruiren ist, daß er sich inmittels mit Zutat unsers Opplisch Oberregentens und des Magistrats allda unter der Hand bemühen sollen, andere katholische Subjecta, welche der Abweichenden ihre Häuser in billigmäßigem Wert erkaufen möchten, aufzubringen und zu erzielen, um daß dem Publico an dem Contributionswesen nichts entgehen, noch die gehorsame katholische Bürgerschaft hierdurch in Übertragung dieser non entien praegravirt werden möge. Betreffend die verschickte unkatholische Jugend haben wir aus dem eingelangten Berichte gnädigst wahrgenommen, daß etliche Eltern ihre Kinder wiederum zu gestellen gutwillig angelobt haben, andere aber solches zu tun auf keinerlei Weise zu besorgen gewesen. Wie nun die Ersten zur Erfüllung dessen, was sie einmal versprochen, billig anzuhalten sein: also und nachdem der andern halber noch nicht wissend ist, ob sie in ihrer Hartnäckigkeit verharren oder wessen sie sich in der ausgesetzten halbjährigen Frist noch erklären möchten, wird mit denselben (maßen unser gnädigster Befehl hiermit) noch in etwas zu warten sein. Was schließlich die zur mehrbesagter polnischer Neustadt gehörigen und in oberwähnten Statuto mitbegriffenen Dörfer betrifft, bleibt es billig bei dem, was Durchlaucht und Eurem Bericht nach ohne dies schon in Observanz und Übung ist, fürnemlich, daß hinfüro keinem Unkatholischen einiges Bauerngut mehr verkauft

werde. In dem übrigen aber und soviel die Frequentierung des lutherischen Exercitii, sehen wir gnädigst nicht, wie diese Dorfschaften einer besseren Condition, als die Stadt, unter welche sie gehören, sein können. Befehlen solchem nach Durchlaucht und euch gnädigst auf vorgepflogene Vernehmung mit unserer Königl. schlesischen Kammer die behörige weitere Verordnung zu tun, daß gedachten Dorfschaften die Frequentirung des lutherischen Exercitii nicht gestattet, sondern dieselben nach und nach zu Frequentirung der katholischen Kirche disponiret, doch aber auch das Werk sine violentia und also eingerichtet werde, damit die zu besorgende Depopulation in allweg verhütet werden und nicht zugleich Seel und Leib auf einmal verloren gehen möge. Denen Durchlaucht und Ihr in einem und andern schon zu tun und hierin unsern gnädigsten Willen und Meinung gehorsamst zu erstatten wissen werden. Und wir verbleiben deroselben und Euch dabei nebens mit Kayserl. und Königl. Gnade wohl gewogen. Gegeben in unserer Stadt Wien, den fünfzehnten Monatstag Augusti im sechszehnhundert vierundsiebzigsten, unserer Reiche des Römischen im siebenzehnten, des hungarischen im zwanzigsten, und des böhmischen im achtzehnten Jahr.“

Mit dieser kaiserlichen Entscheidung war eigentlich der Sieg der katholischen Sache in Neustadt entschieden. Schwierigkeiten von geringerer Bedeutung hatte der Pfarrer naturgemäß auch in den nächsten Jahren noch zu überwinden. So wendet er sich am 4. April 1675 schriftlich an den kaiserlichen Beichtvater, den Jesuiten Philipp Müller, der sich für die Fortschritte des Katholizismus in Neustadt interessierte, mit der Beschwerde, daß das kaiserliche Dekret vom 15. August des letzten Jahres der kaiserlichen Kammer zwar schon mitgeteilt worden, aber immer noch nicht an das Licht gekommen sei; des weiteren hätten die Schmettauischen Erben — es waren die zwei Söhne der Ende 1674 zu Brieg verstorbenen Frau von Schmettau, Gottfried und Georg Benjamin —, obwohl Calvinisten, vom Grafen Oppersdorf eine Empfehlung für ihren Wunsch, in Neustadt bleiben zu dürfen, erhalten, was ja nicht verwunderlich wäre, da dem Gelbe alles untertan sei. Die Erben seien nämlich sehr reich, ihr Vermögen werde auf 17 000 Rth. geschätzt, und der Landeshauptmann schulde ihnen mehrere Tausend; er befürchte auch, daß sie die Hofkanzlei mit großen Geschenken sich günstig stimmen würden. Der Vater möge doch seinen Einfluß geltend machen, daß ihr Wunsch in Wien nicht erfüllt werde. Bemerkenswert ist, daß Scharcow sich in diesem Briefe zum erstenmal als Apostolischer Protonotar bezeichnet; die Ernennung dazu, eine sehr hohe kirchliche Auszeichnung, beweist, daß seine unermüdlige Tätigkeit bereits die Anerkennung der kirchlichen Behörde gefunden hatte. Obwohl der Vater einen Bericht des Pfarrers über die Schmettauische Angelegenheit dem Kaiser über-

reichte und der Kaiser sich lobend über den Eifer Scharcoms aussprach und dem Vater versicherte, daß der Antrag der beiden Schmettaus rund abgelehnt werden würde, erhielten dieselben schließlich dennoch die Erlaubnis, trotz ihrer Religion noch drei Jahre in Neustadt bleiben zu dürfen, allerdings nur unter der Bedingung, daß sie katholisches Gesinde halten und in Religionsfachen kein scandalum geben würden.

Im gleichen Jahre reichten die Lutheraner mit der Bitte um Freiheit der Religionsübung wiederum dem Oberamt eine Denkschrift ein, die sich naturgemäß in erster Linie gegen den Ortspfarrer richtete. Obwohl die vom Kaiser gesetzte sechsmonatliche Frist noch nicht vorüber sei, erfordere er ihre Kinder zur Beichte, nähme ihnen eigenmächtig ihre Bücher ab und verbiete noch schärfer ihr Religions-Exercitium. In einem eingehenden Bericht rechtfertigt Scharcom sein Verhalten.

Am 5. September 1676 verlängerte der Kaiser die den Lutheranern gesetzte Frist zur Emigration um nochmals sechs Monate. Er gibt außerdem Anweisung, durch das bischöfliche Konsistorium den parochus loci dahin ermahnen zu lassen, daß „er hinfüro das Incrementum Religionis Catholicae mit gutem Olimpf suavi et bono modo befördern und das Seelenheil mehr durch heilsame Lehr als durch Incarcerirung wirken solle“. Auf eine dementsprechende Mitteilung der bischöflichen Behörde reist Scharcom sofort nach Breslau, um sich selbst vor dem Bischof sehr energisch zu rechtfertigen, „sintemalen ich“, wie es in einem dem Bischof überreichten Schriftsatz heißt, „mich die ganzen 15 Jahre über einige verübte Gewalt oder Incarcerirung gar nicht zu entsinnen, derogleichen auch in Ewigkeit nicht zu conviciren sein werde, und dieses um so weniger, weilen ich in fundo parochiali keine carceres habe, von dem Rat aber nebst andern im selbigen Refir befindlichen Priestern mit aller benötigten Assistenz dermaßen mich deseriret befinde, daß uns nun von vier Jahren her aller Accessus aufs Rathaus etiam in urgentissimis causis verschränket und denegirt worden“.

Das Jahr 1679 brachte eine Visitation der Neustädter Pfarrei. Am 9. Juni hatte Scharcom eine Kurrende erhalten, worin der Reisser Archidiakon Matthäus Urbanus Winkler seine Visitation ankündigte. Da in dem Schreiben Neustadt nicht genannt war — es war ein Versehen unterlaufen —, hatte Scharcom in wichtigen Angelegenheiten eine Reise nach Olmütz unternommen, so daß am 15. Juni seine Pfarrei in seiner Abwesenheit visitiert wurde. Der Visitor war vom Rat, den Kapuzinern sowie den benachbarten Pfarrern freundlich aufgenommen worden. Am nächsten Tage kehrte Scharcom aus Olmütz zurück und reiste sogleich nach Reisse, um noch einmal mündlich über den Stand seiner Pfarrei zu berichten. Unter

anderem stellt dieser Bericht, den er auch schriftlich fixierte, fest, daß seit dem kaiserlichen Erlaß vom 1. März 1659 in betreff der Religionsverhältnisse in Neustadt 55 Dekrete der kaiserlichen Kammer sowie des Landeshauptmanns ergangen seien und außerdem 37 Reskripte des Bischofs, bezw. des Konsistoriums. Der Erfolg dieser Verordnungen sowie seiner eigenen Anstrengungen sei gewesen, daß, während im Jahre 1662 zur Osterzeit nur 280 Gemeindemitglieder gebeichtet und kommuniziert hätten, im Berichtsjahre 1578 Katholiken ihre Osterpflicht erfüllt hätten. Außerdem gäbe es noch 546 junge Katholiken, d. h. wohl solche, die noch nicht die hl. Sakramente empfangen hatten. Die Zahl der erwachsenen Lutheraner sei 398, die der jugendlichen 36. Im Jahre 1679 seien 433 Konvertiten zu verzeichnen.

Die Gesamtzahl der Katholiken betrug also nunmehr 2124 gegenüber 434 Nichtkatholiken. Scharcom konnte also bei seinem Weggange aus Neustadt die Überzeugung mitnehmen, daß seine rastlose Arbeit für den alten Glauben ungeachtet der vielen Schwierigkeiten, die sich ihm entgegengestellt hatten, zum vollen Erfolge geführt hatte. Seine letzte Eintragung im Opus tripartitum stammt vom 13. Mai 1680. Gegen Ende seiner Aufzeichnungen bemerkt er mit verständlicher Befriedigung: „Sors cecidit super Matthiam, qui palmam praeripuit“. Der Bischof hatte ihm das Dekanat an dem Oppelner Kollegiatstift übertragen und ihn gleichzeitig zu seinem Kommissar für den Oppelner Bezirk gemacht. Auch in seiner neuen Stellung hat er seine alte Energie bewahrt; denn bei der Visitation des Oppelner Kollegiatstiftes, die im Jahre 1686 vorgenommen wurde, beschwerten sich die Vikare des Kapitels beim Visitator, dem Kanonikus Bruneti, über ihn, ohne aber etwas gegen ihn auszurichten *). Die Dauer seiner Oppelner Amtsführung ist unbekannt.

Wenn Scharcom auch in der festen Überzeugung, damit nur seine Pflicht als Seelsorger zu erfüllen, — er betont das wiederholt in verschiedenen seiner Eingaben — die Hilfe der weltlichen Obrigkeit zur endgiltigen Durchführung der Rekatholisierung Neustadts in Anspruch nahm, vergaß er deshalb nicht die Anwendung seelsorglicher Mittel zur Erreichung seines Zieles. Besonders lag ihm daran, seine Gemeinde in der katholischen Lehre zu unterweisen; daraus erklärt sich auch sein Streben, die Nichtkatholiken zum regelmäßigen Anhören der Predigt zu veranlassen. Gelegenheit, sich im katholischen Glauben zu unterrichten, bot er der Gemeinde reichlich; außer den gewöhnlichen Sonntags- und Feiertagspredigten führte er die Fastenpredigten ein und hielt während des halben Jahres Christenlehre. Er scheint auch persönlich ein eifriger Verehrer des heiligsten Sakramentes gewesen zu sein; er betont einmal ausdrücklich, daß er im Gegensatz zu seinen Vorgängern fast täglich die

hl. Messe feiere. Wenn das heiligste Sakrament zu den Kranken getragen wurde, sollte es auf seine Anordnung von dem Auditor, dem zweiten Lehrer, und auch sechs Knaben begleitet werden, die unterwegs das *Pangue lingua* singen sollten. Wie sehr ihm die Förderung der Neustädter Schule und damit eine von katholischem Geiste erfüllte Erziehung der Jugend am Herzen lag, zeigt die von ihm aufgestellte Schulordnung, die der Magistrat am 28. Juli 1670 erließ und feierlich mit dem Stadtsiegel bekräftigte *).

Es ist selbstverständlich, daß Scharcom bei seinem energischen, ja oft rücksichtslosen Auftreten zahlreiche Gegner hatte, die es auch an persönlichen Angriffen gegen ihn nicht fehlen ließen. Bald nach seinem Amtsantritt, am 7. Oktober 1662, beschwerte sich der Rat über seinen Pfarrer beim Oberamt, weil er die von staatlicher Seite festgesetzte, aber von der zuständigen kirchlichen Behörde noch nicht genehmigte Stolgebührenordnung nicht innehalte. Am 18. Oktober folgte eine weitere sehr eingehende Beschwerde in der gleichen Sache an die bischöfliche Behörde. Nach längeren Verhandlungen erging am 2. Oktober 1665 in Reisse eine Entscheidung des kirchlichen Gerichts, daß der Pfarrer völlig korrekt gehandelt habe, wenn er von der alten Gebührenordnung nicht gewichen sei.

Anfang 1671 meldete der Rat der Kammer, daß der Pfarrer zum Schaden der Stadtbrauerei und zum Nachteil der kaiserlichen Regalien im Pfarrhof eigenmächtig eine Brauerei errichtet habe und daß seine Amtsgenossen in Leuber und Dittersdorf sein Beispiel nachgeahmt hätten. Nach einem längeren Schriftwechsel rechtfertigte Scharcom im Oktober des folgenden Jahres sein Verhalten in einem längeren Bericht an den Bistumsadministrator. Außer einer Darstellung der Rechtslage enthält das Schreiben übrigens ein nicht uninteressantes Urteil über die Qualität des damaligen städtischen Bieres. Wie der Bürgermeister Beck, der Kaufmann Schmettau und der Stadtschreiber Grundmann im Jahre 1666 von dem Gift im Bier gelötet worden wären, so sei er selbst in dem gleichen Jahre nach dem Genuß des Bieres schwer erkrankt und hätte auch sterben müssen, wenn ihm nicht seine kräftige Natur und Arzneimittel zu Hilfe gekommen wären. Schließlich beruft er sich sehr selbstbewußt darauf, daß er nicht Bauer oder Sklave des Rates sei, sondern seit elf Jahren rechtmäßiger Pfarrer, Apostolischer Protonotar, Kanonikus, dreimal an der Universität promoviert und eine persona immunis. Der Streit endete schließlich besonders durch das Eingreifen des „Landesbestellten“ Kaspar Alexander von Männich zu Gunsten des Pfarrers.

Wie sehr die Gegensätze zwischen Scharcom und dem Magistrat sich zugespitzt haben müssen, geht aus einem Vergleich hervor, der am 14. April 1674 unter dem Vorsitz des Kammerregenten Ludwig

von David abgeschlossen wurde, damit durch die Uneinigkeit zwischen Pfarrer und Rat kein Ärgernis bei den Lutheranern entstehe und die Vermehrung des katholischen Glaubens nicht verhindert werde. Es läßt tief blicken, wenn im ersten Abschnitt des Vergleiches bestimmt wird, daß beide Parteien „die von beiderseits wider einander angeführten injurias in ewige Vergessenheit“ hinlegen wollen und „dahero eine Part der andern nicht anderes denn alles Lieb und Gutes nachzusagen weiß“. Der Friede hat aber nicht allzulange Dauer gehabt; denn am 18. Mai 1676 leitet die Kammer wieder eine Beschwerde der Neustädter über ihren Pfarrer an das Konsistorium weiter; dieselbe hatte den Erfolg, daß das Konsistorium den Pfarrer mahnte, in seinem pfarrlichen Amte nicht „des moderaminis discretionis“ zu vergessen.

Genauere Nachrichten über die Fortschritte, die der Katholizismus während des hier zu besprechenden Zeitraumes in der Umgegend Neustadts machte, sind nicht überliefert; daß diese Fortschritte nur sehr langsame waren, geht aber aus den bereits mitgetheilten Eingaben Scharows und seiner Amtsbrüder aus Schnellewalde, Leuber und Dittersdorf hervor. Zum Teil mag das wohl seinen Grund darin gehabt haben, daß die in Frage kommenden Landpfarrer oft Männer waren, die sich ihrer schwierigen Aufgabe kaum gewachsen zeigten. Die verschiedenen Visitationsberichte geben darüber genügend Aufschluß.

In Schnellewalde hatte 1656 der Zisterzienser Franz Kohlsdorf aus Kamenz die Pfarrei übernommen¹⁾. Seine Tätigkeit scheint nicht den Beifall der kirchlichen Behörde gefunden zu haben, da dieselbe 1662 die Absicht hatte, ihn abuberufen, sich aber schließlich auf Verwenden des Neustädter Magistrates bereit erklärte, ihn daselbst zu belassen. Bei der Visitation des Jahres 1666 hatte der Weihbischof Neander besonders an dem Zustand des Altars wie des Tabernakels sehr ernste Ausstellungen zu machen und stellte in seinem Bericht schließlich fest, daß der Pfarrer in kurzem auf die Pfarrei resignieren würde, was auch kurz nach der Visitation geschah. Nach dem gleichen Bericht sollen damals in der Pfarrei ungefähr 100 Katholiken gelebt haben, eine Zahl, die sicher zu hoch gegriffen ist; denn der nächste Pfarrer, Melchior Balthasar Alnoch, fand bei seiner Ankunft in Schnellewalde nur 30 Katholiken vor. Elf Jahre später konnte er allerdings bereits 243 katholische Parochianen zählen. Der Visitationsbericht von 1679 enthält nichts über die Zahl der Gemeindemitglieder. Von 1689 bis 1691 war Franz Max Karl Sophner Pfarrer. Andreas Ristke, der ihm folgte, war zwar nur vier Jahre lang in Schnellewalde, scheint aber etwas energischer als seine Vorgänger für den alten Glauben gewirkt zu haben; nach einer alten Nachricht nämlich ist 1694 das Reformationswerk in Schnelle-

walde eifrigst betrieben worden; jedoch habe die Erfahrung gezeigt, daß man die evangelische Lehre dort nicht gänzlich vertilgen könne⁷⁾. Im Visitationsbericht von 1706 dagegen — damals war Franz Josef Benasch Pfarrer — heißt es: „Unter den Pfarrkindern werden 46 irrgläubige Besitzer gezählt, denen hier mit Ausnahme der Taufe keine Sakramente gespendet werden. Für die Katholiken werden die Sakramente zur schuldigen Zeit verwaltet . . . Die Osterbeicht haben 650 abgelegt. Die Hoffnung auf eine Bekehrung der Nichtkatholiken ist in Wirklichkeit gering. Die Kirche besuchen sie manchmal, aber tragen wenig oder nichts für sie bei“⁸⁾. Bei der Visitation von 1722 endlich zählt der Bericht doch 1520 Katholiken und nur 8 Lutheraner auf, vielleicht ein Verdienst des damaligen Pfarrers Georg Franz Duzker, dem der Visitator das Zeugnis eines frommen und theologisch gut beschlagenen Priesters ausstellt⁹⁾.

Über die kirchliche Lage in Leuber gibt der Visitationsbericht von 1666 ein wenig erfreuliches Bild¹⁰⁾. Seit 1659 war daselbst Johann Georg Stein, ein geborener Steinauer, Pfarrer, der 1648 zum Priester geweiht worden war. Er verwaltete gleichzeitig die Pfarrei Kunzendorf. In Leuber gab es damals nicht mehr Katholiken als zwei Bauern, woran der Pfarrer wohl nicht ganz unschuldig war, da er auch in der Erfüllung seiner persönlichen priesterlichen Pflichten nachlässig war und sich keine Bedenken machte, öfters das Breviergebet zu unterlassen. 1674 beschwerte sich Scharcom über den Erbscholzen in Leuber, Michel Pfeiler, den er als „Erlutheraner“ bezeichnet. Mit der Zeit machten sich aber auch in Leuber die Wirkungen der Tätigkeit Scharcoms geltend; 1677 beträgt die Zahl der dortigen Katholiken doch schon 75, denen 195 Lutheraner gegenüberstanden. 1680 geht Stein als Pfarrer nach Neustadt, wo er gegen 1689 starb. Sein dortiger Nachfolger, Franz Karl Sophner, verwaltet von Neustadt aus auch die Pfarrei Leuber, bis er 1693 nach Dittersdorf bei Sagan versetzt wird. Ihm folgte Andreas Scholz, der am 17. Februar 1694 in Leuber eingeführt wird, aber 1706 aus wichtigen Gründen, wie der damalige Visitator sagt, auf die Pfarrei resigniert¹¹⁾. Der gleiche Visitator stellt fest, daß nunmehr sich an Irrgläubigen in Leuber nur noch zwei Besitzer und 14 Personen dienenden Standes befänden; 300 Gemeindemitglieder hätten die Osterbeicht abgelegt. Pfarrer war damals seit acht Wochen Johannes Neuber, 36 Jahre alt und ins fünfte Jahr Priester. Auch bei der nächsten Visitation 1722 war der gleiche Pfarrer noch tätig; nunmehr gehörten zu seiner Pfarrei 380 Katholiken und keine Protestanten mehr¹²⁾. In beiden Berichten wird ihm ein gutes Zeugnis ausgestellt; er werde von seinen Pfarrkindern und seinen Nachbarn gelobt, gebe sich mit den Predigten große Mühe und habe gute theologische Kenntnisse.

In Dittersdorf war seit 1659, wie der Visitationsbericht von 1666 angibt, Salomon Ignatius Schubert, 1629 in Neustadt geboren und 1648 zum Priester geweiht, Pfarrer ¹³⁾. Da er nach Angabe des Visitors in der Abhaltung des Gottesdienstes lau war und außerdem den Trunk liebte, ist nicht zu verwundern, daß der Katholizismus unter ihm keine Fortschritte machte. Am 20. April 1674 reversieren sich sämtliche Gerichte zu Dittersdorf, dafür zu haften, daß keine evangelischen Personen aus ihrer Gemeinde nach Löwen ins Luthertum wanderten ¹⁴⁾. Als in dem gleichen Jahre am Feste Mariä Geburt die Prozession von Neustadt nach Oberglogau ging, nahmen aus Kröschendorf, das zur Dittersdorfer Pfarrei gehörte, gegen 20 junge Leute daran teil, die soeben katholisch geworden waren ¹⁵⁾. 1677 beträgt die Zahl der Katholiken bereits in Dittersdorf 53, die der Protestanten 103, in Kreimitz 36, bezw. 97 ¹⁶⁾. 1681 beschwerte sich der Dittersdorfer Pfarrer darüber, daß der dortige Scholze nicht katholisch werden, sondern lieber die Scholtisei verkaufen wolle ¹⁷⁾. Bei der Visitation von 1706 ist Franz Laver Sinka Pfarrer, 47 Jahre alt, seit 23 Jahren Priester und seit 20 Jahren, also seit 1686 Pfarrer in Dittersdorf. Der Visitor lobt ihn wegen seines priesterlichen Wandels und seiner Gassfreundschaft. Unter seinen Pfarrkindern sind noch 98 Irrgläubige, zum Teil Besitzer, zum Teil Angehörige des dienenden Standes, die zu ihrem Gottesdienst nach Löwen wandern. Die Zahl der Osterkommunikanten war 569. 1722 endlich waren in der Pfarrei 736 Katholiken neben 77 Lutheranern ¹⁸⁾.

Inhaber des Patronates über die Kirchen in Langenbrück, Riegersdorf, Dittmannsdorf und Buchelsdorf war von 1655 bis 1684 der Graf Karl Joachim von Mettich. Selbst katholisch, hat er ebenso wenig wie seine Vorgänger für die weitere Verbreitung des Katholizismus Interesse gezeigt. Ihm folgte im Besitz der Herrschaft Wiese Graf Johann Joachim, von dem zunächst das Gleiche zu sagen ist. Im Langenbrücker Visitationsbericht von 1688 stellte der Visitor ausdrücklich fest, daß an dem langsamen Fortschritt der alten Lehre die Nachgiebigkeit des Patrons schuld sei.

In Langenbrück erscheint als Nachfolger des Pfarrers Heinze im Jahre 1666 ein Jakob Franz Bernhard, dem 1670 ein Melchior Laurentius Heylmann folgt; nach dem Tode desselben trat an seine Stelle Adam Josef Rumpel, der bis 1679 in Langenbrück verblieb. Bei der Visitation des gleichen Jahres wurde der neue Pfarrer, Valentin Franz Mendla eingeführt; leider enthält das diesbezügliche Protokoll keine Angaben über die Stärke der Konfessionen in der Gemeinde. Erst der Bericht von 1688 stellte fest, daß die Pfarrkinder fast alle lutherisch seien. Nur zehn Bauern mit ihrem Gefinde seien katholisch. Die Zahl der Osterbeichten sei

300. Der Pfarrer meinte, daß die Nichtkatholiken schneller konvertieren würden, wenn ihnen bei Beerdigungen pulsus und cantus versagt würden. Zwar war dieser Wunsch des Pfarrers bei der Visitation 1697 noch nicht in Erfüllung gegangen; da aber nunmehr der Patron, Graf Johann Joachim von Mettich, die katholische Sache unterstützte, waren doch viele Rücktritte zum alten Glauben zu verzeichnen; allerdings waren die Lutheraner noch immer in der Mehrzahl. Zur Osterzeit wurden damals 316 Pönitenten gezählt. Bei der Visitation von 1713 kann berichtet werden, daß die Katholiken nunmehr die Majorität besäßen; unter dem Einfluß der Herrschaft wurden auch die Kinder lutherischer Eltern im katholischen Glauben erzogen und Trauungen nur dann vorgenommen, wenn die Brautleute vorher das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt hatten. 865 Gemeindemitglieder empfingen die Osterkommunion. 1720 endlich ist nach dem Visitationsbericht die Zahl der Katholiken auf 975 gestiegen, die der Nichtkatholiken dagegen auf 135 gesunken; alle Kinder, auch die aus den gemischten und rein katholischen Ehen stammenden, mußten katholisch erzogen werden¹⁹⁾.

In Riegersdorf wurde am 1. Juni 1663 Christian Franz Fredenberg von Fredenberg Pfarrer²⁰⁾. Bei der Visitation von 1679 mußte der Visitator feststellen, daß der Pfarrer seiner Aufgabe durchaus nicht gewachsen sei. Seine theologischen Kenntnisse seien gering; er habe weder das Geschick noch die Fähigkeit, die deutsche Häresie aus den Herzen der Bauern auszurotten. Seine Freude sei, mit langen Haaren und gut gekleidet einherzugehen und die Häresie zu ignorieren, wenn er nur seine Akzidentien restlos von den Parochianen erhalte. Die meisten seiner Pfarrkinder seien lutherisch. Diese Angabe bezieht sich auf die Bevölkerung von Riegersdorf, Dittmannsdorf und Buchelsdorf. In letzterem Ort wird 1653 schon ein Pfarrer George Tscheppe erwähnt; 1663 wird die Pfarrei von Steinau aus verwaltet; und seit 1666 ist sie als mater adjuncta mit Riegersdorf verbunden. Bei der Visitation 1679 wird von Buchelsdorf besonders berichtet, daß nur wenige Katholiken dort wären. *Promotio religionis ibi nec calida nec frigida*, sagt der Visitator und fügt lakonisch im Hinblick auf den Pfarrer hinzu: *qualis rex, talis grex*. Der Erbherr des Dorfes — der bereits genannte Graf Mettich — und der Pfarrer ließen beide in ihrer Lauheit zu, daß die Jugend von den irrgläubigen Bauern in der Irrlehre unterrichtet würde. Bei der nächsten Visitation der Riegersdorfer Pfarrei im Jahre 1688 ist Karl Gophner Pfarrer. Die Zahl seiner lutherischen Pfarrkinder in Riegersdorf ist immer noch größer als die der katholischen. Seit 1680 hat der Pfarrer nur acht Personen zum alten Glauben zurückgeführt. In Dittmannsdorf sind mit Ausnahme von zwei Bauern und einigen Frauen alle Pfarrkinder lutherisch. In Buchelsdorf ist

nur der vierte Teil der Bevölkerung katholisch. Die Zahl der Osterkommunionen in der ganzen Pfarrei ist 120. Auch nach der Visitation ging die Zurückführung der Bevölkerung zum alten Glauben sehr langsam vor sich; noch in den Jahren 1689 bis 1697 — in einer Zeit also, da der Katholizismus in Neustadt schon längst das Übergewicht gewonnen hatte — betrug die jährliche Zahl der Konvertiten 1 oder 2, während sie dann allmählich zu steigen anfängt. Als erster der Riegersdorfer Bauern wird erst 1695 der Scholze George Gasche katholisch. Bei der nächsten Visitation 1697 haben sich die Verhältnisse nicht nennenswert geändert. In Riegersdorf sind immer noch mehr Lutheraner als Katholiken; in Dittmannsdorf ist noch fast die ganze Bevölkerung lutherisch, in Buchelsdorf immer noch nur der vierte Teil katholisch. 130 Osterbeichten wurden in der ganzen Pfarrei gezählt, weil, wie der Bericht sagt, nicht mehr Katholiken zu den drei Kirchen gehörten. Noch immer werden die Verstorbenen ohne Unterschied der Konfession mit Gesang und Geläut begraben. Pfarrer war Philipp Elsner, damals schon schwer krank, der kurz darauf starb und durch Valentin Mendla aus Langenbrück ersetzt wurde. Bis zum Tode Mendlas, der, wie ein Visitator von ihm rühmt, zwar nicht besonders begabt, aber vorsichtig und klug in den pfarrlichen Verrichtungen gewesen ist, also bis zum Jahre 1709 steigt die Zahl der Osterkommunionen in Riegersdorf auf 242, in Dittmannsdorf auf 124; für Buchelsdorf fehlt die Angabe. Mendlas Nachfolger, Jeremias Ignatius Zange, 1670 in Oppeln geboren, 1695 zum Priester geweiht, ein trefflicher Prediger, übernahm die Pfarrei Ende 1710. Obwohl er nur bis 1714 in Riegersdorf blieb, machte infolge seiner Bemühungen der Katholizismus nunmehr schnellere Fortschritte, zumal nunmehr auch die Grundherrschaft, wie sich aus dem bereits erwähnten Visitationsprotokoll von Langenbrück schließen läßt, seine Anstrengungen unterstützte. Bereits 1713 konnte er berichten, daß er über 200 Personen zum alten Glauben zurückgeführt habe. Bei der Visitation 1713 betrug die Zahl der Osterbeichten in Riegersdorf und Dittmannsdorf 522, in Buchelsdorf 330. In Riegersdorf und Dittmannsdorf gab es noch 159 Akatholiken, während 287 Kinder katholisch erzogen wurden. In Buchelsdorf wurden 59 Akatholiken gezählt, und 189 Kinder wurden im katholischen Glauben erzogen. 1720 endlich gab es, wie der damalige Visitationsbericht mitteilt, in der Pfarrei 970 Katholiken und nur noch 27 Häretiker; alle Kinder wurden nunmehr auf Befehl der Herrschaft katholisch erzogen.

Die Nachrichten über die Ausbreitung und den schließlichen Sieg des Katholizismus in Wachtel-Kunzendorf sind auch nur spärlich. Die erste Visitation dieser Pfarrei nach der Wiedereinführung des alten Glaubens in der Neustädter Gegend fand 1679

statt²¹⁾. Das Dorf war früher in den Besitz der verwitweten Helena Politzena von Smeskal gekommen. Durch die Bemühungen des Neustädter Kapuzinerguardians Jovita war sie zur katholischen Kirche zurückgekehrt. In ihrem Testament vom 3. Dezember 1670 vermachte sie das Dorf den Reisser Kreuzherren, die es, nachdem die Erblasserin 1673 gestorben war, unter Überwindung mancher Schwierigkeiten übernahmen. Pfarrer war 1679 der bereits einmal genannte Johann Georg Stein, der am 6. Juni 1664 zu seiner Pfarrei Leuber noch die Kunzendorfer Gemeinde „tamquam filialis“ erhalten hatte. Auch der Visitator von 1679 stellt ihm, abgesehen von seiner Freigebigkeit gegen die Armen, kein besonders günstiges Zeugnis aus. über die Konfession seiner Kunzendorfer Pfarrkinder enthält leider auch dieser Bericht keine Angaben. Dagegen teilt der Bericht des Jahres 1688 mit²²⁾, daß alle Parochianen katholisch seien, da die früheren Lutheraner auf Drängen der Herrschaft konvertiert seien. Der Prälat Johann Georg Alexander Richter, der am 9. Oktober 1680 durch Wahl zu seiner Würde gelangt war, hatte seine Untertanen in Wachtel-Kunzendorf zum alten Glauben zurückgeführt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß infolge der rastlosen Anstrengungen Scharcows der Katholizismus zuerst in Neustadt selbst das dauernde Übergewicht gewann; als er 1680 die Pfarrei verließ, waren unter den 2558 Einwohnern nur noch 434 Nichtkatholiken, also nur ein reichliches Sechstel. 1688 ist Wachtel-Kunzendorf wieder völlig dem alten Glauben zurückgewonnen. In den der Neustädter Herrschaft untertänigen Dörfern gehört 1706 die Bevölkerung wieder mit wenigen Ausnahmen dem Katholizismus an. Am längsten dauerte die Zurückführung zum alten Glauben in den Dörfern, die der Herrschaft Wiese untertan waren, weil hier die Grundherrschaft erst verhältnismäßig spät sich für den alten Glauben einsetzte. Noch 1697 sind in den hier in Frage kommenden Dörfern die Katholiken stark in der Minderzahl; wenn 1713 sich die Verhältnisse auch schon zu ihren Gunsten geändert haben, ist doch erst 1720 der endgiltige Sieg des alten Glaubens gesichert.



Anmerkungen.

¹⁾ Scharcow 55. ²⁾ Den Text teilt Sch. S. 57 mit. Sämtliche im Nachstehenden abgedruckten Eingaben, Erlasse usw. sind dem Opus tripartitum entnommen, wenn nicht eine andere Quelle angegeben ist. ³⁾ Jungniß, Visitationsberichte der Diözese Breslau, Archidiaconat Breslau I, 604 f. ⁴⁾ Jungniß, Visitationsberichte der Diözese Breslau, Archidiaconat Oppeln S. 615. ⁵⁾ Abgedruckt in den „Heimatblättern für den Kreis Neustadt“ 1929, 4. S. 49 ff. ⁶⁾ Vergl. zum Folgenden Schwedowiz, Geschichte der kath. Pfarrei Schnellewalde 15 ff. ⁷⁾ Evangelische Pfarrchronik. ⁸⁾ Diözesanarchiv Breslau Visitationsberichte. ⁹⁾ ebenda. ¹⁰⁾ Jungniß, Visitationsberichte Archidiaconat Breslau 608. ¹¹⁾ Diözesanarchiv Breslau Visitationsberichte. ¹²⁾ ebenda. ¹³⁾ Jungniß a. a. O. 607. ¹⁴⁾ Evangelische Pfarrchronik. ¹⁵⁾ Chrjonz 208. ¹⁶⁾ Evangelische Pfarrchronik. ¹⁷⁾ ebenda. ¹⁸⁾ Diözesanarchiv Visitationsberichte. ¹⁹⁾ sämtliche Berichte ebenda. ²⁰⁾ Zum Folgenden siehe Schwedowiz, Geschichte der Pfarrei Riegersdorf 38 ff. ²¹⁾ Jungniß, Archidiaconat Oppeln 174. ²²⁾ ebenda 541.

Benuzte Quellen.

Ungedruckte.

1. Staatsarchiv Breslau.
2. Diözesanarchiv Breslau. Die noch nicht gedruckten Visitationsberichte.
3. Stadtbibliothek Breslau. R 2717. Treptau. Summarischer Bericht.
4. Katholisches Pfarrarchiv Neustadt, Scharow, Opus tripartitum.
5. Evangelisches Pfarrarchiv. Pfarrchronik.

Gedruckte.

1. Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien.
 2. Welkel, Geschichte der Stadt Neustadt.
 3. Ehrzonz, Geschichte der Stadt Neustadt.
 4. Schwedowiz, Geschichte der Pfarrei Kiegersdorf.
 5. Schwedowiz, Geschichte der katholischen Pfarrei Schnellewalde.
 6. Schweter, Geschichte der Pfarrei Langenbrück, Wiese gräflich.
 7. Fuchs, Materialien zur Religionsgeschichte von Neustadt.
 8. Inventar der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. Kreis Neustadt. Cod. Dipl. Sil. XXXIII.
 9. Ehrhardt, Presbyterologie.
 10. Heimatblätter für den Kreis Neustadt (Beilage zur Neust. Ztg.)
-

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Die Einführung der Kirchenneuerung in der Neustädter Gegend und ihr Sieg über den Katholizismus	3
II. Die Durchführung der sogenannten Gegenreformation . . .	23
III. Der Sieg des Katholizismus in der Neustädter Gegend . .	51
Benutzte Quellen	82
